Arfurt

und

seine große gestohlene Vergangenheit

aufgedeckt

von

Manfred Fay

Arfurt wurde im Jahr 489 von den Franken zinsbar gemacht und im Jahr 531 unter die Hoheit Franziens = Ostfranken gestellt. Es gehörte nun zu unserem heimischen Königreich Austrasien, zudem auch noch der südliche Teil des späteren Kreis Wetzlar gehörte. Im Jahr 705 soll der merovingische König Dagobert hier in **Arfurt** ein Peter Paulskloster gestiftet haben.

Die Ankunft des Winfrieds bzw. Bonifatius brachte dann Licht in das Dunkel der alten Zeit. Er gründete hier im Jahr 742 ein Bistum und setzte Adelarius zum Bischof ein der dem neuen Bistum einige Güter und die sich christlich trauen ließen 12 Denarien anwies. In den Jahren 752 bis 753 errichtete das neue Bistum in **Arfurt** die Marienkirche. Kurz danach kam **Arfurt** zum Bistum Mayence. Im Jahr 805 wurde **Arfurt** auf Befehl Karls des Großen zu einem Stapelplatz für die salischen Kaufleute erhoben. Er setzte hier den Handelsrichter und Aufseher Madalgoz ein. **(Quelle: Baluzii Capitul. Carol. Mag. D. a. 805)**

Scheinbar lief der salische Handel der alten Zeit über **Arfurt**, durch seine Erhebung durch Karl den Großen, wurde **Arfurt** nicht nur zu so genannten Stapelplatz, sondern auch durch mehrere Straßen erreichbar. Vor allen Dingen verlief die **via reggia** bzw. Hohe Straße vom Königshof in Salzburg über Neustadt, Hellenhahn-Schellenberg, Rennerod, Seck, Hüblingen, Neunkirchen, Lahr, Kloster Beselich in einer geraden Linie von 36 km bis zum Hafen, der Fähre und Stapelplatz **Arfurt**.

Bei der fränkischen Teilung des Jahres 842 in Veldun bzw. Velden kam **Arfurt** unter die Hoheit Ludwig des Deutzen alias Ludwig von Dietz. Danach kam **Arfurt** unter die Hand von Ludwig dem Jüngeren, dem Weilburger König Conrad I. und an dessen Nachfolger den Sachsenkönig Heinrich I.
Unter Kaiser Heinrich I., dem Ostfrankenkönig von Franzien bzw. Austrasien, Neustrien und Burgund wurde **Arfurt** ausgebaut und befestigt. Im Jahr 932 wurde hier eine Synode abgehalten – siehe bei Falkenstein von dem anno 932 zu **Arfurt** gehaltenen Synodo in den Analectis Nordgauien sibus, P. IX. 248.

Dann übernahm Kaiser Otto I. von Nassau, der Sohn Heinrichs I. von letzteren die Macht. Dieser erhob wiederum seinen Sohn Wilhelm zum Erzbischof von Mayence. Wilhelm, der ein weiser Fürst gewesen sein soll, wollte nun in **Arfurt** einigen Adel ansiedeln.

Wie man nachfolgend im Original sehen kann, stimmen die ganzen Überlieferungen der Geschichtszahlen der damaligen Zeit mit denen uns heute überlieferten nicht überein. Man verlegt die Namen der Regenten in andere Jahrhunderte und Gebiete. Es muss lange gedauert haben, bis nach den vielen Bücherverbrennungen, eine völlig neue Geschichte geschrieben wurde, denen man den Umgesiedelten und der Heimat entfremdeten Menschen in Zwangsschulen beigebracht hatte. Dass diese hinterhältige Überzeugungskraft nicht schwer zu vermitteln ist, sieht man in der jetzigen Zeit. In Deutschland verachtet bereits die Hälfte der Jugend ihre eigene Kultur und Sprache, die heutige Erziehung hat es ermöglicht, dass zwischen den Ohren bei fast 60% der nachwachsenden Jugend ein Hohlraum entstanden ist, in dem sich nur noch Rauschgift, Alkohol und eine völlig abartige Musik breit machen kann. Unter ihnen macht sich eine herzlose Gesetzlosigkeit breit, die zu Mord, Totschlag und Pornokratie führt. Die Regierenden schauen tatenlos hinzu bis sie, wie es uns die vergleichbare Geschichte im dekadenten Griechenland und Rom aufzeigt, selbst Opfer dieser Gewaltorgie werden.

Wie wir auf der nächsten Seite in dem Originalsauszug des Buches „Das Herzogthum Nassau“ von Johannes Textor alias Weber aus dem Jahr 1617 ersehen können, waren die Graven Walrab alias Walram und Otto von Naßaw schon im 10. Jahrhundert sehr aktiv. In der offiziellen Geschichte, die man uns überliefert hat, tauchen aber Heinrich von Naßaw und seine Söhne Otto und Walram alias Walrab in der gleichen Reihenfolge erneut auf, aber erst dreihundert Jahre später. Das ist deshalb sehr muffig, weil man sich noch nicht einmal die Mühe gemacht hat, ihre Namen zu verändern. War es Arroganz oder glaubten die Regierenden, aus den gegebenen Machtverhältnissen, so sicher zu sein, dass man den Betrug niemals aufdecken würde?
Schaut man genau auf den folgenden Original-Text, so erkennt man deutlich, die neue Hand, die 1712 in der Neuauflage, andere lateinischen Namen statt den ursprünglichen, eingeschrieben hat. Vielleicht hat aber derjenige welcher, den bei dem hier aufgeführten Otto von Naßaw, irrtümlich oder gar extra, die alten Namen und Jahreszahlen der wahrhaften Geschichte stehen lassen? Vielleicht wollte er ein Zeichen setzen und es in die Neuzeit tragen, dass hier eine Fälschung vorliegt und die Zensur es nicht bemerkt hat.

Vom Hause Naßaw. 39

mit gewesen/ vn dieweil er mit seinem comitat gantz herrlich vnd mächtig ankoñen/deßwegen vnter die zwölf mächtigstē Graven im Reich gezehlet vnd gerechnet worden.

Also auch im jar 942. als ein Hertzog von Francken/zu Rotenburg an der Tauber/ in seiner residentz: vnd Hauptstatt/den zweiten Thurnier gehalten/hat denselbigen Walrab/ Grave von Naßaw/ Herr zu Löpern/Sonnenberg vnd Laurenberg/in eigener person besucht/vnd ist selbst geritten.

Als im jar 948. der dritte Thurnier võ Hertzog Ludwigen von Schwaben vnd Alemannien, zu Costnitz am Bodensee / gehalten worden/hat Walrab/Grave zu Naßaw/denselben in eigener person besucht/ vnd ist auch selbst geritten.

Kaiser Otto II. u. III. in seiner Person?

Im jar 996. hat Otto/Grave von Naßaw/ Herr zu Sonnberg/ den fünften Thurnier/ so Ludolph/ Marggrave zu Sachsen/ vnd Herr zu Braunschweig/in seiner Hauptstatt Braunschweig gehalten / in eigener person besuchet/vnd selber gethurniret.

Im jar 1019. ist von Conrad/dem zweitē des namens/Röm. Käiser/Hertzogē in Franckē/ der 6. Thurnier/zu Trier an der Mosel/gehalten wordē/ welchen Otto/Grave zu Naßaw/eigener person besucht/võ selbst geritten.

Als im jar 1080. der achte Thurnier von Herman/Hertzogen zu Schwaben vnd Allemannien, zu Augspurg gehalten worden/ hat denselben eigner person besuchet/ ist selbst geritten/Walrab/ Grave zu Naßaw.

Im jar 1165. als der zehende Thurnier gehalten worden / von Welffen / Hertzogen in Bäyern/vnd Spoléto, Marggravē in Corsica, Herrn in Sardinia, in seiner Hauptstatt Zürich an der Limmat/hat denselben eigener person besucht/vnd ist selbst geritten/ Ludwig/ Grave zu Naßaw.

Als der eilfte Thurnier gehalten worden von Florentz/ Graven in Hennegäw/ Holland vnd Seeland/im jar 1179. zu Cöln/in der Käiserlichen Freystatt am Rhein/hat denselben eigener person besucht/vnd ist selbst geritten Walrab/ Grave von Naßaw.

Als der zwölfte Thurnier/von dem Röm. Käiser Heinrichen/des namens dem sechsten/ König zu Neaples, Sicilien vnd Sardinien, Hertzogen zu Schwaben / im jar 1197. in der Käiserlichen Reichsstatt Nürmberg / an der Pegnitz/gehalten wordē/ist daselbsten erschienen Gerlach (fortē Gerhard) Grave von Naßaw/Geldern vnd Zütphän.

Den dreyzehenden Thurnier/so gehalten wordē/von der Ritterschaft des Rheinstroms/ vnder Käiser Philipsen/Hertzogē zu Schwaben rc. im jahr nach Christi geburt 1209. zu Worms am Rhein/ hat besucht võ selbst geritten/Heinrich/Grave zu Naßaw/Dillenburg/Beilstein/Weilburg võ Idstein rc. mit dem zunamē der Reiche/Graf Otten Sohn.

Den vierzehenden Thurnier / so gehalten worden von der Ritterschaft des Lands zu Francken / im jahr 1235. zu Würtzburg am Mäyn/hat eigener person besucht/võ ist selbst geritten/Walrab/ Grave zu Naßaw.

Den sechszehenden Thurnier / so gehalten worden von der Ritterschaft des Lands zu Francken/im jahr 1296. zu Schweinfurt am Mäyn / haben besucht Ruprecht vnd Gerlach/Graven zu Naßaw.

Den zwentzigsten Thurnier / so gehalten worden von der Ritterschaft des Lands zu Schwaben / im jahr 1372. zu Eßlingen am Necker/ hat besucht vnd selbst gethurnieret / Gerlach/Grave zu Naßaw.

Den sechs- vnd zwantzigsten Thurnier/so gehalten wordē von Vlrich Graven zu Wirtemberg vnd Mümpelgard/ im jahr Christi 1436. in seiner Hauptstatt Stutgarten haben besucht/vnd alle selbsten gethurniret / werden aber mit namen nicht genennet / ein Grave von Naßaw/ zu Dillenberg: ein Grave von

C iiij

Viele schlimme Finger verdrehten nun die tatsächliche Geschichte für Geld, Besitz und eine zweifelhafte Ehre derartig schief, dass man sie eigentlich heute glauben sollte. Doch jeder Lüge, wie auch dieser, fehlt der wahre Hintergrund. Unsere heutige Geschichte, die wir kennen, kommt wie man immer wieder lesen kann, aus dem Dunkel der alten Zeit und so wird sie auch in aller Kürze enden.
Heute begeistern uns die Märchenerzähler mit Zahlen von geschehenen hunderten Millionen Jahren, die es vor unserer Zeit gegeben haben soll, obwohl das mathematisch überhaupt nicht zu berechnen ist. Wer gut lügt behält seine Stellung und ein überdurchschnittlich hohes Jahresgehalt. Wir wissen doch ganz genau, dass wir nur bis zur letzten atomaren Vernichtung dieser Erde vor 6000 oder 12000 Jahren zurückrechnen können. Das C14 System führt uns bis zum Tag der atomaren Kettenreaktion und die Zeitspanne, in der jeweils die Hälfte der ursprünglich vorhandenen C-14 Atome zerfällt, nennt man Halbwertszeit. Für C-14 beträgt die charakteristische Halbwertszeit 5730 Jahre bzw. knapp 6000 Jahre.

Wer den zweiten Tod stirbt, stirbt den ewigen Tod!!!

Die überlieferte Geschichte um das heutige Thüringen und Erfurt alias **Arfurt** wurde schon von Krause im Jahr 1794 stark angezweifelt, er schreibt im Originaltext: „Die Geschichte von Thüringen ist nicht wenig verwickelt. Ein Herzogtum war es, aber oft ohne den Namen, bald heißt es Mark, bald anders. Unter dem Namen Markgraven kommen vor Günther unter König Otto I. (= Dadan) ein Herrscher mit dem Namen Eccard, der aus Meißen alias Neisen bei Limburg regiert haben soll, er verlor aber, als Kronkompetent gegen Heinrich II., im Jahr 1002 sein Leben, worauf ihm Wilhelm mit herzoglichen Namen folgte. Das Erzstift Mayence hatte von alten Zeiten her in dem Gebiet einige Gerechtsame, aber, dass Otto I. ganz Thüringen alias Düringen, dem Ursprungsort auf dem Westerwald, diesem Erzbischof Wilhelm von Mayence geschenkt habe, ist eine Fabel, die aber in unserem normalen geschichtlichen Wissen, wie mehrere dieser Art, Erfolg gehabt hat.“

Wenn man keine schriftlichen Beweise findet, so muss man sich immer den Volksmund anhören, denn der überliefert noch immer die nötigen Beweise. Die Erfurter haben ihre unbestechliche Sprache aus **Arfurt** mitgenommen, sie hat sich zwar in den Jahren etwas verändert, doch sie ist für uns, an der Lahn und im Westerwald, noch immer verständlich genug. Im Jahr 1924 erschien in Erfurt ein Büchlein von Erfurt Braitmaier mit dem Titel: „**Arforter Gesond-Bärnechen**. **Lost’ge Stöckch’n aus Arfort onn Omgaj’nd**.“
Mehr muss man sich eigentlich nicht anhören um zu wissen aus welchem ursprünglichen Ort die heutigen Erfurter abstammen.

Zu den nicht unbedeutenden gleichzeitigen Quellen über die Geschichte des ostfränkischen bzw. austrasischen Kaisers Otto I. dem Grossen, hat man bisher in den im Jahr 912 aufgeführten so genannten leoninischen Hexametern, das gedichtete Roswithaischen „Panegyricus de gestis **Oddo**nis I. Imperatoris“ gezählt.

Schenkten wir diesem Vorwort zu dem Panegyricus Glauben, so wäre die Verfasserin von ihrer Äbtissin Gerberga, Tochter des haierischen Herzogs Heinrich und Nichte des Kaisers Otto I., aufgefordert worden, Ottos Taten zu besingen bzw. Otto I. in einem Heldengedicht zu verherrlichen und diese Version zunächst dem außerehelichen und kaiserlichen Sohn Wilhelm, Erzbischof von Mayence, vorgelegt werden sollte.

Da Wilhelm aber schon am 1. März 968 starb oder ermordet wurde und der angesprochene Panegyricus bis zur Kaiserkrönung Otto II., die am 25. Dezember 967 stattfand, fertig gestellt sein sollte, müsste dem gemäß, dieses Werk aber erst im Anfang des Jahres 968 vollendet gewesen sein. Das würde aber bedeuten, dass dieser Panegyricus, zur angebenen Zeit der Krönung nicht fertig gestellt war und sein eigentliches Ziel um rund zwei Monate verfehlte.

In den zwei beigefügten versifizierten **= in Versform** Widmungen, wovon die eine an den alten Kaiser, die andere an dessen Sohn Otto gerichtet ist, bittet die Nonne für ihr kühnes Unternehmen um nachsichtige Aufnahme dessen, was sie in Gedichtsform darbietet. In der ersten Widmung wiederholt sie, was schon in der Praefatio = Einleitung an die Gerberga gesagt ist, dass sie ihr Werk nicht aus schriftlichen Aufzeichnungen geschöpft, sondern nur nach mündlichen Mitteilungen von Zeitgenossen geschrieben hat und in der an Otto II. gerichteten Dedikation wird die Versicherung beigefügt, dass sie es nur mit seinen Befehlen gehorsamst gewagt habe, diese ihre Schrift ihm vorzulegen. Auch hier können wir die Zensur herauslesen bzw. die Tatsache feststellen, die da bis heute heißt: „Wessen Brot ich esse, dessen Lied ich singe.

Es wurde immer vermutet dass der Korber bzw. Corbeyer Mönch Witukind diesen Panegyricus der Roswitha als Vorlage für seine eigenen Erzählungen benutzt hat.

Was wissen wir noch von der Abtissin Gerberge, die den Panegyricus bei ihrer Nonne Roswitha in Auftrag gab?
Grave Hermann schenkte an die Abtei Deutz 40 Manzipien, beurkundet in pago Saxonia in villam publicam Cov**bu**o**ckheim** alias Bockelheim bei Merenberg und schenkte außerdem im Jahr 1043 an das von ihm neu erbaute Severinsstift unter anderen 6 Bauernhöfe zu Merenberg, die er vom Ritter Friedrich, Cobbos Sohn, angekauft hatte. Als er sich am 18. Juli 1042 persönlich dort befand, inkorporierte er auf Bitten der Abtissin Gerberge und ihrer geistlichen Schwestern dem dortigen Kloster die Kirche zur Halle bei Nenderoth „in pago et in provincis Westfalon, neonon in comitatu Bernhardi comitis sitam“ mit all ihrem Zubehör, namentlich 8 Mansen und dem Zehnten zum Wert von 25 Soliden, zu einer Memorie für sich und seinem Vorfahren Pilegrim. Die Äbtissin Gerberge war eine Schwester des westfalischen Graven Bernhard II., in dessen Comitat ihr Stift und die Kirche zur Halle Nenderoth lagen. Kraft welchen Rechts Erzbischof Hermann dies Alles mit den dazu gehörigen Bauerhöfen und Zehnten dem Stifte schenken konnte, ob sie ihm etwa vom Graven Bernhard zu solchem Zwecke übergeben war oder ob er sie sonst erworben hatte, ist nicht bekannt. Er sagt in der Inkorporationsurkunde nur: „prout juste et legaliter possumus.“

Der wichtigste Erwerb, den er für die colonische Kirche in der Umgebung von **Arfurt** machte, war die von **Susten**, dieser heute dort nicht mehr vorhandene Ort, war zwar schon von dem merovingischen König Dagobert I. um 633 dem Erzbischof Kunibert geschenkt worden, aber in die Hände unbefugter Erben gelangt, denen es Hermann in gerechtem Kampf aber wieder entriss, nachdem er den dort ruhenden Körper des heiligen Kunibert erhoben hatte.
Das oben genannte **Susten** oder Sosten, wie es noch 1284 genannt wird, ist ein ins heutige Westfalen umgesiedelter Ort, der vor seiner Aussiedlung in der Nähe von **Arfurt** in der Graveschaft Dietz = Diez gelegen haben muss.

Sustene = Sostene = Soesten = Soest.

Sustene. Die genaue Lage dieses Dorfes oder Hofes habe ich bis jetzt noch nicht ermitteln können, aber er muss in der Nähe von **Arfurt** gelegen haben. Ich teile darüber folgende Urkunde von 1284 aus einem alten Chartularium des Klosters Eberbach mit:
„In nomine domini amen. Cum inter opera caritatis elemosina multidudinem operit peccatorum culpam minuit, veniam tribuit, auget gratiam in Futuro. Noverint ergo universi presentes quam futuri quod ego Gerhardus dictus Specht senior miles de Ditse una cum consensu et bona voluntate filiorum ne filiarum mearum contuli omnia bona mea in **Sustene** michi attinentia post mortem meam eo jure quo nunc possideo viris religiosis abbati et conventui in Eberbach ordinis cistertiensis pro remedio anime mee ac collateralis mee Yrmentrudis ac omnium predecessorum meorum ac successorum pure propter Deum. Hujus rei testes sunt Comes senior de Wilinawe et castrenses unanimiter in Dietze commorantes. In cujus rei testimonium presentem litteram sigillo domini Gerhardus comitis de Ditse seci communiri. Datum apud Ditze anno dni MCCLXXXIIII in crastino Katharine virginis."
Der Inde X litterarum Eberbac. Hat nur noch die kurze Notiz: Anno 1473 locatio curiae **Susten** pro censu iij maldr. Siliginis et viiij achteil avenae Nicolao et heredibus suis facta hereditaria. Nach dem Ort der Ausfertigung, den Namen des Schenkers, der Zeugen und des Sieglers in der oben aufgeführten Urkunde, muss man vermuten, dass **Susten** nicht in der Nähe von Dietz, aber in der Graveschaft Dietz gelegen haben muss.

Die Wahrheit aller überlieferten Geschichten die vor dem 17. Jahrhundert geschrieben wurden, sind scheinbar im Jahr 1742 in der so genannten Wiener Handschrift geändert und verbessert worden, wie uns lakonisch mitgeteilt wird. Das heißt, die überlieferten Originale wurden im 17. Jahrhundert bis Mitte des 18. Jahrhunderts so umgeschrieben, dass wir vor einer völlig anderen und topographisch entstellten Geschichte stehen.

Das heutige Erfurt und Land Thüringen war vor dem 17. Jahrhundert an seinem jetzigen Ort noch gar nicht vorhanden und Erfurt hat seinen Namen und die wahre Geschichte von dem hiesigen **Arfurt** übernommen. In allen Überlieferungen liest man immer, dass man kaum brauchbare Überlieferungen für das heutige Erfurt finden konnte. Man geht sogar soweit, unbequeme Überlieferungen von honoren Männern aus der alten Zeit, die sie ja nun mit ihren eigenen Augen sahen als unbrauchbar zu erklären.
Genauso wie in diesem Fall, die uns ein so genannter Historiker zukommen ließ: "Vita Sanctorum Aurei et sociorum. Es heißt darin, ein ungenannter Franzischer bzw. austrasicher König habe die Regierung seinem Sohne abgetreten und darauf eine weite Reise unternommen, bei der er nach Düringen gekommen sei, sich in der Alten Burg aufgehalten und die Heilige Stadt angelegt habe. Das könnte Dagobert I. gewesen sein, der im Jahr 632 seinen Sohn Sigebert zum König in Austrasien ernannte. „**Allein der ganze Vorgang ist so mit Erscheinungen und Wundern durchflochten, dass es für die reale Geschichte unbrauchbar wird**." Ende des Zitats.
Wie kann sich eigentlich jemand wagen, die alten Urkunden und Berichte die vorlagen, derart umzuschreiben und zu deformieren? Wir wissen doch alle, dass Austrasien das Königreich unserer Heimat an der Lahn war. Dort gibt es

aber nur ein Arfurt, das früher scheinbar Arphesfurt oder Erphesfurt oder auch Arusfurt oder Erusfort genannt wurde.
Wenn aber Geschichtsschreiber den Ort Erfurt in Thüringen zu Austrasien rechnen, dann haben sie damit bewiesen, dass Erfurt eigentlich Arfurt ist.

Erus = Herr und Gebieter oder Eigentümer. **Erusfort** = Herrensitz oder Herrencastell.

Arfurt gibt es heute dreimal und das sagt uns, dass man das alte und ursprüngliche **Arfurt** in seiner Geschichte dreimal teilte, zweimal aussiedelte und zwar nach Erfurt in Thüringen und Arford in England. (Kam die Universität aus Arford nach Oxford?)

Arford ist ein Dorf in der britischen Graveschaft Hampshire, seine Geschichte liegt im Dunkel, die nur durch eine angebliche Feuersbrunst aufgehellt wird. So wie es bei allen deutschen Orten ist, die umgesiedelt wurden. Diese angeblichen Brände sind immer wieder eine beeindruckende und historische Ausrede für alles was man in unserer Heimat entfernte. Das macht das Lügen leichter, denn man kann diese Brände gleich mehrmals verwenden. Der Rest der Geschichte ist das bezahlte und verordnete „Große Schweigen“. Käme nun tatsächlich dieses Schweigen an das Sonnenlicht, so würden die Aufpasser peinlichst aufgedeckt und das verhindern sie mit allen ihnen zustehenden legalen und illegalen Mitteln. Doch wenn man zwischen den Zeilen der damaligen Überlieferer liest, so erkennt man deutlich die Botschaften, die sie uns lieber übermittelt hätten. Wessen Brot man isst, dessen Lied man singt. Das britische Arford liegt 19 km Fußweg vom Ort Petersfield und das deutsche **Arfurt** liegt 19 km Fußweg vom Petersfeld bei Altendiez entfernt. In Erfurt haben wir dafür den Petersberg integriert. Ein Zufall? Nein, denn diese Dinge wiederholen sich laufend.

In dem Werk „Sämmtliche Schriften des heiligen Bonifacius: des Apostels der Deutschen“, Band 1, Saint Boniface (Archbishop of Mayence) von Philipp Hedwig Külb aus dem Jahr 1859 auf Seite 121 fand ich folgendes:

Über das Bisthum Erphesfurt haben sich große Streitigkeiten erhoben; man hat sogar die Existenz des Bisthums Erfurt in Abrede gestellt und an die Stelle des Namens Erphesfurt, welchen man als eine Fälschung bezeichnete, den Namen Eichstedt setzen wollen. Die Richtigkeit der Angabe hat jedoch Seiters auf der Seite 305 ff, vollständig bewiesen. Bei der Erhebung des Bonifacius auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mayence wurde das Bisthum Erfurt mit dem Erzbisthume Maience vereinigt.

Dieser Satz sollte uns zu denken geben. Er wurde aber erst nach dem Zwangstransfer von **Arfurt** ins heutige Erfurt ausgesprochen und das war der Beginn einer verlogenen Geschichte, was nicht nur **Arfurt** anbelangte. Zudem muss man sich noch einmal überlegen, was das Erzbistum Mainz mit dem heutigen Thüringen gemein haben sollte. Wir befinden uns im 8. Jahrhundert und es unglaubhaft, wie das abgelaufen sein soll. Mit was, wie und mit wem soll Bonifacius nach Thüringen oder gar ins heutige Friesland gekommen sein? Ist er geflogen? Wie kam er durch die bestehenden Sümpfe in ein menschenleeres Gebiet? Auch das heutige England, Schottland oder gar Rom hat dieser Winfrid nie zu sehen bekommen. Die Überschwemmungen der damaligen Flut hatte nur Wasser, Moor und Morast hinterlassen, aber keine Menschen. Die Ostgebiete wurden erst seit 350 Jahren

wieder besiedelt. Wie nahe dieses Gebiet am Wasser gebaut ist, zeigen uns die jährlichen Überflutungen. Das damalige Schottland oder Chattenland lag auf deutschem Boden. Vielleicht rund um Schotten?

Es bleibt festzustellen, dass **Arfurt** ein wichtiger Ort für Bonifacius und unsere ganze Geschichte war und es ist ein Betrug zu behaupten, dass Bonifacius in Gegenden gewesen sein soll, die seine Füße niemals betreten haben können. Da seine Familie nachweislich in Weilburg wohnte und lebte, kann er eben nur **Arfurt** und niemals das heutige Erfurt besucht haben.
Schriftliche Beweise zu dieser Tatsache liegen vor. Sein Missionsgebiet war der Lahngau = Austrasien und der Hohe Westerwald im Gebiet der Nister = Neustrien. Hier lebte er, hier wirkte er und hier starb er und beerdigt wurde er in Velden bei Villmar.
Außerdem gibt es noch einen schriftlichen Beweis, dass die Menschen Anfangs des 19. Jahrhunderts im Volksmund zu **Arfurt** immer noch Erfurt sagten.

Arfurt scheint schon in der Merovingerzeit hier gestanden zu haben, denn in der Geschichte des Merovichs kommt es der Sage nach schon vor. Nach ihrem Untergang übernahmen die Franken das Gebiet und das von Bonifatius errichtete Bistum beinhaltet auch **Arfurt** und kam dann später zur Mayencer Kirche. **Arfurt** wurde in Karls des Großen Zeiten ein Marktort und die Erzbischöfe von Mayence waren hier bis ins 13. Jahrhundert die unumschränkten Herrscher.
Man liest, dass **Arfurt** ebenso wie Villmar angeblich, geschichtlich, zum ersten Mal in einer Urkunde Kaiser Heinrichs III. aus dem Jahre 1053 genannt wurde. Damals soll der Kaiser der Benediktinerabtei St. Eucharius alias St. Matthias, das bei Villmar stand, den königlichen Hof Villmar nebst den umliegenden Ortschaften mit Arenfurth, Zültebach, Sesebach, Selebach, Aumenau, Degernbach, Gladbach, Fürfurt, Treisfurt, Münster, Weyer, Oberbrechen geschenkt haben.
Angeblich soll der Grund gewesen sein, dass Kaiser Heinrich III. einen Dom in Goslar erbauen ließ und er für dort Reliquien vom Triher = Dreiherrischen Erzbischofs Eberhard haben wollte. Eberhard war ein Salier der Conradiner Familie aus Weilburg. Ausgerechnet nach Goslar, ein Ort der 280 km in einer damals menschenleeren Gegend entfernt war. Wie soll man sich so etwas in jener Zeit vorstellen?

Vielleicht lag Goslar – Largos = Larhos = Lares damals noch im Großraum Lahr, das nur 14 km entfernt liegt. Was nannte man in jener Zeit einen Dom? War es aus heutiger Sicht eine größere Kirche? Es gibt in unserer engeren Heimat ein Menge Ortsnamen mit der Endsilbe lahr = „lar“, wie Aßlar, Wetzlar, Dorlar, Ellar, Mainzlar, dann noch Fritzlar usw., ich denke sie haben ursprünglich alle etwas miteinander zu tun.

Nach dem Bau des Doms überließ das Eucharius-Kloster bei Villmar dem Herrscher einen beträchtlichen Teil der in seinem Besitz befindlichen Reliquien des hl. Valerius. Zum Dank soll Heinrich den Mönchen von Saint Matthias den Königshof Villmar geschenkt haben. Diese bauten nun hier ein Kloster und betreuten von Villmar aus, seelsorgerisch, die ihnen unterstellten Gemeinden. Für die Wahrung der weltlichen Geschäfte setzten sie angeblich einen Vogt ein, der dem Gravengeschlecht der Graven von Westerburg-Leiningen oder von Isenburg entstammte.

Scheinbar fanden damals hier in **Arfurt** zahlreiche Reichssynoden und Reichstage statt. Hier bot das Marienstift den Abgeordneten Platz zur Übernachtung. **Arfurt** sah in jener Zeit die Deutschen Kaiser Ludwig den Deutschen, Conrad I., Heinrich I.,

Heinrich II., Heinrich III., Heinrich IV., Friedrich Barbarossa, Friedrich II. und Rudolph I. in seinen Mauern. Unter den Reichstagen ist der denkwürdigste jener, auf welchem Heinrich der Löwe sich vor Kaiser Barbarossa beugte. Der letzte Reichstag müsste im Jahr 1289 von Rudolf von **Hab**icht**sburg** alias Habsburg abgehalten worden sein. Von hier aus zog Rudolf von Habsburg angeblich mit den Bürgern von **Arfurt** los um eine benachbarte Burg zu zerstören. Das kann nur die um 1280 erbaute Burg Schadeck gewesen sein, die 4 km von **Arfurt** entfernt liegt. Doch die Könige und Kaiser waren nicht immer die besten Freunde der Mayencer Bischöfe. So war Sigfrid von Runkel, seinerseits auch Bischof von Mayence im so genannten Papststreit ein erbitterter Gegner von Heinrich IV., wofür er sich im Jahr 1080 rächte, **Arfurt** einnahm, plünderte und teilweise verbrannte. Ludwig I. aus dem 36 km entfernten Düringen im Westerwald, war der Ehemann von Jutta einer Halbschwester von Kaiser Barbarossas bzw. Friedrich I., zerstörte im Jahr 1165 auf Befehl Barbarossas die Schutzmauern von **Arfurt**.

Von den Burgen, die in der Nähe von **Arfurt** standen oder erbaut wurden, ist ohne Schaden zu nehmen keine geblieben. Auch die Limburger mussten vor der ReFormazion nach allen Seiten hin zahllose Fehden auskämpfen. So hatten sie manchen Strauß mit ihren eigenen Burgherren, wie:
„Mit dem Vater der Gemahlin Königs Adolfs, dem Gerlach I., verschlossen sie sogar einmal die Stadttore, mit den benachbarten Edlen von Staffel, den Rittern von Stein, von Langenau, von Cramberg (1380), mit den Burgmännern von Ellar, deren Stadt sie 1374 verbrannten, mit den Graven von Dietz, denen sie 1242 in einer Nacht, die Aarden- oder Ardey-bzw. Ardeckburg zerbrachen, welche Grave Adolf von Nassau-Diez später im Jahr 1395 wieder aufbaute, mit den Graven von Katzenellenbogen, Westerburg, deren Überfall sie 1358 unter ihrem tapfern Stadtschultheiß Hartung siegreich abwehrten, mit den Mehrenberger Burgmännern, den Rübsamen und Schütz von Holzhausen, welche vor ihrer Burg 1358 den tapfern Schultheiß Hartung, den „allerbesten Laien im Lande" töteten, mit den Herren von Reifenberg, welche die Stadt über 100 Jahre befehdeten und deren einer auch den Stadthauptmann Friedrich von Hatzstein an der Lahn erschlug, mit den raubsüchtigen hessischen Herren von Hatzfeld, von welchen aber dann die Limburger und Hadamarer in einem Treffen bei Löhnberg 1351 überwunden wurden, auch an Reichskriegen finden wir die Limburger lebhaft beteiligt; 1365 stand ihr Bürgermeister mit 24 Pferden vor Straßberg, um gegen die Franken zu kämpfen.

Wir heben aber von den zahlreichen Fehden der Limburger hier nur eine aus der Mitte des 14. Jahrhunderts gegen den Graven von Isenburg, Herrn zu Grenzau oder Grandsoie, hervor. Dieser Grave wurde wegen gebrochenen Landfriedens auf seiner Burg zu Villmar, im Jahr 1359, von „dem Reich, dem Erzbischof Boemund von Triher und andern Fürsten, Rittern und mit denen von Limburg, Franconenvort und andern Städten" belagert. Obwohl die Belagerten sich heftig wehrten und in einer Nacht allein 50 Frankfurter verloren, die sich „rechter Völlerei" ergeben hatten, also besoffen waren, sie verbrannten unter ihrem Schutzdach, das man damals als „Katze" bezeichnete. so wurde die Burg innerhalb 15 Tagen doch genommen, aber nicht zerstört. Im folgenden Jahr baute Grave Philipp „nicht fern von Limburg und von Vilmar" angeblich einen Witwensitz für seine Gemahlin. Es soll aber, so will es die Überlieferung, eine Burgveste gewesen und Gretenstein genannt worden sein, „denn sein Liebge hieß Gretha."

Die Limburger Bürgerschaft fürchtete hierdurch für ihre Sicherheit und Freiheit; der Triherer Erzbischof wollte in seinem Sprengel auch keine weltliche Macht aufkommen lassen. Er schickte deshalb seinen Coadjutor Cuno von Falkenstein mit Kriegsvolk gegen den neuen Gretenstein und forderte die Limburger zum Beistand in diesem Kampf auf. Die Burg sollte gerade eingeweiht werden. Philipp hatte diese seiner Gemahlin zur Ehre voll Ritter und Knechte geladen, „die waren fern aus des Herzogen Land von Haiern." Da erschien plötzlich Cuno von Falkenstein mit seinen Rittern und Knechten „und zog mit der Glocken aus mit der ganzen Stadt von Limburg, die hatten des Tages bei 800 Mann gewappnet. Da sie dort kamen vor das Haus, da legten sie sich nieder, aßen und trunken eins. Als man nun sollte Sturm gehen, da kommt gerannt ein Amtmann des Bischofs von Triher und sprach wider die Burgermeister und Burger zu Limburg, dass sie sich stellten und gingen zuerst in den Sturm. Darauf antwortete ihm der Burgermeister Johann Boppe und sprach: „Wir seynd hier, dass wir streiten wollten. Das dürft ihr nicht gedenken, dass man den Graben mit denen von Limburg allein füllen sollte. Eure Ritter und Knechte sollen bei uns niedertreten, zu denen wollen wir uns mengen und wollten nicht die letzten sein." Da der Amtmann und die andern Ritter und Knechte diese mannhafte Antwort hörte, gesellten sie sich zu denen von Limburg und gingen zu Sturm und „Niemand gab dem Andern im Sturm Nichts zu Vorteil." Die Isenburger auf der Festung wehrten sich gewaltig, warfen auf die Stürmenden eine solche Menge Geschosse, „dass man keinen sehen konnte."

Cuno von Falkenstein selbst wurde „gar sehr geworfen, dass ihm sein Antlitz mit Schweiß und Blut rann." Ebenso ein Junker Heinrich von Runkel, das er nit lang lebte. Dem ungeachtet ward die Festung noch am selben Tage erobert und die Belagerer „fingen auf dem Haus den Hauptmann, Herrn Philippsen, mit 36 Rittern und Knechten und zerbrachen das Haus in den Grund. Ihm geschah", sagt die Limburger Chronik, „als David schreibt im Psalter: incidit in foveam, quam fecit;
„Einem Andern hat er eine Grub gemacht,
Und ist selber darein gejagt" bzw. wer anderen eine Grube baut, fällt selbst hinein.

Auch die so genannte Raubveste Villmar bei **Arfurt** wurde von ihm zerstört und von der gefangenen Besatzung 9 Ritter aufgeknüpft.
Ähnlich wie die Limburger waren die Bürger in den übrigen Städten unsres Landes und an den Grenzen durch Neckereien, Überfälle und Fehden der benachbarten Graven und Ritter fast ständig in Anspruch genommen; das Städtchen Camberg hatte einmal 1357 das Glück, durch das Geschrei einer Menge von Atzeln = Elstern, welche die „vom Wein trunkenen Stadtwächter" aus dem Schlafe aufweckten, von einem heimlichen Überfall der Walsdorfer Ritter errettet zu werden.

Am Schluss der mit „Herrlichkeit und Weisheit" gegebenen Verantwortung sahen die Fürsten, wie die Chronik erzählt, einer den andern an, als ob sie sollten sprechen: der Hass ist uns entgangen, den wir wolten habn gefangen; sie verwunderten sich der großen Vorsichtigkeit und „ gaben den Schöffen, namentlich dem gar herzlichen und festlichen Sprecher derselben, dem Schultheißen, Johann Boppe, demselben, der sich bei der Eroberung von Gretenstein so mannhaft benommen, große Ehre und Weisheit." Der Limburger Chronist aber versäumt es nicht, bei dem Berichte dieses Vorfalles die Nachkommen zum treuen Festhalten an dem einheimischen Rechte mit den Worten zu mahnen:
„Daran gedenkt, ihr Jungen und Alten,
Daß ihr mit Weisheit mogt behalten

Euer Leib, Gut und Ehre,
Das ist euern Kindern gute Mähre."
(Quelle: Pfarrer Ulrich aus Heckholzhausen in seiner „Landes- und Kirchengeschichte des Herzogthums Nassau")

Die oben erwähnte Schenkung Heinrich III. lautete: „Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit. Heinrich durch Gottes Gnade Kaiser und Mehrer des Reichs. Kunde sei allen, dass wir die liebenswürdige Güte des ehrwürdigen Herrn, Herrn Eberhard, Erzbischof von Triher, baten, uns mit Tröstung der Heiltümer wolle zu Willen sein und mit solchem Schatz unser Gotteshaus zu begeben, dass wir zu Ehren der heiligen und ewigen Jungfrau Marien und der heiligen Apostel Simon und Judas von Grund auf mit Gottes Hilfe errichteten. Diese unsere Bitte nahm der genannte Bischof gütig entgegen und überbrachte uns den Leichnam des heiligen Erzbischof Valerius mit vielen anderen Heiltümern. Wir empfingen, wie billig, die heiligen Reliquien in großer Andacht und übergaben in Ehrfurcht sie dem vollendeten und eingeweihten Gotteshaus. Es soll aber der heilige Eucharius nicht seines Nachfolgers und lieben Mitarbeiters ohne Gegengabe unsrerseits entbehren. Er möge uns, so wie wir ihn anrufen, seiner Hilfe erzeigen.

Deshalb wir geruhten den Mönchen, die Gott und dem heiligen Eucharius dienen, etlichermaßen ihr Einkommen zu mehren, damit sie eifriger in göttlichem Lob verharren könnten. Darum schenken wir zu Ehren des glorreichen Bekenners Valerius auf die Bitte Agnesens, „unseres Bettes und Reiches allerliebste Gesellin" und aus Treue gegenüber dem oben genannten Erzbischof, der mit so großen und edlen Gaben uns zu Willen war und für unser und unserer Vorgänger und Kindes Seelenheil dem Altar des heiligen Eucharius, der gelegen ist zu Triher, den dort dienenden Brüder einen Hof – villam – aus unserer Erbschaft, genannt Vilimar in pago Logenahi = Lahngau und in der Graveschaft Godebolds gelegen mit allen seinem Zubehör, das ist: mit LeibEiGenen Leuten beiderlei Geschlechts, Zinsleuten, Kirchen, Grund und Boden, Gebäuden, mit angebauten und ungebauten Ländereien, mit Äckern, Weingärten, Wiesen, Weiden, Feldern, Wäldern, Jagden, Wassern, Wasserläufen, Mühlen, Mühlenteichen, Fischereien, Ausgangszöllen und Einkünften, Wegen und weglosem Gelände, erforschtem und noch zu erforschenden; mit allem Recht und jeder Nutzbarkeit, wie wir ihn zuvor besaßen, mit allem was irgendwie daraus gewonnen werden kann, übergeben wir es zu Eigen und übereignen es solchermaßen, dass der Abt mit dem Rate der Brüder des vorgenannten Gotteshauses freie Macht habe, den Hof bzw. Curtis zu halten, ihn zu verkaufen oder zu verleihen oder, wie es ihm gefällt, zum Wohl ihrer Kirche zu verwenden.

Damit diese unsere kaiserliche Schenkung allezeit fest und unumstößlich bestehen bleibe, bekräftigen wir vorstehendes Schreiben mit de eigen Handzeichen und befehlen unser Siegel darunter zu setzen. Unter dem freien Ermessen des Abtes ist anheim gestellt, einen Vogt zu ernennen.
Das Zeichen des Herrn Heinrich dritten Königs, des zweiten unbesiegten römischen Kaisers.
Uuintherius = Wintherius Stellvertretender Kanzler für den Erzkanzler und Erzkaplan Luitpold besorgte die Ausfertigung.
Gegeben an den Nonen des August im Jahre unseres Herren Menschheit 1053, der 6. Induktion.
Vollzogen zu Goßlar bzw. Hob = Hof Lahr. Im Namen Gottes. Amen.

Die Rechtsverhältnisse, die durch diese Urkunde geschaffen werden beschränken sich auf die Grundherrschaft Villmar, auf die Pfarrei und die Vogtei.

Gelehrte Urkundenforscher und vor allem die Herausgeber der Monumente Germania historica sind der Auffassung, dass ein Satz später hinzugefügt wurde. In der Bestätigungsurkunde Heinrichs V. vom Jahr 1111 wurde dieser Satz bereits in den Text der Urkunde aufgenommen.

Die Urkunde blieb aber in zwei Ausfertigungen der Kanzlei Heinrichs III. erhalten. Die erste scheint ein halbfertiges Exemplar zu sein, da die erforderlichen Komplimente für den heiligen Valerius und Erzbischof Erhard ausgelassen wurden. Die fünf erhaltenen Bruchstücke sind auf Papier aufgeklebt. Die zweite Niederschrift, an der sich auch das Handzeichen und das Siegel des Kaisers befindet, hat wie gesagt, diesen Satz über die vom Abt frei zu vergebende Vogtei in einer anderen Fassung stehen. Eine Abschrift aus der Mitte des 12. Jahrhunderts zeigt ebenfalls diesen ominösen Nachtrag von einer anderen Hand geschrieben. Hieraus darf man annehmen, dass die Urkunde in der Kanzlei Heinrichs III. diesen Satz nicht kannte. Somit ist klar zu ersehen, dass eine Urkunde mit dem angeblichen kaiserlichen Siegel gefälscht ist.

Man unterscheidet zweierlei Fälschungen, die eine, die ein Recht schaffen soll, auf das der Fälscher nicht den geringsten Anspruch besitzt und die so genannte diplomatische Fälschung, bei der die Urkunde dem Text nach gefälscht wurde, deren Rechtsgrundlagen aber in Wirklichkeit vorliegen und nachweislich dem Fälscher zustanden. Letztere Fälschung trifft man in Trier oft an. Sei es, dass Urkunden in Kriegszeiten oder bei Bränden verloren gingen oder die Originalurkunde das Rechtsobjekt nicht hinreichend umschreibt.
Dieser letzte Grund bestimmten die Mattheiser Mönche, um das Jahr 1150 die Fälschung der so genannten zweiten Schenkung vorzunehmen. Sie erstreckte sich einerseits auf die Vogtei und andrerseits auf die genaue Umschreibung des zu Villmar gehörenden Besitzes mit all seinen Rechten: Die Zehnten in Villmar. Wenigen-Villmar, **Arfurt**, Sulzbach, Seelbach, Ober- und Nieder-Aumenau, Hunnenberch, Degernebach alias Dernbach, Gladen- oder Gladbach, Fürfurt, Treisfurt. Münster, Velde bzw. Felda, Weyer und Brichene = Oberbrechen.

Die Fälschung entstand zu einer Zeit, als man genaue Rechtstitel benötigte, in einer Zeit, in der die einzelnen Rechte von irgendeiner Seite bedroht wurden. Im Jahr 1148 bestätigte Papst Eugen III. bei seiner Anwesenheit im Matthias-Kloster zu Villmar sämtliche Besitztümer der Abtei. Unter Villmar ist klar und deutlich alles Recht in seinen Grundlagen zusammengefasst:
„Villmar mit seinem Zubehör und die mit ihr verbundenen Kirchen von Villmar, Wenigen-Villmar, von Weyer, Oberbrechen und **Arfurt** mit ihren Zehnten.“
Außerdem bestätigt der Papst nach den einzelnen Besitztümern dem Kloster das Asylrecht, die freie Abtwahl! Der Wortlaut dieser Urkunde fügt außerdem hinzu. „Wir bestimmen, dass weder einem Erzbischof oder einem Bischof, noch einem Vogt oder irgendjemanden es erlaubt sei, das Kloster weiter zu beunruhigen, den Besitz zu rauben oder das Geraubte zurückzuhalten.“

Für die Datierung der gefälschten Urkunde käme die Zeit zwischen 1148 und 1154 in Frage. Denn 1154 wird dem Kloster Saint Matthias das Eigentumsrecht an der Villmarer Kirche von Erzbischof Hillin dem Domkapital zu Triher und den beiden päpstlichen Legaten, dem Kardinalpriester Bernhard und dem Kardinaldiakon Gregorius bestätigt.

Über welches Gebiet erstreckte sich der königliche Hof Villmar? Die erste Urkunde kennt nur den Ort Villmar, die Urkunde von 1148 dagegen schon einen Teil der Dörfer und die so genannte Fälschung zählt alle Dörfer und Höfe auf.

Arfurt war der Ort des weltlichen und Villmar der des geistlichen Geschehens.

Dabei gibt es keine Abgrenzungen zwischen Villmar und **Arfurt**, es heißt in der Urkunde nur Villmar mit allem Zubehör. Somit hätte sich der ganze Bezirk der so genannten Grundherrschaft über den genannten Besitz erstreckt, wäre jeglicher Boden Eigentum der Abtei am Apostelgrab gewesen, soweit er sich nicht in den Händen der so genannten Freien befand.
Auffallend ist, dass bei den meisten Kapellen sich Höfe befanden die dem Kloster Saint Matthias in Villmar gehörten, so wie Wenigen-Villmar, **Arfurt**, Seelbach, Aumenau, Dernbach, Fürfurt, Treisfurt und Oberbrechen. Die Höfe von **Arfurt** und Wenigen-Villmar gehörten seit 1154 zur Pfarrdotation Villmar als Wittumshof bzw. Witwensitz.

Die Wüstungen Götzenboden, Gladbach, sowie Hunnenberch und Sulzbach bei Seelbach und das Dorf Ruhlshausen an der Quelle des Dernbachs und die Wüstungen Deler bzw. Delre und Dodenhausen bei Schadeck sind ohne weitere Belege verschwunden.

Götzenboden scheint mehrere Namen besessen zu haben, denn wir lesen bei Vogel: „Götzenboden, ein Hof, den das Kloster Beselich 1578 durch Tausch an Wied-Runkel überließ. Der Grave Johann Ernst nannte ihn angeblich nach seiner Gemahlin Eleonorenburg welchen Namen er später mit Ludwigsburg vertauschte. Es war öfter Wohnung der regierenden Familie.“

Der Heppenhof, der nachfolgend Heppenheft genannt wird, wurde von Wernher Knebel und Sohn im Jahr 1335 erbaut. Diese Burg, heute in Eschenhofen noch benannt, wurde angeblich Ende des 14. Jahrhunderts von den Graven von Catzenellenbogen zerstört oder eingenommen. Die Knebel stammen höchstwahrscheinlich aus dem verschwundenen Dorf Götzenboden, das scheinbar Catalinibachus = Katzenbach oder nach den Bundschuhgenossen Götzen- bzw. KezzerEllenbog hieß.

Die späteren Herren Knebel nannten sich nach dem Verlust ihres Eigentums, wohl deshalb auch, die Knebel von Catzenelnbogen. Der so genannte Götzenbach, der auch Katzenbach oder später zur Irreführung dann Kerkerbach genannt wurde, trieb hier zwei Mühlen an. An seinem Oberlauf lag außerhalb des Ortes die so genannte Götzen- oder Götzer- bzw. Ketzermühle, sie war scheinbar eine Mahlmühle in der der Müller wohnte und etwas abgesondert stand ein Schneid- bzw. Sägemühle. Beide Mühlen wurden im so genannten Dreißigjährigen Krieg nur abgebaut und nicht abgebrannt und mit dem Kloster Lahr, heute Lorsch, zwischen 1654 und 1659 in dessen Nähe wieder aufgebaut. Das Kloster-Lagebuch von 1571 beschreibt die Mühle als die Götzen- bzw. Ketzermühle. **Götz** von Berlichingen, Niklaß **Ellebog**, Joß **Fritz** und Lahr = Fritzlar, Heck = Heckholzhausen sind alles Namen aus der Bundschuhzeit, in der man das Heilige Land zerstörte und bis auf den letzten Centimes beraubt. Nimmt man die Namen und fügt sie zusammen, so könnte aus Götz und Ellbog durchaus Götzenellenbogen = Katzenellenbogen entstanden sein.

Wie wir aus dem Beselicher Totenbuch entnehmen können, hat die Gravin Mechthild den Hof Götzenboden dem Kloster Beselich geschenkt.

In der Urkunde des Jahres 1054 wird das Dorf Zultebach erwähnt. Hier erfahren wir 500 Jahre später durch den Sultzbacher Wald die Bestimmung des damals erwähnten Ortes ***Sultzebach**, denn **Arfurt**, Seelbach und Götzenboden hatten in der Nähe dieses Waldes besitzende Berührungspunkte. Der genannte Vertag von 1054 zeigt die Tatsache auf, das der Ort Camp oder Campen zum Pfarrbezirk Villmar gehörte. Doch in der Zeit vor 1594 ist keine Nachricht darüber erhalten, es gibt nur einen Hinweis in dem Verzeichnis der Mattheiser Rechte aus dem Jahr 1528. Dort werden die Filialkirchen von Villmar aufgezählt. Hier finden wir unter anderem die Angabe: Velde, quod modo est Monastere, das heißt: Velde = Felda, später nach seinem Zwangstransfer Fulda, das bedeutet aber, hier stand das Kloster Velde in dem Bonifacius begraben war.

In den Beselicher Urkunden finden wir am 28. September 1497:
„Hermann von Hoen-Weissel und Theoderich Geysseler bekunden, dass zwischen Abtissin und dem Konvent des Klosters Beselich, Klägern und Einwohner des Dorfes **Arfurt**, Beklagten, Streit bestand wegen eines “beleidts und undergangs” zwischen dem Klosterhof “Cetzinboiden”, heute Götzenboden genannt, und jenem Dorf und dass die Parteien auf sie neben anderen sich zu rechtlichem Austrag darüber geeinigt haben, ob jener Grenzgang von Wert oder Unwert sei. Sie haben kraft solichs anlaiß von dem Kloster die Beibringung des Grenzgangs gefordert, worauf es Zeugen verhören ließ und deren Aussage übergab. Auch von der Gemeinde **Arfurt** wurden Kopien etlicher Instrumente vorgelegt. Nach Belehrung durch Rechtsgelehrte und andere verständige, ehrbare, erfahrene und weise Leute erkennen die Aussteller für Recht, dass der Grenzgang, auf den sich das Kloster beruft, von Unwert ist und es denen von **Arfurt** ihren erlittenen Schaden nach einer Schätzung, welche die Aussteller sich vorbehalten, ersetzen soll.
Siegel des Hermann von Hoenwissel und Hermann Weiß von Furbach als “ein zusatzs”. Des Theoderich Geysseler: „off dornstag neest nae sent Mattheus tag des heiligen Aposteln ad 1497.“

***Sulzbach, diesen Ortsnamen finden wir quer durch Deutschland verteilt.**

Den oben genannten Namen Hunnenberg findet man heute in der Nähe von Verden in der Chronik von Häuslingen wieder, das früher Huchelhem = Heuchelheim geheißen haben soll.

Nicht weit von **Arfurt** entfernt lag auch ehemals das Dorf Dodenhausen, am Kerckerbach unter Hofen und zwischen Schadeck und Steten, im Amt Runkel, auf das ich hier einmal näher eingehen will. Unter dem Namen Dudensen kommt es 1288 zum ersten Mal in der hier folgenden Urkunde von einer Abschrift des Westerburgischen Archivs vor:
„Nos Agnes von Westerburg notum facimusus quod cum inter Gerardum de Albach Armigarum ex parte una et Henricum nepotem Achermanni puerum seu adolescentem filium quondam Alberti de Dudenhusin super bonis sitis in Dudensen et in majori Vilmar ac in Endricho nec non in Gulse, que ipsius Alberti fuerant, dissensio seu controversia suborta fuisset tandem subscepta ordinatione facta exstitit inter ipsos videlicet quod presatus puer dictis bonis pure et simpliticer renunciabit dictusque Gerhardus bona eadem optinebit firmiter in hunc modum scilicet quod duas partes dictorum bonorum pro feudo castrensi hereditario terciam vero partem a nobis et a nostris heredibus pro homigiali feudo hereditarie possidebit. Et si contingit

quod idem Gerhardus apud donum nostrum de Scadeken mere castrenss habitare seu manere non posset nec debet dicimus quod nos eidem armogero comum et ortum apud Westerburg accomodantes feuda ipsius in unam marcam redituum annuatim meliorare deberemus quam marcam idem Gerhardus possit destituere pariter et locare ac etiam heredes ipsius post eum mere sup..... omnia predicta bona quiete in perpetuum possidebunt in cujus rei testimonem memoriam et debitam firmitatem sigillum nostrum una cum sigillis nobilium virorum domini Johannis fratris nostri et domini de Merenberg que ad petitiones nostras his littesuris appensa sunt apponimus in testimonium veritatis.
Actum anno domini MCCXXXVIII = 1238 in mense februarii."

Aus diesem Dorfe stammte ein adeliges Geschlecht Gademar von Dodenhausen, von welchem folgende Glieder bekannt sind:
Gerlach Grave von Dodenhausen siegelt 1363 eine Urkunde seines Vetters Wilhelm Wolf Bocher von Lurenburg und ist dann 1367, fer. 3tia p. Martini Austräge zwischen dem Stift Limburg und Heinrich von Poliche.
Hermann Grave von Dodenhausen kommt 1397 Oct. Epiph. als Zeuge in einer Urkunde und 1403, 10. Oktober, als Schiedsrichter in einer Sache des benachbarten Klosters Beselich vor. 1400 Antoni, verkauft er sein Haus in Wisebaden an den Graven Philipp von Nassau-Sareponten. Er war vermutlich der letzte seines Geschlechts und noch in diesem Dorf, wovon er den Namen führte, angesessen. Denn 1399, fer. 2da p. Pasche verpfändet er seinen von der Abtei St. Matthias in Triher zu Lehen gehenden Zehnten an Wein und Korn in Dodenhausen, gelegen bei Schadeck, mit Einwilligung der Abtei, dem Edelknecht Arnold Scherre von Waldmannshausen und dessen Gemahlin Fyghen für 152 Maynecer Gulden wiederlöslich.

Die Familie Scherre von Waldmannshausen blieb, da die Wiedereinlösung nicht erfolgte, im Besitze dieses Zehntens, den sie dann um 1430 an die Schütz von Holzhausen vererbte.

Als nun später Irrungen über diesen Zehnten entstanden, da wurden nach einem weitläufigen Notariatsinstrument am 14. Juni 1466, als Zeugen und Schiedsrichter aufgestellt „bei deme appelbaume obendig Dodenhausen :c. die eldesten erbern fromme menner :c. von „bissen sloysen und dorffen mit namen van Ronckel „Peder von mensfelden eyn scheffen daselbist Syffryt yme „graben scheffen daselbist vnd auch eyn scheffen in des „chorebyschofs hobisgerycht zu Dickirchin. Van Stedden Peder stehe Heinrich serer Henne korp Hentze moyd „der eyn sente scheffe zu Dickirchin ist vnd derselbe „auch an zweyn andern gerychte scheffe des vorgenannten chore„byschoffs hobjsgerichts zu Dikirchin vnd an deme „ffaytgericht zu niddern Dyffenbach. Van Schaddecken der alde contze von Gotzenbodden peder von Dodenhusen Hentze foysse eyn scholtiße daseibist Henchin scheffer alle scheffen daselbist :c. vnd stunden da genworderlich vor dissen zwoylffee menneren alle disse nacheparthyen myt namen genant der ersamer Her Conrad scheerer itzunt Pastor zu Vilmar und Wygant „Wytzelman eyn scholtiße zu Vilmar des Aptis beyde van wegen des :c. Herrn Iohans donner itzunt Apt des Cloysters zu seinte Mathys zu Tryer vnd auch von wegen eyns cappellans zu wenygen Vilmar Contze„meylinger von obere Dyffinbach itzunt keiner zu schaddecke van wegen der edeln c. Margareten gravynnen zu Lynnyngen vnd der veste Juncher Thonyus schütze von Holtzehusen als vor sich selber antreffende dy zinden zu Dodenhusen vff eyn vnd dy wirdigen :c. geistlichen Hern Cunen van Elsaff Dechen vnd H. Diderich von

Hubelingen beyde canonich vnd cappittels Hern des styffts seinte Lubentien zu Dickirchin antreffende sente Lubentius geluchtis van deme halben zinden in Hober felden vnd.in der Del er auwen. Auch forter antreffende dy zwene capittels c. „Hern in Dickirchin van wegen daselbist in steder zindeleyde. Auch antreffende dene zinden gelegen in der auwe vßen gene Dodenhusen über."

Die Lage des Dorfes bezeichnet noch näher folgende darin enthaltene Beschreibung der Grenzen des Zehntens: „dy dache vnden von deme kercker stege an dy dache langis herußer vnd fortter byße an Dodenhusen dy vor Dodenhusen herabe geet vnd dan fortter van Dodenhusen dy dache langis ufferterße heruße byße „an dem furtte da dy van schaddecke Herabe farent den Hoberberg enuße by der leyhen vnd dan fortter van deine selben furtte dy dache über langis heruße byße vor Deler Heyne an deme furtte vnd dan van Deler über die bache langis herußer byße in dene hebesacke vnd fortter aber bys in die rabbisauwe dy bache vßen."

Zum letzten Mal erscheint dieses Dorf in einer Urkunde von 1487, Donnerstag nach Egidii, worin der Apt Anton zu St. Matthias in Triher den Anton Schütz von Holzhausen mit dem Zehnten zu Dodenhausen ein Teil, klein und groß, an Wein und Korn, wie seine Voraltern und sein Vater selig denselben empfangen, belehnt. Es ist vermutlich im 30-jährigen Krieg verschwunden und im Marburger Land wieder aufgetaucht, wie viele andere Orte von hier auch.

Der oben genannte Ort Deler in der Nähe von Dodenhausen, zwischen Hofen und Schadeck gelegen, scheint eher ein Dorf als ein Hof gewesen zu sein, da es seine eigene Gemarkung hatte. Denn in den Akten über einen Streit zwischen Runkel und Westerburg zwischen 1510 und 1530 wird angegeben, die Hober, Eschenauer und Deler Heimgereide grenze an Schadeck. Das unter dem vorigen mitgeteilte Notariatsinstrument von 1466 spricht von der Deler Aue und dem Deler Hayn. Zuerst kommt Delre oder Deler in einer Urkunde aus dem Jahr 1279 vor, in der auch der Name Mengerskirchen und das verschwundene Weningenhausen genannt wird: „Nos Johannes de Derne canonicus ecclesiae in Ditkirchen et Fridericus miles frater ipsius, necnon uxor Friderici ejusdem, universis presentes litteras snspecturis volumus esse notum, quod cum dilectus frater noster Petrus de Derne bone memorie, quondam canonicus ecclesie in Ditkirchen in ultima voluntate constitutus, pro remedio anime suc, octo solidorum redditus, in allodio sue curtis de Delre annis singulis percipiendos perpetuo legavit ecclesie beati Lunentii distribuendos canonicis ibidem, qui suis exequiis sive anniversoriis personaliter interfuerint in ecclesia supradicta, nos in recompenstionem dictorum vuj solidorum eo quia curtis de Delre cum predictis redditibus per nos alienata, ab ecclesia predicta existit, quominus eadem ecclesia de huiusmodi legato in dicta curti gaudere possit in posterum, in villa Weningeshusen mj. Solidos aquenses, iij denariatas panis et quator pullos, quos redditus solvet Bacherus dictus monachus et ipsius heredes perpetuo. Item in Mengerschirchen quator solidos aquenses, duos pullos & unum anseren cum omnibus obventionimus et iuribus, prout hactenus in dictis villis predicta bona possedimus, ecclesie Beati Lubentii simpliciter assignamus, tradimus, et donamus, iure perpetuo possidenda. Renunciantes pure et simpliciter pro nobis et nostris heredibus omni inris auxilio, quod nobis contra predicta posset in posterum quomodolibet suffragari. Recognoscimus et in presentibus protestamur, quod iam dictus frater noster P. Vineam suam in Delre, quam ibidem comparavit, ad Scolastriam ecclesie prdeicte in Ditkirchen cum antedicto legato perhenniter ordinavit, quod tam pro nobis quam nostris heredibus ratum et gratum habemus. In

cujus rei evidentiam et testimonium sigillum mei Friderici presentibus est appensum. Nos enim Johannes et uxor ipsius F. Sigillo predicto sumus contenti. Datum et actum apud Ditkirchen anno domini MCCLXXiX in crastino beati Andree apostoli. In presentia testium infra scriptorum. Henrici Decani. Gerardi custodis.
Ludowici dicti pastoris, Conradi, Hartmodi canonicorum ecclesie in ditkirchen et alorium fide dignorum."
(Quelle: Nassauer Annalen aus dem Jahr 1850)

Das Schöffenweistum aus dem Jahr 1422 verkündet: Wenn ein neuer Abt von Saint Matthias gewählt ist und zum ersten Mal zur Besitznahme seines Eigentums vom Kloster nach Villmar geht, so sollt der Abt einen Graven von Isenburg mit der Vogtei belehnen und mit dem Zehnten von Oberbrechen „ehe dann er seinen Fuß verwendet, das ist, ehe denn er uffstehe oder von dannen gehe".

Im Jahr 1485 beklagen sich Pater Heiderich und Pater Ludwig von Ratingen, dass sie von der Bürgerschaft „gewaltiger Weis insultirt = verspottet" würden und niemand ihr Beschützer sei. Als die Runkeler am Sonntagsberg und anderswo im Villmarer Bezirk wiederholt die Garen **= Fallen** den Villmarern und **Arfurter** wegnahmen, verbot es ihnen niemand. Die Wiedischen erlaubten sich im Villmarer Bezirk besonders an der Langen Hecken ohne Hindernis zu jagen. Die Vögte spielten „mit hindersetzung ihres geleisteten Aydts, wie leider noch in unseren Zeiten, also mit den geistigen und geistlichen Gütern, das man müd worden". Und was würden sie erst tun, nachdem sie dem **Arfurter** Studioso und Klosterstürmer Luthero anhängig geworden sind.

Nach dem Schöffenweistum stand den Vögten nicht übermäßig viel zu. Zu ihren Gunsten stellte Pater Matthias die Vermutung auf, die Äbte hätten vielleicht aus finanzieller Not heraus ihnen noch mehr Einkünfte für eine gewisse Summe Geld versetzt. Nach einem alten Rechnungsbuch aus dem Jahr 1485, das Pater Heidrich führte, erhielt der Vogt 178 Gulden 3 Albus, 106½ Malter Korn aus genommen von dem zur Abtei gehörenden Eppenhof, 36 Malter Weizen und 15 Malter Hafer. Nach dem Roten Saalbuch gehörten zur Vogtei neben der halben Mühle und dem Treisfurter Hof noch 6 weitere Höfe. Im Jahr 1611 warfen sie an Renten ab:
Der Wolfshof 17 Malter Korn, 8 Malter Hafer, 8 Simmer Erbsen,
der Kirchhof 28 Malter Korn, 6 Malter Hafer,
der Trosthof 2 Malter 8 Simmer Korn,
der Tröllerhof 2 Malter 8 Simmer Korn,
der Gladbach Hof 18 Malter Korn, 6 Simmer Weizen 1 Malter Hafer
der Vogtei Hof zu **Arfurt** 30 Malter Korn, 1 Malter Erbsen, 2½ Malter Hafermaß,
die Schäferei zu **Arfurt** 2½ Malter Hafer,
der Hühnergüld zu **Arfurt** 6 Simmer,
die halbe Mühle in Villmar 20 Malter Korn und
der Treisfurter Hof oder auch Beckert-Hof genannt 32 Malter Korn.

Vogteigefälle und Renten:
Von den Strafen zu Martini von Villmar und **Arfurt** 69 Gulden 13 Albus in Francenvorder Währung, in Triherischer Währung 104 Gulden 13 Albus.
Vom jährlichen Bannwein zu Villmar und **Arfurt** 7 Gulden 1 Albus,
von LeibEiGenen Leuten 7 Gulden 12 Albus,
von dem Vogtherrenfeld aus der Pastorei 122 Gulden 21 Albus und 3Heller,
von den Hofleuten für Wiesenzins 23 Gulden 14 Albus,
von der Rorichsau von den **Arfurtern** und Villmarern 7 Gulden 2 Albus,
von den Fischwassern zu Villmar und **Arfurt** neben 260 Pfund Fischen 16 Gulden,

Strafgelder von **Arfurt** 10 Gulden,
Weidegeld von **Arfurt** 2 Gulden,
von dem Gehege und Gebüsch um **Arfurt** 1 Gulden 3 Albus,
von einem Wiesengrund 8 Albus,
von einem Weiher in der Hobwiese 5 Albus,
von einem Weingarten am **Busenberg** 20 Albus,
vom Hof Gladbach für einen Weidehammel ½ Malter Weizen,
von dem anderen Gladbacher Hof eben dafür 1 Gulden,
für den Schäfereigerechtsamen auf Hof Beckert oder Treisfurt gab es außer 6 Hämmel noch 7 Gulden.
Einnahmen in ausländischen Dörfern:
Zu Seelbach in der Herrschaft Runkel an Herbergs- und Lagergeld 7 Gulden 12 Albus,
von dem Brudersweingarten zu Oberbrechen 4 Albus,
von dem Edelgarten zu Euffingen 2 Albus,
von einem Garten in der Solen hinter Benders Haus 6 Albus.

Weitere Einnahmen:
An Fässern die Lahn hinunter gefahren 675 Stück, pro hundert stück 4 Albus = 1 Gulden und 7 Albus.
Von Wegegeld 8 Gulden,
von der Ölmühle 8 Gulden 3 Albus,
von den Erben des Veiten oder **Velten von Scheidt** aus **Arfurt** 12 Gulden 9 Albus,
Zehnte vom Eisenstein in der Kohlhecke, im Jahr 1630 sind es 37 Fuder, von dem Hüttenmeister zu Alden oder Auden Schmidten zu Weilmünster und Graff Solms bezahlt pro Fuder 24 Albus. Abrechnung von dem Jahr 1631 noch nicht gehalten, 40 Gulden und 2 Albus
Adam Klapper kauft seine Tochter Adelheid von der LeibEiGenschaft los für 15 Gulden und 10 Albus.
Hüttenzins vom Bergwerk zur Langen Hecke = 0.
Strafe von Heinrich Bleull, weil er im Treisfurter Wäldchen trotz Verbot einen Karren Holz hieb = 4 Gulden 12 Albus und
noch weitere Einnahmen an Geld, Summa: 454 Gulden 19 Albus und 10½ Heller.

An Weizen fallen jährlich an:
Zu Villmar und **Arfurt** von den Hubenleuten 28 Malter,
von **Arfurt** zu dem Diezer und Holhauser Gülden 3 Malter.
An Erbsen:
Von dem Wolfshof 8 Simmer,
von dem Hof in **Arfurt** 1 Malter 2 simmer.
An Korn fallen an:
Die Hubenleute zu Villmar und **Arfurt** 16 Malter 10 Simmer und ein Sester. usw.
An Hafer fallen an:
Unter anderen auch
Vom Hof zu Arfurt 2½ Malter,
von der Gemeine **Arfurt** für die halbe Schäferei 2½ Malter.
An Öl fallen an:
In Villmar 21 Pfund,
in **Arfurt** 5 Pfund
an Hühnern mussten von jedem Haus in Arfurt 20 Stück im Jahr abgegeben werden!!!

Es folgen noch Einnahmen der Zehnten von Potterz, Blei, Kupfer sind aufgeschrieben für die Pfarrei, verrechnet aber für die Vogtei. Ebenso schrieb Dietrich Helling der Vogtei- und Pastoreikellner war für das Jahr 1637 den Zehnten von Salpeter, Kupfer, Erz, Blei und Silber der Pastorei auf, verrechnete ihn aber mit der Vogtei.
Im Jahr 1630 fielen die **Einnahmen für Wetten** wegen eines Überfalls der Schweden aus!
Nach einem Hauskalender kamen am 31. Oktober 1565 der Isenburger Rat Magister David mit dem Solmser Sekretär Johann von Rehe dem Jüngeren ins Matthias-Kloster geritten, der Grund ihres Besuches wurde nicht vermerkt.
(Quelle: Villmar von Pater Johannes Hau O.S.B., aus dem Jahr 1936)

Scheinbar musste das Matthias-Kloster bei Villmar im Jahr 1560 an den Kurfürsten übergeben werden, dann wurde es in den nächsten Jahren abgebaut und über die Lahn und Mosel ins heutige Trier geschafft. Vieles spricht dafür und nichts dagegen. Ab 1606 versuchten die Mönche zumindest den Besitz des Klosters wieder zu erlangen.

Über die kirchlichen und politischen Verhältnisse sind aus gutem Grund sehr wenig überliefert. Deshalb sollte man in der Vorgeschichte der heutigen Stadt Erfurt mit hellem Verstand und offenen Augen, die Wahrheit über die Vorzeit von **Arfurt** suchen, denn dort wurde sie etwas verändert versteckt.

Wir haben oben von dem **Arfurter** Bürger **Velten von Scheidt** gelesen. Somit könnte es sein, dass die Hamburger Proletarier Novelle keine Finte oder die Geschichte eines Betrügers war, sondern absolute Realität. Dort steht geschrieben: „Ich erinnere, dass mir mein verstorbener Vater einmal von einer ähnlichen Erbschaftsgeschichte erzählte. Das Vermächtnis betrug auch mehrere Millionen, die im siebenjährigen Kriege bei dem Magistrat von Erfurt von einem **Baron von Scheidt** vor seinem Tode niedergelegt worden sein sollten. Ein aus der Armee verabschiedeter **Lieutenant von Scheidt**, der ohne Vermögen war, fasste die Geschichte auf und wusste sie trefflich für sich auszubeuten. Er entwarf eine Liste von mehr als vierzig Anverwandten des Erblassers, die in ganz Deutschland zerstreut lebten, reiste bei ihnen herum, zeigte eine angeblich fingierte Abschrift des Testamentes vor und machte sich anheischig, die Erbschaft ans Tageslicht und zur Teilung fördern zu wollen. Natürlich nahm man ihn überall gastfreundlich auf, unterstützte ihn auch mit Reisegeld und Vorschüssen für sein großes Werk, und so lebte er herrlich und in Freuden, immerwährend auf seinen Rundreisen begriffen, die ihm nichts kosteten, Jahre lang, bis ihn der Tod ereilte, worauf sich angeblich herausstellte, dass die ganze Erbschaft nur eine fixe Idee gewesen war und der Magistrat von Erfurt nie eine solche Erbsumme empfangen hatte. In unserer Zeit, wo die Kunst, sich Geld und angenehmes Leben ohne Arbeit zu verschaffen, oft in der wunderlichsten Weise ausgebeutet wird, wovon wir selbst ein redendes Beispiel geben, scheint es wenigstens nicht unmöglich, dass auch in Deinem Freiherrn wieder einmal ein neuer Lieutenant von Scheidt aufgestanden ist.“

Doch was wäre aber daraus geworden, wenn dieser Lieutenant die Wahrheit um **Arfurt** wusste und gegen die Stadt Erfurt geklagt und gewonnen hätte? Dass nach seinem Tod der ganze Schriftverkehr verschwunden war und er zu einem Betrüger erklärt wurde, davon konnte doch eigentlich nur Erfurt profitieren, weil so die Wahrheit ihrer Herkunft verschwiegen werden konnte.

In dem ab dem Jahr 1814 geführten handschriftlichen Tagebuch des Johannes Peter Grün aus Nenderoth finden wir im Originalauszug folgendes:
„Noch ein Haus und Scheuer nach Driedorf geargotiert, welches im Jahr 1819 beynae ganz abgebrent. Das Haus wird lang 40 schu, die Scheuer 48 schu, die weite von beyden 27 schu, der Argort ist 1072 fl, 42 Xr **(Xr = Kreuzer)**. Alhier von meinem Holtz und in meiner Kost zu verfertigen. Ich bin gut dabey herum gekommen, in dem ich den Cubicfuß Holz zu 6 Xr erhalten hab.

In dem Jahr 1820 habe ich nach Westerburg, welches im Jahr 1819 ebenfals abgebrant, zwey Gebäude gemacht. Das erste gehörte Görg Philip Fukert, Beker, dafor habe ich 800 fl erhalten, es war 50 schu lang und 30 tief. Zwey ekig bin ich dabey rum komen, weil ich das holtz zu dem Westerburger Gebäude, sowol als wie, zu den Driedorfer vor 6 Xr den Cubikfuß erhalten habe. Das zweite nach Westerburg vor Görg Philip Fukert, Satler, 32 schu lang und tief 26 schu und der Argort ist gewesen 420 fl. **(fl = Florin**)

Das Jahr 1821 habe ich noch eins dahin gemacht, lang 26 schu und tief 22 schu und dafor erhalten 300 fl und einen Kronthaler im Jahr 1821.
Ich habe noch im Jahr 1820 eine unterschlichtige Schneidmühl vor mich erbaut. Die ganzen Kosten dazu betragen 1100 fl stark.
In dem Jahr 1821 noch ein Haus gemacht nach Erfort (= Arfurt), 30 schu lang und tief 20, vor 320 fl dem Johann Bram daselbst Schreiner.
Noch das Jahr 1821 dem Johannes Schirmli von Niederhausen.“
Hiermit meinte der Zimmermann Grün aus Nenderoth nicht Erfurt sondern Arfurt und man sieht eindeutig Arfurt wurde noch damals im Volksmund Erfurt genannt.

Ich meine, dass die Zeit gekommen ist, wo die Wahrheit den Abschaum der Lüge ablösen und wo das angekündigte Straf-Gericht stattfinden wird.

Brief aus dem Jahr 720 von Bugga alias Burga an Bonifatius:
„Dem ehrwürdigen Diener Gottes und durch vielfachen Schmuck geistlicher Gaben ausgezeichneten Bonifacius oder Winfrid, dem würdigsten Priester Gottes, Burga, die geringe Magd, den Gruß der ewigen Liebe.
Es werde hiermit der Hochwürde Deiner Wohlgewogenheit kund, dass ich nicht aufhöre, Gott dem Allmächtigen dafür Dank zu sagen, dass er Dir, wie ich aus dem Schreiben Deiner Gottseligkeit ersehen habe, vielfach seine Barmherzigkeit zu Teil werden ließ und Dich auf der Wanderung durch unbekannte Gauen gütigst leitete Zuerst hat er den Papst auf seinem glorreichen Stuhle bewogen, dem Verlangen Deines Gemütes zu entsprechen, darauf hat er Ratbod, den Feind der katholischen Kirche, vor Dir zu Schanden gemacht, sodann hat er sich selbst Dir im Traume offenbart, weil Du sichtlich die Saat Gottes mähen und die Garben der heiligen Seelen in die Scheune des himmlischen Reiches einsammeln solltest.
Deshalb bekenne ich auch um so mehr, dass keine Veränderung der zeitlichen Wechselfälle die Festigkeit meines Sinnes in der vorgenommenen Bewahrung der Zuneigung zu Dir wankend zu machen vermag, sondern vielmehr die Gewalt der Liebe noch glühender in mir auflodert, seitdem ich die Überzeugung gewonnen habe, dass ich durch den Beistand Deines Gebetes in den Hafen einiger Ruhe gelangt bin.
Ich bringe deshalb wiederum demütig in Erinnerung, dass Du mich würdigen mögest,

die Bemühungen Deiner Fürsprache für meine Wenigkeit dem Herrn darzubringen, damit seine Gnade mich unter Deinem Schutze unversehrt erhalte.
Zugleich wisse Deine Liebden, dass ich bis jetzt auf keine Weise mir die Leidensgeschichten der Märtyrer, um deren Übersendung Du batest, verschaffen konnte. Ich werde aber, sobald ich es vermag, dafür sorgen. Auch Du, mein Teuerster, lasse meiner Wenigkeit, was Du durch Dein wertestes Schreiben versprochen hast, zum Troste zukommen, nämlich einige Sammlungen der heiligen Schriften. Eben so ersuche ich Dich, dass Du für die Seele meines Verwandten, welcher mir vor allen andern lieb war und N. hieß, das Opfer der heiligen Messe darbringen wollest. Durch denselben Überbringer sende ich Dir auch jetzt fünfzig Goldschillinge und ein Altartuch weil ich in keiner Weise größerer Gaben habhaft werden konnte; diese aber werden, obgleich sie dem Anscheine nach gering sind, mit der größten Inbrunst überreicht. Lebe in dieser Welt wohl in Heiligkeit und in ungeheuchelter Liebe."

Meines Erachtens waren folgende Nonnen entweder im Kloster zu Weilburg oder Insassen des Nonnen-Klosters der weißen Frauen zu Beselich, die entweder in der Zeit des Bonifacius lebten oder Verwandte von ihm waren, wie seine Nichte Walpurga alias Walpurgi: **Egburga**, **Wethburga**, **Walburga**, **Ethelburga**, **Nothburga** und **Salaburga**, sie soll schon im 7. Jahrhundert gelebt haben. Alle waren verschleierte Frauen, **Burga = Burka oder Burqa**, es **bedeutet also nichts weiter als die Verborgene**. Wenn sich also unter der Burka Frauen verbergen um anderen Menschen zu dienen und damit Gott betrügen, dann ist es verwerflich und sie erhalten die gerechte Strafe Gottes. Wenn die Burka aber Frauen verbirgt die mit ihrem ganzen Herzen an Gott glauben, so sind sie Heilige und unantastbar. Doch die heutige satanische Gesellschaft empfindet letzteres als ein Affront gegen die schamlosen Huren, welche die Welt mit ihrer übel riechenden Nacktheit und Ungläubigkeit beschmutzen.
Es ist doch verständlich, dass tief glaubende Frauen, sich vor den verdorbenen und geilen Blicken der Satanisten verdecken wollen. Im Mittelalter war dies auch bei uns ein uneingeschränktes Gesetz. Wenn ein Hurenbock eine Hure sehen oder haben will, soll er in ein Hurenhaus gehen und mit seinen kranken Augen keine reine Frau begaffen.

Brief von Winfrid alias Bonifacius an Nidhard in Franzien im Jahr 720:
Nidhard, dem teuersten Gefährten und geliebtesten Freunde, den mir weder die eitle Gabe zeitlichen Goldes, noch die gefällige Höflichkeit honigsüß sich einschmeichelnder Worte erwarb, sondern den die offenkundige Ähnlichkeit geistiger Verwandtschaft mit dem unvergänglichen Bande der Liebe jüngst an mich fesselte, Winfrid in Christus Jesus für ihn flehend den Gruß des ewigen Heiles.
In meiner Geringigkeit bescheidenem Priestergewande richte ich, teuerster Bruder, an den ausgezeichneten Geist Deiner Jugend die Bitte, es möge Dich in keiner Weise verdrießen, des Spruches des Hochweisen Salomos eingedenk zu sein, welcher da sagt: in allen deinen Werken gedenke an deine letzten Dinge, so wirst du in Ewigkeit nicht sündigen und eben so der Mahnung: wandelt, so lange ihr das Licht habt, damit euch die Finsternis nicht überfalle, weil alles Gegenwärtige eilig vorübergehen und das in Ewigkeit Bleibende schnell da sein wird, und weil alle Kostbarkeiten dieser Welt, mögen sie im Glanze von Gold und Silber, oder in der Buntheit schimmernder Edelsteine, oder in der ausgesuchten Mannigfaltigkeit kostbarer Speisen oder schmucker Gewänder, oder in der Ansammlung ähnlicher Dinge bestehen, wie ein Schatten vorübergehen, wie Rauch verschwinden und wie

Schaum zerfließen, nach dem wahrhaftigen Ausspruche des Psalmisten, welcher sagt der Mensch, wie Heu sind seine Tage; wie eine Blume des Feldes, also welkt er dahin, und an einer andern Stelle meine Tage gehen hin wie ein Schatten, und ich verwelke wie Heu.
Aus dieser Ursache werden auch alle Gold einsammelnde Habgierige von den heiligen Schriften als Leute bezeichnet, welche trübselig vergeblichen Nachtwachen obliegen und elende Spinnenwebenetze ausgespannt haben, um eben so Nichtiges, wie leeren Wind oder Staub, zu fangen, weil sie nach dem Psalmisten Schätze häufen und nicht wissen, für wen sie dieselben sammeln, und während der Scherge des verhassten Pluto, nämlich der Tod, mit blutrünstigen Zähnen grausam knirschend auf der Schwelle bellt, zitternd und vom göttlichen Beistande verlassen zugleich die kostbare Seele und den trügerischen Schatz, welchem sie in ihrem Geize Tag und Nacht emsig dienten, plötzlich einbüßen und verlieren werden und sodann von teuflischen Händen fortgerafft in die überaus abscheulichen Zellen der Unterwelt hinabwandern, um ewige Strafen zu leiden.

Da sich alle diese Dinge ohne Verdacht der Falschheit auf diese Weise verhalten, so trachte ich unter Fürsprache der inständig dringenden Bitten der Liebe von Dir zu erflehen, dass Du, wenn Du sie sämtlich als wahr erkannt hast, die Anmut der natürlichen Anlage, welche in Dir schlummert, wieder zu erwecken Dich beeilest und die Wissenschaft der freien Künste und das geistig lodernde Feuer der göttlichen Erkenntnis nicht durch den wässerigen Kot und den feuchten Staub irdischer Begierde erstickest, sondern eingedenk sein mögest des Spruches des Psalmensängers, welcher von dem glückseligen Manne sagt: im Gesetze des Herrn hat er seine Lust und in seinem Gesetze betrachtet er Tag und Nacht, und anderwärts: wie hab' ich dein Gesetz so lieb, o Herr, den ganzen Tag ist es meine Betrachtung und Moses sagt im Deuteronomium: es soll nicht wegkommen das Buch des Gesetzes von deinem Munde, sondern du sollst darin Tag und Nacht betrachten.

Strebe also, nachdem Du die nichts nützenden Hindernisse anderer Dinge gänzlich beseitigt hast, das Studium der heiligen Schriften mit angestrengtem Geiste zu verfolgen und dadurch den Liebreiz der ruhmvollen und wahren Schönheit, das heißt, die göttliche Weisheit, zu erwerben, welche glänzender ist als Gold, stattlicher als Silber, feuriger als Karfunkel, weißer als Kristall und kostbarer als Topas, und mit welcher nach dem Ausspruche des geistreichen Predigers alles andere Kostbare nicht verglichen werden kann; denn was, mein christlicher Bruder, kann von den Jünglingen Ziemlicheres erstrebt und endlich von den Greisen Vernünftigeres besessen werden, als die Kenntnis der heiligen Schriften, welche ohne jeden Schiffbruch im gefährlichen Sturme das Schiff unseres Lebens steuernd, es zum Gestade des überaus anmutigen Paradieses und zu den ewigen Freuden der himmlischen Engel führt, wovon der oben genannte Weise sagt: die Weisheit überwindet die Bosheit; also wirket sie von einem Ende zum andern mächtig fort und ordnet Alles lieblich an; sie hab' ich geliebt und auserwählt von meiner Jugend auf und wurde ein Liebhaber ihrer Schönheit; der Umgang, den sie mit Gott hat, verherrlicht ihren Adel und der Herr aller Dinge hat sie lieb; denn sie ist eine Lehrmeisterin der Zucht Gottes. Deshalb gelobe ich, wenn es des allmächtigen Gebieters Wille ist, dass ich in jene Gegenden, wie ich mir vorgenommen habe, zurückkehre, Dir unterwegs in allen diesen Dingen ein treuer Freund und in dem Studium der heiligen Schriften, so weit meine Kräfte reichen, der ergebenste Gehilfe zu sein.

Wir finden in dem Brief aus dem Jahr 742 den Zacharias an Bonifacius geschrieben hat, folgenden Hinweis, wo er zur damaligen Zeit wirklich war. In diesem Brief lesen wir im ersten Teil: „Durch Deine überaus aufrichtigen und uns werthen Zeilen aufgefordert, wollen wir indessen ohne Verzug zugeben, was Du verlangt hast, und setzen durch apostolische Machtvollkommenheit fest, dass dort bischöfliche Sitze bestehen, welche Bischöfe in fortlaufender Reihe verdienen und den Völkern vorgesetzt sein mögen, und an welchen das Wort der Lehre den Untergebenen mitgeteilt werden soll, nämlich einer in der Veste, welche **Wirtzeburg** heißt, ein zweiter in der Stadt, welche **Buraburg** genannt wird, und ein dritter an dem Orte, welcher **Erphesfurt** heißt, und zwar so, dass es niemand erlaubt sein soll, auf irgend eine Weise zu verletzen, was von uns beschlossen worden ist und was wir durch die Machtvollkommenheit des seligen Apostels Petrus als feststehend erklärt haben.

Wirtzeburg = Wirzenborn
Buraberg = MontaBura = Montabaur
Erphesfurt = Arfurt.

Von Montabaur bis **Arfurt** sind es knapp 23 km und das wäre zu Fuß in einem damals schon besiedelten Gebiet in 6½ Stunden. Von **Arfurt** bis Erfurt sind 270 km und das wäre zu Fuß in einem unbewohnten und nicht ausgeschilderten niemals zu schaffen gewesen, außerdem hätte man für diese Strecke 2 Tage und 8 Stunden gebraucht.
Von **Arfurt** nach Wirzenborn sind es zu Fuß 30 km. Aber von Weilburg bis **Arfurt** sind es zu Fuß gerade einmal 13 km und 2¾ Stunden. Von **Arfurt** bis Villmar und Velden sind es zu Fuß 8 km und 1¾ Stunden. Von **Arfurt** nach Fulda sind es zu Fuß 125 km in 1 Tag und 2 Stunden. Von Weilburg bis Friesland sind es 350 km, wo man zu in einem ununterbrochenen Fußmarsch 3 Tage und 2 Stunden brauchen würde. Wohlgemerkt die Zeitangaben sind ununterbrochene Fußmärsche. Nur um sich einmal zu überlegen, wie Bonifacius das alles geschafft haben soll. Man will die Leiche von Friesland bis Fulda über Münster in Westfalen, über den Westerwald, über Frankfurt nach Fulda getragen haben, das sind ungefähr 600 km Fußmarsch, das sind 5 Tage ununterbrochener Fußmarsch teilweise in schlimmen Moorgebieten und das im Sommer. Auch diese Rechnung geht niemals auf.

Man hat zwar das wahre Heilige Land verwüstet, abgetragen und fortgeschafft, nur die Wahrheit ist hier geblieben und weht mit dem Wind leise weinend über den Westerwald. Aber wer will sie schon wissen, in einer Zeit, wo die schnellste Zunge der Lüge zum König der Wahrheit gekrönt wird.

Lehrer Willi Gemmer aus Salzburg schreibt zur Fuchskaute: „In die Zeit der Bekehrung unserer Vorfahren weist die sage vom Milch- oder Mönchborn an der Fuchskaute. Nach ihr soll der Leichnam des Bonifatius auf dem Weg zum Kloster Felda = Velden oder Veld über den Westerwald gebracht worden sein. An allen Orten, die der Trauerzug passierte, sprangen unversiegbare Brunnen auf. So entrang auch der Mönchsborn an der Fuchskaute der Erde.“

Wurde Bonifacius dann auch an dem nahe liegenden Heiligenborn vorbei getragen?

Der 75 Jahre alte Greis Bonifacius wurde am Pfingstfest im Jahr 755 erschlagen. Am ersten Tag kam der Trauerzug zwischen Odersberg und Münchhausen an, der Platz auf dem der Leichnam über Nacht dort stand, hatte am nächsten Morgen eine Quelle, die von diesem Tage an dem Bonifatius geheiligt wurde und den Namen

Bonifatius-Brunnen und später den Namen Heiliger Born trug. Die Leiche wurde dann von hier ins Kloster Veld gebracht, wo der Verstorbene zu ruhen gewünscht hatte. Auf dem Weg zum Kloster Veld rastete der Trauerzug in oder am Calenbach bzw. Kallenbach. An diesem Rastplatz wurde dann später vom Kloster Veld aus dem Bonifacius zu Ehren die Pfarrkirche Saint Crutzen bzw. „Zum Heiligen Kreutz“ bei Arborn erbaut. Sie soll laut den Überlieferungen im 30-jährigen Krieg zerstört worden sein und aus ihren Resten wurde die heutige „Kahlbacher Kirche“ im Frankfurter Stadtteil Kahlbach wieder aufgebaut. Während das Gelände aber, auf dem sie stand, noch heute bei Arborn liegt und auch so benannt ist.

Die Bruderschaft, die das in der Nähe der heiligen Kreutz-Kirche liegende Kloster Panstyl übernommen hatte, wurde im Jahr 1539 aufgehoben und die restlichen Gebäude verfielen nun allmählich der Zerstörung. Nach der Sage wird jedoch noch heute zu gewissen Zeiten im so genannten Bühl zwischen Arborn und Mengerskirchen ein Geisterleichenzug gesehen, der sich dann in den Trümmern verliert.“ Dieser Geisterleichenzug war jedoch einmal Realität, denn es war der Trauerzug des Bonifatius von dem diese Sage berichtet. Bonifatius = Wohltäter, er regierte sieben Jahre als Bischof, auf dem Hof Nassowa im heutigen Weilburg, nachdem er im Jahr 744 den Bischof Chewilieb, der angeblich ein Meuchelmörder gewesen sein soll, absetzen hatte lassen.

Nachdem man den Leichnam des Bonifatius über Mengerskirchen ins Kloster Veld gebracht hatte wurde er dort am folgenden Tag in allen Ehren und großer Beteiligung aus dem Volk beigesetzt. Das ist realistisch und nachvollziehbar.

Wer der Herr über **Arfurt** bzw. Erphesfurt war, bleibt uns vorerst verborgen. Eine Sage berichtet, dass es Merovig bzw. Meroveus gewesen sei, der legendäre Begründer der Merowingischen Salier. Merowig der um das Jahr 420 gelebt haben soll, habe dort in der Nähe eine Pfalz gebaut zu der auch **Arfurt** gehörte.

Nach dem Untergang dieses alten Königsgeschlechtes, wurden sie von den Frankenkönigen beerbt. Eine historische Überlieferung besagt auch, dass das hier durch Bonifacius errichtete Bistum von Königshand besiegelt und mit dem Ort **Arfurt** beschenkt wurde. Später wurden die Güter des Bistums an die Kirche von Mayence übergeben, darunter war auch **Arfurt** und ein kleiner Teil der so genannten Marienkirchen, die Bonifacius mit der Absicht gegründet hatte, daraus eine Kathedrale zu machen.

Der König von Franzien bzw. dem alten Lahngau, der später aus Neustrien = Nister und Austrasien = Haus Dracien bestand, hieß Cesar Haribert I., König von 561 bis 567. Er war der Sohn des Königs Cesar Lothar I. auch C’lothar genannt, **dessen Bruder Merovech im Jahr 612 ermordet wurde**, der im heutigen Zeusheim = Soisson regierte. Er soll der Vorfahre der Babenberger gewesen sein, die ihren Hof zwischen Beilstein und Greifenstein hatten. Cesar Haribert war damit auch der Vorfahre der späteren Hohenstaufer und Agilolvinger.

Der franzische Babenberger Heinrich I. der um 860 genannt wird und am 28. August 886 im Kampf gefallen sein soll, war der erste Sohn des Poppo, einem Graven von Grabfeld bei Salz in der Graveschaft Dietz. Er wurde angeblich neben C’Lothar im Klosters St. Médard in Zeußheim begraben. Zeußheim war die Stätte, wo die

Merowinger unter König C'lodwig I. bzw. Cesar Lodwig – 466 bis 511 – angeblich die römischen Legionen unter ihrem Heerführer Syagrius besiegten.

Ein stichhaltiger Beweis, dass die Babenberger ihren Hof bei Beilstein/Greifenstein hatten, sind die Namen der von ihnen gegründeten Heiligkreuz- Kirche bei Greifenstein-Arborn und dem nach ihrem Umzug von Austrasien bzw. Austrien ins heutige Österreich gegründeten Stift Heiligenkreuz.

Ein weiterer stichhaltiger Nachweis ist der heutige Name Österreichs. Lateinisiert kennen wir Österreich als Austria oder Austrie, das zeigt uns aber auch die wahre Herkunft der Babenberger im franzische Austrien alias Austrasien auf, während die Merowinger bzw. Nerovinger, die Vorfahren der Babenberger scheinbar ursprünglich aus Neustrien kamen. Der Hof von Babenberg bei Greifenstein/Beilstein wurde mit all seiner Pracht ins heutige Bamberg transferiert. Bamberg ist nachweislich die Kürzelform für Babenberg.

Hieraus kann man aber auch erkennen, wie eng das Verhältnis und die Verwandtschaft der Pippiniden mit den Merovingern waren. Denn die Nachkommen des Königs Haribert = Heribert die in Leun und Umgebung eine Graveschaft besaßen und die Pippiniden waren Cousins. Deshalb konnte Pippin der Kortze seine spätere Ehefrau Bertha von Leun und Mutter Karls des Großen wegen des nahen Verwandtschaftsgrades nicht sofort heiraten. Die alten Gesetze haben das verhindert, doch alle Versuche Pippins dieses Gesetz zu seinem Vorteil zu verändern scheiterten in den ersten Jahren seiner Regierung an den so genannten Großen von Franzien.

Wir sollen uns **Arfurt** seit seinem angeblich ersten Auftritt in der offiziellen Geschichtsgebung als ein Dorf vorstellen. **Arfurt** = Arfort heißt eigentlich übersetzt: Ar = Aar = Adler und Fort ist bekanntlich ein Castrum. Der Adler war das höchste Sinnbild bzw. das Feldzeichen der römischen Armee und damit ist klar zu ersehen dass **Arfurt** in seiner Entstehung ein römisches Militärkastell war. **Arfurt** war das Adlernest **= Nidus Aquilae** der römischen Legion.
Der Adler und sein Gegenstück ist der Geier = Condor. Letzterer scheint das Wappen der USA zu zieren, die das neue römische Reich in seiner Vollendung verkörpern möchten.

Am Tage der Aushebung = **delectus** wehte vom Capitol für die Ritter = **equites** eine rote, für das Fußvolk - **pediles** eine grüne Fahne. Die Consulen saßen auf dem Marsfeld später Maifeld auf ihren Amtsstühlen = **seltae curules**, umgeben von den Kriegstribunen und riefen die dienstpflichtigen Bürger nach den Zensorenlisten auf. Die Dienstpflicht begann bereits mit dem 17. Geburtsjahr, in dem der römische Jüngling die „**loga virilis**" nahm und damit Rekrut wurde. Diese Kriegsdienstpflicht dauerte bis zum 46. Geburtsjahr oder, wenn Krankheit oder andere Umstände diese Pflicht den Bürger verhindert hatten, bis zum 50. Geburtsjahr. Über diese Jahre hinaus konnte niemand mehr zum regelmäßigen Kriegsdienste gezwungen werden. **(Quelle: Liv. XL1I. 33)** Die normale Dienstzeit aber dauerte bei den Rittern 10 Jahre, bei dem Fußvolk 16 Jahre – **stipendia** - doch scheint die letzte Zahl erst von 20 Jahren herabgesetzt zu sein, da auch späterhin die Soldaten bei anhaltenden Kriegen wohl 20 Jahre dienten. **(Quelle: Liv. XLII. 34)**

Um aber möglichst viele Bürger zum Kriegsdienste heranzuziehen, erniedrigte man immer mehr den Zensus der fünften Klasse. Die Ärmsten und die Libertini bzw. Freigelassene verwendete man, so wie bestimmte Bundesgenossen zum Seedienst. Da aber dieser Dienst am wenigsten geehrt war, so desertierten zuweilen dazu ausgehobene Soldaten, um bei dem Feind eine geehrtere Stellung einzunehmen **(Quelle: Liv. XXXII. 23.)** Sklaven wurden nicht zum Kriegsdienst zugelassen, außer in der höchsten Gefahr. Diejenigen Sklaven, die sich in solcher Zeit freiwillig zum Kriegsdienst meldeten, hießen **volones** (Liv. XXIV. 16.). Sie wurden vom Staate angekauft und erhielten dann die so genannte Freiheit.

Die Kriegstribunen der vier Legionen wählten nun abwechselnd aus je vier an Alter und Kräften gleichen Bürgern für jede Legion einen aus, so dass beim ersten Mal der Kriegstribun der ersten, beim zweiten der der zweiten, beim dritten der der dritten und beim vierten der der vierten Legion zuerst wählte.
Die Ritter, welche bereits in den Katalogen der Zensoren aufgezeichnet waren, wurden, wie Polybius sagt, früher nach, späterhin aber vor der Aushebung des Fußvolks conscribirt = zum Soldatenstand eingeschrieben.

Außer dieser so ausgehobenen Mannschaft traten ausgezeichnete Soldaten, deren Dienstzeit bereits beendet war, nach geschehener Aufforderung von Seiten des Generals freiwillig (?) wieder ein. Diese Veteranen des Heeres standen unter einem eigenen Anführer = **praedectus evocatorum** und waren frei von allem anderen Dienst, indem sie nur für die Schlacht aufbewahrt wurden, wo sie der Feldherr öfter durch die ganze Schlachtreihe verteilte. **(Quelle: Caes. b. civ. III. 88)** Sie hatten den Rang und das Abzeichen der Centurionen = **vilis** und dienten dem Feldherrn auch als Ordonnanzen. Später finden sich auch diese „**evocati**“ zu Pferde. **(Quelle: Caes. b. gall. VII. 65. Suet. Galb. 10**)

Von ihnen sind zu unterscheiden die **voluntarii** = Freiwillige, die ohne eine Aufforderung sich freiwillig meldeten **(Quelle: Liv. XXVIII. 46. XXIX. I.)** Wieder andere waren die **beneficiarii**. Es waren dies entweder Avancierte oder Soldaten, die durch Begünstigung des Feldherrn oder der Kriegstribunen von den Diensten, die sich nicht unmittelbar auf den Kampf bezogen, befreit waren. Aus ihrer Zahl wurde gewöhnlich das Corps der „**evocati**“ gebildet. **(Quelle: Caes. b. civ. III. 88**) Im Gegensatz zu ihnen hießen die übrigen Soldaten **munifices** - qui munia facere coguntur – **(bei Veget. II. 7.)**
Späterhin erkauften sich die Soldaten von den Centurionen einen zeitweiligen Urlaub oder die Befreiung von militärischen Arbeiten und diese hatten dann für sie einen Stellvertreter anzuschaffen. **(Quelle: Tacitus hist. I. 46)**

Wer sich grundlos dem Kriegsdienste entzog, war ehrlos und konnte sogar als Sklave verkauft werden. Eine gänzliche Befreiung vom Kriegsdienst fand nur wegen zu hohen Alters oder körperlicher Gebrechen statt. Auf gewisse Zeit wurde sie von Seiten des Senates und des Volkes verliehen. Ebenso war derjenige, welcher ein hohes obrigkeitliches oder priesterliches Amt bekleidete, für die Dauer seiner Amtsführung vom Kriegsdienst befreit. **(Quelle: Liv. XXIII. 32**)

Später trat statt der Aushebung nach Appian das Loosen bzw. Losen ein.
Bei dringender Not, wenn die Stadt bzw. der Staat selbst bedroht war, raffte man in Eile die Soldaten zusammen, wie man sie haben konnte, ohne Rücksicht auf Alter und Stand zu nehmen, denn man zog in einem solchen Falle auch libertini hinzu. Nach der Beseitigung der Gefahr dankte man sie aber sogleich ab.

In späterer Zeit fanden auch gewaltsame Aushebungen statt, zu welchem Zwecke man so genannte Werbeoffiziere = Conquisilores aussandte. **(Quelle: Hirt. b. Alex. 2. Liv. XXUI. 32)**

Nach beendigter Conscription schwuren die **conscripti** den Kriegstribunen den Soldateneid, der dem Heerführer persönlich galt. Außer diesem Eid schwur der Soldat, wenn er bereits eingestellt war, das **Sacramentum castrense**, den Lagereid **(Quelle: Polyb. X. 16)**, der sich darauf bezog, dass er weder in noch außer dem Lager etwas veruntreuen durfte und dass er denjenigen, der diesen Eid bräche, dem Feldherrn anzeigen solle. **(Quelle: Gell. XVI. 4)**

Wenn man diese Schriften liest, so muss man sich fragen, ist Rom jemals untergegangen, doch die heutigen Verhältnisse zeigen uns wie präsent dieser Römische Staat noch immer ist und wie sein baldiger Untergang aussehen wird.

Ems an der Lahn ist nach der Meinung einiger Überlieferer der Vicus Ambianitus, wo Germanicus der Sohn des Drusus, ein Feldlager hatte und Agrippina ihm den Caligula gebar. Die römischen Geschichtsschreiber Plinius und Sueton sagen nämlich, Caligula sei in einem Dorf im Trieherischen geboren und diesen Ort setzen die Forscher teils nach Ems, teils nach Camp, dem alten Namen von Münster im Lahngau.

Als Caligula von 37 bis 41 der neuen Zeitrechnung Kaiser wurde, sangen die Legionen im Winterlager:
„in castri natus, patriis nutritus in armis
iam designati principis omen erat“
Diese Vorbedeutung des künftigen Kaisers wurde freilich wahr; aber es wirkte, wie von Gerning scherzhaft bemerkte, der Emser Bubenquell ob der Geburt des bösen Herrschers nicht heilsam auf jene tugendsame Römerin. Agrippinas spätere Zwillingsgeburt knüpfte die Sage an die dortige Zwillingsquelle.

In Ems im Winterlager nach manchem heißen Straus
Ruht von den Schlacht geprüften Germanicus sich aus;
Doch ob auch mancher Lorbeer Roms Adler wieder schmückt,
Es fühlt der tapfre Feldherr sich nimmer ganz beglückt.
Was mag ihm aber fehlen, ihm, der so kühn sich schlägt,
Dass er den Ehrennamen des deutschen Volkes trägt.
O frage nicht, dem Krieger auch klopfet in der Brust
Ein Herz für Gattenliebe, ein Herz für Vaterlust!

Die erste lohnt ihn reichlich, doch ach! die letzte nicht;
Es ist die Vaterfreude, an der es ihm gebricht,
Die er erst recht vermisset, wenn Mars ins Lager zieht,
Und seine Agrippine nun täglich nah er sieht.
Das treue Weib auch grämt es, dass sich bei ihrem Bund
So lang nicht gibt die Gnade der Götter huldreich kund;
Und schwerer, immer schwerer es ihre Seele drückt,
Wann heim der Gatte kehret, mit Lorbeer neu geschmückt.

Drum fleht sie die Penaten und jede Gottheit heiß,
Die sie dem Glück der Ehe geneigt und günstig weiß;
Doch fruchtlos ist ihr Rufen, der Opferdampf verraucht,

Kein Gott bewegt die Lippen, der segnend an sie haucht.
Da schwindet ihr Vertrauen und Trost erblüht ihr nur
Für das getäuschte Hoffen am Busen der Natur;
Drum eilt, sie jetzt ins Freie hinaus noch manchen Tag,
Obgleich schon auf den Bergen der weiße Schleier lag.

So ging sie einstens wieder, der Lagerfreuden satt,
Entlang des kleinen Flusses, das Aug von Tränen matt;
Da trat vor, sie ein Mädchen, das trug ein grünes Kleid
Und frug die hohe Dame nach ihrem Herzeleid.
War es des Mädchens Antlitz, drein Adel sie gesucht,
Wars angeborne Milde, war es des Kummers Frucht,
Der auch den Stolz der Hohen herab zustimmen pflegte,
Bald hatte Agrippine das Herz ihm dargelegt.

„O edle Frau!" beginnet da heitern Angesichts
Das Mädchen: „Preis den Göttern, ist sonst es weiter nichts!
Wisst, ich bin eine Nire, dort perlet silberhell,
Von mir gepflegt, ein milder, ein wunderbarer Quell!
Kommt nur und trinkt sein Wasser, das hat geheime Kraft,
Und bis ins tiefste Leben dringt seiner Erze Saft:
Da beut die gute Mutter, die Alle gern bedenkt,
Natur, was ihren Töchtern die Schöpfung nicht geschenkt!"

So spricht zu ihr die Nymphe, hüllt sich in blauen Duft
Und schwebt als leichte Wolke dahin dann durch die Luft.
Doch täglich sieht man wandeln, das Auge freudenhell,
Die hoffnungslose Gattin nun an den milden Quell:
Und als die Krieger wieder nach manchem heißen Straus
Im Winterlager ruhen die Schlachtenmühen aus,
Da spielt ein frisches Bübchen auf Agrippinens Schoß,
Und überglücklich preist nun Germanicus sein Los.

Kaum lief der Knab, da trug er ein kleines Stiefelpaar,
Woher Caligula ihn getauft die Kriegerschar.
Er ward ein böser Kaiser und mancher süße Mund
Sprach Flüche jener Nire, als auf dem Thron er stund.
Allein es perlt die Quelle noch heute silberhell,
Die man seit jenen Tagen genannt den Bubenquell.
Ob sie sich jede Gattin verpflichtet so zu Dank,
Die hoffnungsvoll ihr Wasser, das wunderbare, trank,
Das saget nicht die Kunde; doch scheint es anders nicht,
Weil Kränze man noch heute der milden Nymphe flicht.
(Quelle: Aloys Henninger: Nassau in seinen Sagen, Geschichten und Liedern, Band 3, Seite 13, aus dem Jahr 1845)

Wenn man verfolgt, wo die Römer unter Varus ihren Kopf verloren haben sollen, so kann man doch nur noch kommentieren, kommt auf den Boden der Tatsachen zurück. Varus wurde laut den römischen Überliefungen Teutoburger Wald = Deutz-Burger also in der Diezer Graveschaft im Gebiet zwischen Ems und Lippe geschlagen. Der Volksmund erzählt die Wahrheit und der sagt: „Die Schlacht fand auf dem Waffenfeld beim heutigen Bad Marienberg statt und das liegt zwischen Ems an der Lahn und Lippe auf dem Westerwald. Hier wurde das römische Heer

vernichtend geschlagen und sonst nirgendwo anders. Doch geschickte Verleumder der wahren Geschichte ließen ihren verlogenen **Kalk rieseln** und schicken die Geschichte mit versteckten Beweisen nach **Kalkriese**. Hört doch endlich auf einen historischen Mist zu produzieren und stellt euch den Tatsachen. Jede Lüge wird irgendwann aufgedeckt, aber nicht mit Sprüchen, sondern mit der Wahrheit.

Was wissen wir bereits aus **Arfurt**? In meinen Beiträgen zum Westerwald ist einiges zu finden. Zum Beispiel:
Es geht hier in meinem Beitrag um das Kloster Beselich um die heimischen Herren von Heppenheft:
„Wahrscheinlich ist Simon der Vater des gleichnamigen Simon von Heppenheft, der 1407 bis 1409 in **Arfurt** und nicht in Erfurt Jura studierte, auch ein Zeichen dafür, dass man sich innerhalb seines Standes nicht mehr allein auf die ritterliche Abkunft verlassen konnte, sondern sich nach weiteren Qualifikationen umsehen musste, um sein Auskommen zu finden. Im Jahr 1429 wurde Simon Kanoniker des Stifts St. Castor in Confluencia, war in den Jahren 1431 bis 1439 dort Scholastiker und ab ad 1436 ist er auch als Caublenzer = Koblenzer Offizial belegt. Mit Sicherheit hatte der ältere Simon aber einen unehelichen Sohn, damals keine Seltenheit, den er im Jahr 1408 vom Pfalzgraven legitimieren und gleichzeitig in die Gemeinschaft seiner Lehen als Burgmann in Cubach einsetzen lässt.

Ausgerechnet mit ihm, dem unehelichen Sohn, schließt sich ein Teil des Kreises unserer Heppenhefter Ritter: er und seine Frau Margarethe Richterhofer oder Reichertshofen kaufen ein Jahr später, ad 1409, die offensichtlich seit Beginn des 14. Jahrhunderts verloren gegangene Stammburg Heppenheft wieder zurück, tragen sie dem Pfalzgraven zu Lehen auf und öffnen sie ihm gleichzeitig. Zwar hatten die Heppenhefter fast immer im näheren Umkreis ihren Tätigkeitsbereich gefunden, doch als Wohn- und Familienbesitz scheint die Heppenheft früh ihre Funktion verloren zu haben. Um welche Gebäude es sich bei dem Kauf Gerlachs von 1409 handelt, ist unklar, wir werden im letzten Abschnitt darauf zurückkommen. Gerlach erscheint noch in einigen weiteren Urkunden, so 1420, in einem von Johann von Canech entschiedenen Vergleich zwischen ihm und Johann Mennekin von Lorch und 1431, als wiederum er und seine Frau Margarethe dem Graven Johann von Catzenelnbogen und dessen Frau Anna eine jährliche Gülte von 14 Sm. Korn und Weizen aus Dorf und Gericht Niederwallmenrod für 40 Gulden verkaufen, sich dabei aber das Recht auf Wiedereinlösung der Güter für die gleiche Summe vorbehalten.

Diese Rechte in Niederwallmenrod stammen entweder aus Gerlachs Kauf der Burg Heppenheft, oder sie sind noch ein Überbleibsel seiner Vorfahren, die die Vogtei im Gericht Niederwallmenrod besessen hatten. Die Knebel von Catzenelnbogen, die die Heppenhefter dort um 1300 abgelöst hatten waren angeblich im Jahr 1410 ausgestorben, so dass es sehr gut möglich ist, dass Gerlach diese Rechte zum Teil zurückgekauft hat. Von Gerlach ist uns auch ein interessantes Protokoll aus dem Cubacher Gerichtsbuch erhalten. Im Jahr 1444 hatte er zusammen mit seinem Sohn Friedrich am Weiseler Gericht Streit mit Herzog Ludwig von der Pfalz und dessen "armen Leuten", d. h. wohl dessen LeibEiGenen. Gerlach besaß mehrere Kinder, so zwei Töchter, von denen die eine, Margarethe, mit Reinhard von Sottenbach oder Catzenbach verheiratet war, während die andere, Catharina, genannt Cetter vom Vater am 04. Dezember 1441 seinen Hof zu Heppenheft mit Zubehör, Wiesen,

Äcker, Wald, Wasser, Pferden und Vieh zu Weisel erhält, dessen Nutzung sich die Eltern aber auf Lebenszeit vorbehalten.“

„22. November 1481
Heute, am Donnerstag, sant cecilien dagh 1481 erfolgte wegen Cunigunde von Rodheim, Frawe zu Beselich und des Convents daselbst, nachdem die Amtleute der Graveschaft Diez ihrer Hernn wegen von Dietrich, Herr zu Runkel, die Erlaubnis erlangten, ir heymreide des Klosterhofs zu Cetzinboiden bzw. Catzenbogen, heute als Wüstung Götzenboden bekannt, bestimmen zu gehen und zu bekleiden, ein solcher Grenzbegang mit den Alten und Jungen zu Seelbach, die, wie rechtsüblich, durch Gilbrecht von Allendorf, Schh. zu Seelbach und in der Schupbacher Cente, vereidet wurden. Es sind dies: Snyders Wygand, Heymburge und Schaffner, Hertgins Claß, Lampen Henchin, Bramen Conntze, Bruse Henne, Heincze von Nuwendale, Snyders Adam, Hyltwin Morer, Crafft Limpurcher, Mammers Henne, Dulen Wigel, dessen Bruder Hermann und die ganze Gemeinde zu Seelbach mit den Umständern zu Runkel, nämlich: Sibert Nuwendale = Neuental, Henrich Walth, Henne Dorne, Hermann Jedermann, Schupp Henne, Henne Quele von Schadeck, Henne Kelner von Niedertiefenbach, Gerlach Hubach, Lutzo von Elkerhausen, Friedrich Ulner von Schupbach und vielen anderen. Dabei war zugegen: Junker Dietrich, Herr zu Runkel mit seinen Dienern Crystchin, Kellner zu Runkel, Jacob Bruwer, Schreiber, Johann Wale, reisigem Knecht, ferner: Friedrich von Mudersbach, Ritter, Junker Frei von Dehrn, Amtmann zu Diez des Graven von Nassawe und des Herrn von Dyrstein = Thierstein, Friedrich Rode, Antonius Schütz von Holzhausen, Johann van Walderdorf bzw. Wallendorf, Herr Friedrich von Schupbach, Pastor daselbst, Peter von Linz, Rentmeister zu Beilstein.

Zuerst sprachen Alt und Jung mit den Umständen dem Hof zu: die Hecke über den Hof zu Seelbach, woran die von **Arfurt** mit Unrecht Anspruch erhoben. Ferner wiesen sie des Hofes Freiheit und Eigentum bis an das Nuwenscheidt um Zultzpecher Holz und bis an den langen Wasem wieder die van Essenawe bzw. Hessengawe = Eschenau und die Halde und die Bach innen bis an den Poppenrain bzw. Papenrain = Vaterrain. Als sie dorthin kamen, gingen die von **Arfurt** ab. Da riefen die Amptleute von Diez den Herrn von Runkel an, dass er die Ältesten bescheiden möge zu sagen, wie der Grenzgang weiter verläuft. Da wiesen die den Papenrain ganz aus bis an das Herrenholz und wider den Celberdaell, fortan bis ans Zulspecher Feld und die Scheidung hin bis wider die von Seelbach und die von Falkenbach und dann weiter wider das Fierfelder Feld. Diese haben sie dem Hof zugewiesen, wie es die Alten und ihre Vorfahren auf sie gebracht und ihnen gewiesen haben.“

28. September 1497
Hermann von Hoenwiessel und Theoderich Geysseler bekunden, dass zwischen Äbtissin und Convent des Klosters Beselich, Klägern und Einwohner des Dorfes **Arfurt**, Beklagten, Streit bestand wegen eines “beleidts unnd undergangs” zwischen dem Klosterhof “Cetzinboiden”, **heute Götzenboden genannt**, und jenem Dorf und dass die Parteien auf sie neben anderen sich zu rechtlichem Austrag darüber geeinigt haben, ob jener Grenzgang von Wert oder Unwert sei. Sie haben kraft solichs anlaiß von dem Kloster die Beibringung des Grenzgangs gefordert, worauf es Zeugen verhören ließ und deren Aussage übergab. Auch von der Gemeinde **Arfurt** wurden Kopien etlicher Instrumente vorgelegt. Nach Belehrung durch Rechtsgelehrte und andere verständige, ehrbare, erfahrene und weise Leute erkennen die Aussteller für Recht,

dass der Grenzgang, auf den sich das Kloster beruft, von Unwert ist und es denen von **Arfurt** ihren erlittenen Schaden nach einer Schätzung, welche die Aussteller sich vorbehalten, ersetzen soll. – Siegel des Hermann von Hoenwissel und Hermann Weiß von Furbach als “ein Zusatz”. Des Theoderich Geysseler. – off dornstag neest nae sent Mattheus tag des heiligen Aposteln ad 1497.

Zwischen der Gemeinde **Arfurt** und dem Kloster Beselich entstanden immer wieder Grenzstreitigkeiten. Im Jahr 1497 wurden sie bereinigt und zwar durch den Anwalt der Äbtissin, Hermann Schmit von Dehrn und den Junker Marsilius von Reifenberg, Amtmann zu Villmar. Letzterem standen zur Seite Johann Velten, Schultheiß zu Brechen, Rein von Dauborn, Cellner zu Villmar, Fritz Hermann und Cristgin Croene. Als Obmann fungierte Friedrich vom Stein. Die **Arfurter** sollten die Kosten des Rechtsstreites dem Kloster ersetzen, die es mit ihnen hatte wegen der “Hecke gen Catzenbogen bzw. Cetzenboden, die Hecke genannt Selbach und von der Hecke bis an das **nuwe Scheidt** im Sultzbacher Holtz und bis an den langen Wiesen wider die von Essenaw bzw. Eschenau und die Halde und die Bach bis an den Papenrain herab bis wieder den Celbertheill und fuerter heraus bis an Sultzbacher Feldt, die foren heraus bis widder die von Selbach und wider die von Falkenbach und fuertter widder die vier Wetter Feld und Wiesen.” Eine Absteinung und neue Einigung wurde am 03. Februar 1509 vorgenommen.

Im Jahr 1429 gingen Burg und Dorf Gräveneck als nassauisches Lehen an den Hermann von Hoenwiessel. Ein Burglehen besaßen ad 1430 auch die von Wolfskehl mit dem so genannten Kleinen Hof.
Arenforth bzw. **Arfurt**, dessen Geschichte die nämliche mit Villmar ist, wohin es auch ins Gericht gehört, hat 52 Häuser, 36 Scheuren, 44 Stallungen, 48 Bürger, 6 Beisassen, dann 650 Morgen Ackerlandes, 50 Morgen Wiesen, nebst ansehnlichen Waldungen, wovon der größte Teil auf runkelischem Hoheitsgebiet liegt, diese Gränzen bzw. Grenzen gegen Morgen, Abend und Mitternacht an Runkel, und gegen Mittag an die Lahn." Die Gesamteinwohnerzahl läge damit bei 250 bis 300 Einwohnern.
Was die genannte Fähre angeht, so ersieht man aus einem Lehensbrief vom 01.01.1749 folgendes: Zum Unterhalt des Fährmanns gehörten Ländereien, desgleichen Naturalien, die jeder **Arfurter** Bürger und jeder in **Arfurt** begüterte Villmarer an ihn zu richten hatte. Außerdem bezog er von dem Villmarer Müller noch 10 Simmern Korn. Alle anderen Personen, die nicht Einwohner von **Arfurt** oder Villmar waren, mussten den gebührlichen Fährlohn bezahlen. Arme Katholiken, die den Gottesdienst in Villmar besuchen wollten, durften frei überfahren. Der Überfahrtsnachen musste so beschaffen sein, dass 5 bis 6 Esel und anderes Vieh übergesetzt werden konnte und niemand "darin überzufahren billig zu beforchten habe."

28. September 1497
Friedrich Rödel von Reifenberg und Friedrich Freie von Dehrn bekunden, dass lange Zeit zwischen der Äbtissin und dem Convent des Klosters Beselich, Klägern, und den Einwohnern des Dorfes **Arfurt**, Beklagten, Streit bestand wegen eines Grenzbegangs einer Heymreide des Klosterhofs Cetzinboden und dass dem Kloster durch einen Spruch des Hermann von Hoenwiessel und Theoderich Geisseler als von den Parteien erwählter Schiedsmänner auferlegt und durch Friedrich vom Stein als erwählter Schiedsmänner auferlegt und durch Friedrich vom Stein als erwählten Obmann bekräftigt wurde, zu beweisen, dass jener Grenzbegang nach Übung des

Orts und im Beisein der dazu geladenen Einwohner von **Arfurt** geschehen sei. Auf Grund der vorgelegten Kundschaften und Instrumente und nach Beratung mit gelehrten Doktoren und Rechtsgelehrten sprechen sie für Recht, dass genügend bewiesen ist, dass der Grenzbegang vorgeschriebener Maßen geschah.

Als Bezirk des Hofes Cetzinboden = Cötzenboden weisen sie daher, wie es in dem Rechtshandel enthalten ist: “Die Hecke, genannt Catzenbogen = Götzenboden, die Hecke gegen Selbach unnd von der Hecke biß ahn das neuww scheitt in Sultzbacher holtz unnd biß an den langen wasem widder die vonn Essenauw unnd die helde unnd die bache in biß an den Papenreyne bzw. Abbenreyn und den Papenreyne uß bis an der herrn holtz vonn Schadeck unnd further den Papenreyne heraber biß widder den Celbertheill unnd furthan heruß bis an das Sultzbacher felt, die forenn heraus biß widder die von Selbach unnd widder die von Valckenbach und dan further widder das Vierwartter felt unnd wisen”. Die von **Arfurt** haben mit ihrem Widerstand gegen das Kloster wegen des Grenzbegangs Unrecht und haben daher die Kosten, die dem Kloster in der Sache erwuchsen und deren Festsetzung die Aussteller sich und dem Obmann vorbehalten zu tragen. Gemäß der zu Limburg gehaltenen Abrede übersenden sie diesen Spruch dem vorgenannten Obmann Friedrich vom Stein mit ihren beiden aufgedrückten Siegelungen. – Am dornstag sent Michels abent anno 1497.

20. Dezember 1497
Friedrich vom Stein, Ritter, bekundet, dass zwischen Äbtissin und Konvent des Klosters Beselich, Klägern, und den Einwohnern des Dorfes **Arfurt**, Beklagten, Streit bestand wegen eines Grenzbegangs zwischen dem Klosterhof Götzenboden und den Einwohnern jenes Dorfes, und die Parteien die Entscheidung, ob dieser Grenzbegang von Wert oder Unwert sei, je zwei Freunden und dem Aussteller
Als Verordneten der Herren der Graveschaft Diez, Isenburch und Solms laut “des anlaiß” übertrugen. Durch die zwei von der Gemeinde bestimmten Schiedsmänner und den Obmann wurde dem Kloster vormals ein von diesem angenommenen Beiurteil gegeben, dass es den Beweis beibringen. Nachdem die vier Schiedsmänner zwiespältige Sprüche taten, spricht er nach Beratung mit Hochgelehrten und andern verständigen und wiesen, erfahrenen Männern und Prüfung des Rechtshandels für Recht, dass das Kloster den beweis erbracht hat und der Grenzbegang, worauf er sich gründet, von Wert ist. Er fällt somit dem von Friedrich Rödel von Reifenberg und Friedrich Frei von Dehrn gegebenen Spruch zu und verweist die Einwohner von **Arfurt** in die Kosten, die er festzusetzen und zu ermäßigen sich vorbehält. – Gegeben off mitwochen nach sanct Lucientag ad 1497.

Confluencia am 20. December 1497
Es wird bekundet, dass an dem unten genannten Datum vor Friedrich vom Stein, Ritter, als von den Parteien erwählten Obmann in der Streitsache zwischen der Äbtissin und dem Convent des Klosters Beselich einer- und den Einwohnern des Dorfes **Arfurt** andrerseits, beide TrD., wegen eines Grenzbegangs um die Heymreide des Hofes von Götzenboden Herr Hermann Schmidt, Dechan des Stifts “Unser lieben Frawen” im Felde außerhalb von Mayence, als Anwalt des Klosters und Junker Marsilius von Reifenberg, Amptmann zu Villmar, Johann Velden, Schh. zu Prechen, Rein van Dabern, Cellner von Villmar, Fritz Hermann und Christchen Croene als Vertreter der Einwohner von **Arfurt** erschienen. Da die erwählten Schiedsmänner zwiespältige Aussprüche von sich gaben, war vereinbart, dass der Spruch gehalten werden sollte, dem der Obmann zufiele. Namens der Einwohner

von **Arfurt** bringt Johann Velden vor, dass der Obmann die Tagsatzung dem Kloster schriftlich verkündete, seiner Partei aber etwa vier bis fünf Tage vorenthielt, bis der vorgenannte Cellner zu Villmar Bericht von denen zu Arborn empfing, dass der Bote erst zu Beselich war und, als er dann nach **Arfurt** kam, erklärte, er hätte den Brief verloren. Darum hätten Grave Ludewich van Isenburch, Herr zu Büdingen und Grave Philipp, Herr zu Solms und Münzenberg, den vorgenannten Marsilius von Reifenberg hierzu abgefertigt, der seinen Herrn und der Gemeinde das Recht vorbehält. Der Anwalt des Klosters Beselich nahm diese Erklärung an. Daraufhin verlas der Obmann den Spruch des Hermann van Hoenwiessel und Theoderich Gysseler danach den anderen Spruch vom 28. September 1497 und ließ schließlich seine eigene Entscheidung durch den unten genannten Notar verlesen, von der jeder Partei eine Ausfertigung übergeben wurde. Die Parteien bedankten sich für seine Arbeit und Mühe. – Geschehen zu Confluencia, TrD., im Kreuzgang des St. Castorstifts, im Jahr 1497, in der 14. Kaiserzahl, am Mittwoch, dem 20. Decembre, etwa gegen 2 Uhr nach Mittag, im 6. Jahr des Papst Alexander VI., vor Peter Sconawe, Dechan, Magister Johann Guytmann, Canonicer im St. Castorstift und Vitus Johannes Viti van Mayen, Procurator des Hofes de Confluencia. – Siegel des Friedrich vom Stein, Friedrich Rödel von Reifenberg und Friedrich Frei von Dehrn. Heylmann Ilges von Siegen, Clericer MzD., bekundet seine Anwesenheit und die Aufsetzung dieses durch einen Anderen geschriebenen Instruments durch Unterschrift und sein Zeichen."

Limburg, 05. Februar 1508
Hermann van Fechen- oder Reckenrodt, Oberamtmann und Hermann Schenk zu Schweinsberg, Ritter, bekunden, dass sie in dem Streit zwischen der Äbtissin und dem Convent des Klosters Beselich einer- und den Einwohnern des Dorfes **Arfurt** andererseits wegen der Hecken und anderen bei "Gyzenboden", worüber viele gütliche und rechtliche Verhandlungen, Schlägereien, Pfändungen, Holzhausen und anderer Widerwillen vorgingen, namens ihrer beiden Herren von Hessen und von Nassawen die Parteien unter dem unten genannten Datum in Limburg folgendermaßen gütlich vertrugen: Die Hauptsache des Streits, Gehölz, Hecken und Wasem, ist Johann van Reifenberg, Meffart van Brambach, Marsilius van Reifenberg, Amptleuten und Johann Felden, Schh. zu Brechen = Pragen, zur Entscheidung überlassen, die "off mondag nach valentini" morgens um 8 Uhr mit den Vertretern beider Parteien zur Augenscheinnahme bei "Gyzcembodem" erscheinen, den Bezirk absteinen und einen besiegelten Contract auf Pergament fertigen sollen, worin festzulegen ist, wie es mit Eicheln, Eckern, Gehölz, Hecken, Trift und Weidgang gehalten werden soll. Wegen der vorgekommenen tätlichen und anderen Handlungen soll keine Partei von der anderen etwas für Kosten, Pfändung, Zehrung oder sonst zu fordern haben. Was von den gepfändeten Gütern zu **Arfurt** noch an Kaufgeld vorhanden ist, von dem die Irrung der gefangenen Männer von **Arfurt** bei dem Wirt zu Diez anbezahlt ist, soll der Äbtissin und dem Convent zugestellt werden, damit sie den Gottesdienst desto stattlicher vollbringen können. – Die vorgenannten "undertediger" übergeben jeder Partei eine Ausfertigung dieses Entscheids unter ihre Pitschier. – Gegeben off sampstag nach purificationis Mariaen ad 1508.

13. März 1508
Johann van Reifenberg, Meffardt van Brambach, Marsilius van Reiffenberg, Amptleute und Johann Felden, Schh. zu Niederbrechen, bekunden, dass sie gemäß der Vereinbarung, die Herr Schenk zu Schweinsberg, Ritter, Amptmann zu Dillenbergk und Hermann von Reckerode, Oberamptmann in der Niedergraveschaft,

zwischen Äbtissin und Convent des Klosters Beselich wegen ihres Hofes in Gießenbodden einer- und den Einwohnern des Dorfes **Arfurt** andererseits wegen Hecken, Langwasems und anderem off sampstag nach purificationis Mariaen – 02. Februar – 1508 trafen, das strittige Gebiet durch vier unparteiische Männer aus der Graveschaft Diez, Frentz Heyntzen, Schaffner zu Nentershausen, Heyntzen Henne, Schaffner zu Diez, Conen, Schaffner zu Linden Holzhausen und Jacob Birlenbach, Schaffner zu Diez, unter Mithilfe von Jacob, Cellner der "jungfrawen" zu Beselich und Wilhelm Corn von **Arfurt** mit 15 Steinen abgezeichnet und abgesteint haben: "sechs steine stehen oben van der straissen in und stossent wider den langen waeßenn herabe und scheident den Tzültzpecher = Sulzbacher waldt und die hecke, darum der irthumb gewesen ist. Item seint sieben steine gesetz mitten entzwers durch die hecke, darumb der irthumb gewest ist. Item eine steine stehett hyenseitt des langenwasenns, zeigt die breide des langenwasenns. Item eine steine stehet mitten im langenwasenn, zeigt die lenge und iglicher partheyen halbentheile desselben wasens. Das oberste Teil gehört zu **Arfurt**. Die Hecke unterhalb des Hofs, genannt der Kirchgraben, die **Arfurt** und der Hof bisher in Gemeinschaft nutzten, soll dem Hof allein zustehen. Die von **Arfurt** sollen darin weder an Holz, Eckern, Weide noch an anderem etwas zu suchen haben. Die Aussteller haben sie mit 9 Steinen abgesteint. Jede Partei soll auf ihrem Teil Holz, Eicheln und Eckern allein gebrauchen. Die von **Arfurt** und die Jungfrauen und Hofleute des Hofes sollen in dem geteilten Gebiet den Weidetrieb gemeinsam haben. Damit die **Arfurter** mit ihrem Vieh in ihrem hohen Wald, genannt der Tzulzpecher **(Sulzbach)** Wald, kommen können, ist vereinbart, dass sie die Landstraße "hyenussenn" bis in den Wald ungehindert durchtreiben und fahren sollen. Hiermit soll aller Streit zwischen den Parteien erledigt sein. – Die Aussteller übergeben jeder Partei eine Ausfertigung dieses Entscheides unter ihrem Siegel. – Geschehen off Montag nach dem sontag invocavit 1508.

Landgrave Philipp der Großmütige gab nach der Säkularisierung der Klöster das Gut Herleshausen dem Truppenführer Georg von Reckerode zum Lehen. Dieser erbaute im Jahr 1539 das Schloss »Steinstock«. Reckerode starb 1558. Nachfolger im Lehen wurde die Familie von Wersebe. Reckerode lag vor seiner Zwangsversetzung bei Allendorf/Heckolzhausen.

Aus dem Gültverzeichnis des Klosters Beselich um ad 1514.
Vilmar gelt: Johann Erlebach und Plenerß Heinrich jairs 6 Albus von Wiesen unter dem **Arfurter** Weingarten, genannt Kremers Wiese. – Engel Smußener von eyner Wiesen unter dem **Arfurter** Weingarten, genannt Lodewichs Wiese, jairs darvon 2 Albus. – Idem Engell Smußener van eynem Weingarten und Berge bei der Mühle und von eynem andern Plackens darselbst, ist unten ein Wieschen und Berg, jairs darvon 3 Albus, gibt yntzunt der Pastor mit Engel abgeschrieben.

Erfurt bzw. **Arfurt**: Claißhen Kauffmann von eynem Garthen zo Zultzbach bzw. Sulzbach jairs 2 Albus.

Nota gibt man jairs weck off den Pinxtagh: Den van Schuppach 13½ weck. – Den von Oberdiffenbach 13½ weck. – Den von Nederndiffenbach 13½ weck. – Von Schoeche 13½ weck. – Den von Holtzhusen 22 weck. – Den von Dherrn 13½ weck. – Den von Eschenaw 9 weck, ist mit willen abgestalt, sicut dicitur. – Den van Hobenn 11 weck. – Den von Steynbach 9 weck. – Den von Meylingen 9 weck. – Den von Oberndorf 9 weck, dess weck nement die von Meylingen. – Von Hattenhausen 9 weck, nement die von Schuppach. Diese offgeschribene weck sollen alle syne weck

von 2den. – Den van **Arfurt** 9 weck von 3den und gibt sii yntzunt Peter Stotz oder Stolz, unser Hobmann zo Gezinboden bzw. Catzenbogen, von wegen des Closters.

Vom 15. August 1516 bis 15. August 1517:
Rechnung der Magisterin Anna von Heppenheft über Einnahmen und Ausgaben des Klosters Beselich:
Anno domini XV und XVI. Diß ist entphanc, ußgifft un rechenschafft, alß ich Anna Heppsen, zur ziit frawe des Closters Beselich, entphangen, ußgegeben un verechent han van wegen des yntzunt gedachten closters, angehend off den dag assumpcionis gloriossisime virginis. Marien im Jare XV und XVI un wederumb ußgahende off denselbigen dagh im Jare XV. Und XVII.

Ein alter Brauch des Klosters Beselich war, die jährlich vorgenommene Austeilung von besonderen Wecken zu Pfingsten an die Kinder der umliegenden Gemeinden. Bald jedoch hatte sich dieser Brauch auch auf weiter entfernt gelegene Dörfer erstreckt. Über den Ursprung und Veranlassung dieser Sitte, die sich im Lauf der Zeit zu einem frohen Kinderfest gestaltete, hat man nichts Weiteres erfahren können. Berechtigt scheint jedoch der Tenor des Volksmundes, dass dieser Brauch weit in die Geschichte des Klosters Beselich zurückreicht.

Werden doch in einem Register des 15. Jahrhunderts unter den für Verteilung dieser Wecke in Betracht kommenden Dörfern auch solche genannt, von denen damals nur noch der Name existierte. Als deren Bewohner in anderen Gemeinden aufgingen, blieb ihr Anspruch auf jene Pfingstgabe als altes Gewohnheitsrecht weiterhin bestehen. Nach jenem Zinsregister wurden gegeben: je 13 und ein halb Wecken nach Schupbach, Obertiefenbach, Niedertiefenbach, Schoe und Dehrn; 22 Wecken nach Holzhausen; 11 nach Hoben, je 9 nach **Arfurt**, Eschenaw, Steinbach und Meilingen und ebenso viele fallen nach Oberndorf – “dessen Weck nehmen die von Meilingen” und nach Atten- bzw. Hattenhausen, “und nehmen die von Schupbach”. Weiter sagt dieses Register: “diese obgeschriebene Weck solen seyn weck von 2 Pfennig, den von **Arfurt**, 9 weck aber von 3 pfennig und gibt sie itzung Peter Stotz, unser Hobmann zu Götzenboden von wegen des Klosters”.

Da die Haltung des Faselviehes als eine Reallast des Klostergutes angesehen wurde, das in eigener Bewirtschaftung der Klosterfrauen stand, blieb diese Verpflichtung auch nach Auflösung des Klosters für die jeweiligen Inhaber des Beselicher Hofes bestehen. In späteren Jahrhunderten veraltete dieses Herkommen und mit veränderten Verhältnissen erfolgte durch gütliche Auseinandersetzung der Beteiligten eine Ablösung nach der anderen. Am längsten bestand es in Ober-Tiefenbach. Zumindest im Jahr 1935 gab es noch Leute, die von dem Bestehen dieser alten Tradition aus eigenem Erleben berichten konnten, sie wussten auch noch, wie die vorgeschriebene Zahl der Pfingstwecken für die erschienenen Kinder nicht ausreichte und deshalb so mancher Weck geteilt werden musste. Um das Jahr 1875 erlosch in Beselich ein in der Viehzucht mehr als 500 Jahre altes Herkommen, das in früheren Zeiten jedoch wirtschaftlich eine nicht geringe Bedeutung für die Dörfer der Beselicher Umgebung hatte.
Zu dem Thema Pfingstwecken fand ich folgende Erklärung:
Eine theologische allgemeine Erklärung: “Häuser und Ställe werden mit Grün geschmückt, Segen bringenden Zweigen, die keine Winterdämonen verscheuchen und Hexen mehr abweisen müssen, sondern nur Fruchtbarkeit und Glück verheißen. Mancherorts trug das Fest den Charakter eines Geschenktags. ähnlich wie an Weihnachten erhielt das Gesinde Gaben und häufig auch Geld. Kindern schenkte

man Pfingstwecken in Gestalt einer sitzenden Taube, und gebratene Tauben kamen als traditionelle Speise auf den Mittagstisch.
In St. Blasien einem Nachfolgekloster von Beselich versteht man heute unter Pfingstwecken:
“Menzenschwand: Traditionelles "Pfingstwecken" der Trachtenkapelle”. So wird die Wahrheit in die Luft geblasen.
Das Pfingstweckenholen im Schwarzwald wurde, nach einer Zeichnung von G. Heine, 19 x 13 cm, ein Holzstich in einer Zeitschrift von 1892, bildlich festgehalten.

Van eym Gartten zu Zultzbach = Salzbach Claßchen Kauffman zu **Arfurtt** 2 albus. – Zo Blessenbach van eyner Wisen unter Blessenbach Wyters Werner 3 albus. – Vom Gelende zu Falkenbach der Moidt zu Selbach 4 albus. Heymann Fyscher Eydam vam Gelende zu Ysenbach bzw. Eisenbach 4 albus. – Summa Huisus 13 albus.

Dem Schryber 4 albus. – Eym Tageleister 6 albus. – Eynem Boten, den Walter schicket, der uns sagde, daz die Gueter waren yn Verbot gethane, 2 albus. – Der Wyrt zu Steynbach vor Wyne 1½ albus. – Verzert Thiel und Cristgen der Gulde halber 1 albus. – Frytz Peter vor Wyne bii ym Thiel verzert 4 heller. – Summa lateris 6½ florin, 6 albus, 3 heller. – Zu Wynkauff, alß man eyn Knecht dinget, 4 heller. – Thyl und syn Knecht verzert zu Wirbellawe 1 albus. Eyn Scheffen, **den wyr gen Arffert = Arfurt sandten** des Holtz halber, 1 albus.

06. August 1533
Anna von Brambach bzw. Prambach, Äbtissin zu Beselich, an Heinrich Riedesel, Amtmann zu Runkel: Die von **Arfurt** treiben große Gewalt auf dem Klosterhof Getzenboden oder Catzenbogen und fahren mit dem Hofmann mit ihrem Vieh aufs Feld, wohin sie nie gefahren sind. Als er sie deshalb pfändete, haben sie ihn auf demselben Feld wieder gepfändet und behaupten, das Feld und auch der Platz, worauf der Hof steht, gehöre ihnen. Da dort Runkel die Herrschaft zusteht, möge der Adressat sie bei ihrem alten Recht schützen. Jene drohen den Hofmann den Hof zu verbrennen und zu nehmen. – Datum in die sixti martxris ad 1533.

Villmar, 27. Juli 1564
Peter Zeipult, Cellner zu Villmar, an die Äbtissin des Klosters Beselich: Ihr werde zweifellos durch den Hofmann zu Cetzenboden bzw. Catzenbogen selber oder durch andere von dessen vielfältigen, unbilligem und gewalttätigem Vorgehen gegen die armen Untertanen des Reinhard von Ysenburg, Graven zu Büdingen, seines hern im Dorf **Arfurt** berichtet sein. Sie möge ihm mitteilen, ob sie dazu Befehl gegeben habe und ob ihr und dem Convent an den Rechten des Hofes Cetzenboden, der gemäß dem Schöffenweistum und den gesetzten Landsteinen unmittelbar unter seines Herren Hoheit und Obrigkeit liege, von diesem oder den Untertanen zu **Arfurt** an den jährlichen Pächten oder sonstige Behinderung geschehe. Die Adressaten und der Convent möge ihn durch den Zeiger dieses verständigen; denn, sollte der Hofmann mit seinem mutwilligen Vornehmen fortfahren, so könnten *sie* sich vorstellen, was er dagegen unternehmen müsse. – Datum Villmar, donnerstags nach Jacobi, den 27. Julii ann o 64 bzw. 1564.

Gravin Margaretha von Isenburg-Büdingen, Tochter von Reinhard, Grave von Isenburg-Büdingen und Gravin Elisabeth von Waldeck, geboren 1542 und gestorben am 17. Juli 1613.

09. August 1564

Äbtissin und Convent des Klosters Beselich an Grave Johann von Nassau, Catzenelnbogen, Vianden und Diez und Grave Johann von Widde = Wied, Herrn zu Runkel und Isenburg, ihre gnädigen Herren: Der Cellner zu Villmar hat durch seine Amtsbefohlenen des Dorfes **Arfurt** ihren Hofmann zu Cetzenboden mit Gewalt angegriffen und in ihrem Hof wider alle Billigkeit gepfändet, nämlich einen Wagen Korn aus der Scheuer des Hofs genommen und am folgenden Tage Pferd und Wagen voll Korn nebst noch einen Wagen, den sie mitbrachten und auch voll Korn luden, nach **Arfurt** und Villmar geschafft. Da dies in der Runkelschen Hoheit geschehen ist, rufen sie beide Adressaten als Schutz- und Schirmherren des Klosters um Hilfe an. – Datum den 09. Augusti anno 64 bzw. 1564.

23. August 1565
Anna von Brambach und der Convent an die Adressaten, gemessen an dem Zeitpunkt und Sachverhalt,
scheinbar an die Herren Grave Johann von Nassaw, Catzenelnbogen, Vianden und Diez und Grave Johann von Wied, Herrn zu Runkel und Isenburg: Sie müssten folgende dringende Not klagend vorbringen. Als die Schafe ihres Hofmann Cezcenboden bzw. Götzenboden, wie seit vielen Jahren hergebracht, auf dem Hofgelände weideten, pfändeten die Villmarschen aus dem Ort
bzw. der Universität **Arfurt** vier der besten Hämmel und führten sie ohne Entschädigung nach Villmar. Als im vergangenen Jahr 1564 die Schweine des Hofmanns wieder auf dem Gelände des Klosters sich befanden, pfändeten die **Studiosos** = Studenten aus **Arfurt** ein Schwein und behielten es ebenfalls. Zu der Zeit, als man im letzten Jahre den Zehnten verpachten sollte, sei der Hofmann wie seit alters zu dem Pastor nach Villmar gegangen und habe um den Zehnten auf dem Hof ersucht, auch gegen Bürgschaft in Pacht erhalten und darauf den Zehnten mit seinem Korn eingefahren. Da sei der jetzige Pastor mit wehrhafter Hand und bösen, grimmigen Worten gekommen und habe ihm unbegründet Überschreitung an den anstoßenden Zehnten vorgeworfen und die Pachtung des Zehnten aufgesagt.

Da der Hofmann sich aber an seinen Pachtvertrag hielt, sei jener am nächsten Tag auf Anregung des Cellners von Villmar mit den Amtsverwandten von **Arfurt** und Villmar mit wohlgerüsteter und wehrhafter Hand in Abwesenheit des Hofmanns und seines Gesindes außer einer Kindbetterin gekommen, habe die Freiheit des Klosters gebrochen, die Schawer = Scheuer eröffnet und einen Wagen Korn aufgeladen und wider den Landfrieden nach Villmar gefahren. Am 4. Tag danach seien die **Arfurter Studiosos** auf Befehl ihrer Obrigkeit abermals mit voller wehrhafter Gewalt erschienen, hätten einen Wagen den sie mit sich gebracht, auf dem Gelände des Klosterhofs mit Korn beladen dem Hofmann seine vier Pferde, einen neuen Wagen, vier ketten und alles zugehörige Geschirr im Wert von mehr als 120 Thaler hinweggeführt und den Hofmann, dessen Sohn und Tagelöhner so geschlagen, dass sie in großer Gefahr Lebens und Leibes standen. Danach sei der Cellner mit zwei Schöffen von Oberbrechen und einem Schöffen und Bürgermeister von **Arfurt** zu dem Hofmann auf den Hof gekommen und habe diesem erklärt, er bekäme das Gepfändete gegen eines Geringes zurück, wenn er nach Villmar folge und ihrem Herren, dem Graven Johann von Ysenburg-Büdingen “ein Abtrag tue”. Andernfalls würde er es veräußern, was auch ohne Erstattung geschehen sei. Sodann hätten am 7. Juni dieses Jahres 1565 die von **Arfurt** ihre ganze Herde Rindvieh dem Hofmann vor die Tür getrieben und dort weiden lassen. Als dieser sie pfändete, seien jene am heiligen Pfingsttag, dem 10. Juni, morgens ihrer 15 mit wehrhafter Hand erschienen und hätten sich die Pfänder wieder genommen.

Als schließlich am 11. August der Hofmann seinen Weizen auf einem Gelände des Klosters, das seit jeher zehntfrei gewesen sei, auch unter dem vorigen Hofmann frei gelassen sei, gebunden habe, seien der Pastor, der Cellner und etliche von Villmar, insgesamt 9 Personen, mit einem wagen gekommen und hätten ihn, ohne auszuzählen, in jenem freien Gelände mit Weizen beladen und weggefahren. Die früheren Pastoren zu Villmar und die Obrigkeit und Amtsverwandten dort hätten sich solcher Eingriffe in die Rechte ihres Hofes nicht angemaßt. Sie bäten daher beide Adressaten als Land-, Schutz- und Schirmherren des Klosters und Hofs, sie bei ihren alten Rechten und Freiheiten zu schützen und wieder zu dem Gepfändeten zu verhelfen. – Actum den 23. Augusti anno 65 bzw. 1565.
Kein Bürger aus **Arfurt** oder einem sonstigen Ort hätte sich in jener Zeit solche Dinge erlaubt, diese oben genannten Diebstähle, wurden von Hoher Hand gegen die Klöster geplant und von aufgehetzten Studiosos begangen.

Im Jahr 1588 das Heberegister des Klosters Beselich:
Vilmar bzw. Villmar: Irlenbach erben von eyner Wiese an dem **Arfurter** Weingarten, heißt Cremer Wieß und ist in 20 jar nit mehr gefallen, 6 albus.
Der Lang Friderich, jetzo zu Aumenaw, von eynem Placken Land und Weingarten im Fuißberg = Voidsberg, 12 denare.

Wie sehr gelogen wurde und wie oft die Urkunden gefälscht wurden, ist eigentlich für den tatsächlichen Sachverhalt der uns heute dargebotenen und staatlich abgesegneten Geschichte unerträglich. Denn es ist stimmt kaum etwas. Die Menschen, sowie ganze oder mehrere Teile der Ortschaften, wurden im Laufe der Zeit in die ganze Welt zwangstransferiert.

Wenn die Rechte über die Grundherrschaft und Pfarrei klar aus dem Wortlaut hervorgehen, so ist die nächste Rechtsfolgerung aus der Urkunde, die sich auf die Vogtei erstreckt, sehr unklar. In der im Koblenzer Staatsarchiv aufbewahrten Originalurkunde ist hinter der Corporations- bzw. Verbrüderungsformel noch hinzugefügt: “et in arbitro praedicti Abbatis pendet advocatis” bzw. im freien Ermessen des Abtes steht es, die Vogtei zu verleihen. Dieser Satz ist mit blasser Tinte später nachgetragen. Von einer noch späteren Hand ist der Satz “itrio praedicti abbatis pendet advo”, mit dunkler Tinte nachgefahren. Gerade dieser gefälschte Punkt ist einer der bedeutendsten der gesamten Urkunde. In der Bestätigungsurkunde Heinrichs V. aus dem Jahr 1111 ist dieser Satz in den Text der Urkunden aufgenommen worden. Die Urkunde selbst erhielt sich in zwei Ausfertigungen der Cantzley Heinrich III. Die erste ist ein halbfertiges Exemplar. Die fünf erhaltenen Bruchstücke sind jetzt nicht im richtigen Abstand auf Papier aufgeklebt.

Die zweite Niederschrift, an der auch das Handzeichen und das Siegel des Kaisers befinden, haben, wie erwähnt, den Satz über die Vogtei nicht in der ursprünglichen Fassung stehen. Eine Abschrift aus der Mitte des 12. Jahrhunderts in Wiesbaden zeigt ebenfalls diesen Nachtrag von anderer Hand. Hieraus geht eindeutig hervor, dass die ursprüngliche Urkunde bei ihrer Ausführung in der Cantzley Heinrichs III. diesen Satz nicht kannte. Für eine geistliche Grundherrschaft war es damals aber dringend notwendig, einen Vogt einzusetzen, der im Interesse des Klosters seine Vogtei verwaltete und nicht mit der Vogtei den zum Schutz anvertrauten Besitz sich aneignete. Bereits Erzbischof Albero – ad 1131 bis 1152 – suchte dem Unwesen der

Vögte ein Ende zu machen, damit es nicht eine Plage für den geistlichen Besitz wurde. In dem vorgenannten Fall dürfte dazu noch ein anderer Gesichtspunkt den Mönchen von St. Matthias maßgebend gewesen sein, diesen dubiosen Satz der nun gefälschten Urkunde beizufügen und sogar den Text der Bestätigungsurkunde vom Jahr 1111 aufnehmen zu lassen.

Man unterscheidet zweierlei Fälschungen: Die eine, die ein neues Recht schaffen soll und die so genannte diplomatische Fälschung, die eine gewesene Wahrheit in eine neue Umgebung versetzt.
Letztere Fälschung trifft man in den geistlichen Überlieferungen oft an, sei es, dass Urkunden in angeblichen Kriegszeiten und getürkten Bränden verloren gegangen sein sollen und somit neu geschrieben werden mussten. Diesen Trick findet man in allen bestehenden Orten Europas, entweder waren die angeblichen Vernichter die Römer und Hunnen oder Wallenstein und die schwedische Truppen Gustav **(=August)** Adolfs, sowie irgendwelche dubiosen Brände die alle Urkunden vernichtet haben sollen. Die Wahrheit kann man nur für eine bestimmte Zeit verstecken oder fälschen. Irgendwann holt sie uns ein, dafür bürgt unser aller Vater, den wir Gott nennen und das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

Diese Gründe bestimmten die Mattheiser Mönche von Villmar, um das Jahr 1150, diese Fälschung der so genannten zweiten Schenkung vorzunehmen. Sie erstreckt sich einerseits auf die Vogtei, andererseits auf die genaue Umschreibung des zu Villmar gehörenden Besitztums mit seinen Rechten: Die Zehnten im Königshof Villmar, Wenigen-Vilmar heute Wüstung, **in Arenvurt = Arfurt**. Teile von **Arfurt** wurden bereits Mitte des 17. Jahrhunderts, unter anderem auch die Universität, nach Erfurt zwangstransferiert. Zultebach = Sulzbach, heute eine Wüstung, der Ort selbst wurde in den Taunus verlegt, Selebach = Seelbach, Humenawe = Ober- und Nieder-Aumenau, Hunnenberch = Hunnenberg eine Wüstung, Degerenbach/Gerenbach = Dernbach, Gladepach = Gladen- bzw. Gladbach, teils nach Gladenbach/Hinterland und nach Mönchen-Gladbach zwangstransferiert, Virduford = Fürfurt, teils nach Friedberg und teils Frankfurt zwangstransferiert, Dreiswart = Treisfurt heute eine Wüstung, Velde wurde komplett nach Fulda transferiert, Velde oder Felda ist heute eine Wüstung, Campen = Münster, wurde zum größten Teil nach Münster in Westfalen zwangstransferiert. Wilere = Weyer, Virgine oder Brichene = Oberbrechen. Weitere Orte waren: Dodenhausen bei Schadeck, Langhecke bei Münster und Ruls- bzw. Roishausen = Königshaus bei Obershausen. Die Wüstung Dodenhausen bei Schadeck, in der Gemarkung von Hofen, stand in pfarrherrlicher Verbindung mit der Grundherrschaft Villmar. Sie war eine Siedlung des 11. Jahrhunderts, eines Francen Dodo = Oddo bzw. Otto, des einzigen Freien oder Francen, der sich urkundlich nachweisen lässt. Wann diese Orte Wüstungen wurden, wird von der staatlich kontrollierten Wahrheit verschwiegen. Wir erkennen aber auch, dass einige der oben genannten Orte auch in den Rechts-Annalen des Klosters Beselich zu finden sind, bestätigt die dubiose Geschichtsüberlieferung der wir heute glauben sollen.

Nach dem Graven Gerlach oder Giso finden wir in der Gegend, welche die zuletzt bemerkte Urkunde anzeigt, folglich in dessen Landen den Graven Godebold. Dieser kommt in einer Urkunde Kaisers Heinrichs III. vom Jahr 1053 vor. In dieser Urkunde gibt der erwähnte Kaiser ein Gut in dem im Lahngau in Godebolds Graveschaft gelegenen Ort Vilmar dem heiligen Eucharius zu Triher, nebst den Zehenden daselbst und zu Arenfurt = **Arfurt**, Hultebach, Selbach, Houmenove (= Amenau)

Schubbach = Schupbach, Virduvert = Viertfurt bzw. Fürfurt, Treiswert, Velden, Weyer, und Oberbrechen. Die meisten dieser Ortschaften gehörten ohnehin unter den Vilmarer Gerichtssprengel und wir sehen aus der Urkunde deutlich, dass Aumenau im Jahr 1008. zu Gisos Graveschaft gerechnet worden ist, also dieser Ort um die Mitte dieses Jahrhunderts zu der Graveschaft Godebolds gehört habe.
(Quelle: Entwurf einer genealogischen Geschichte des Ottonischen Astes, Band 1, von Johann Martin Kremer aus dem Jahr 1779)

Arfurt gehörte 1053, 1154 und bis 1832, wo es eine eigene Pfarrei erhielt, nach Villmar in die Kirche, wie das auch mit Aumenau vor der ReFormaZion der Fall gewesen. Seitdem pfarrte **Arfurt** nach Seelbach in der Runkelischen Herrschaft. Vordem aus zwei Abteilungen, Ober- und Nieder-Aumenau = Villa Amana bestehend, war es der Sitz eines Centgerichtes. Aumenau und Seelbach besitzen Brüche von schönem schwarzem, weißem und rotem Marmor. **Arfurt** und Aumenau gehören dem rechten Lahnufer an. Von dem linken Ufer in einigem Abstand, in einem Seitental, an den Weinbach ist gelagert Elkerhausen, das Pfarrdorf, mit der 1278 von denen von Elkerhausen erbauten und dotierten Kirche. Es kommen diese Elkerhausen oder Klüppel von Elkerhausen, wie sie seit 1420 genannt werden, 1234 zum ersten Mal in Urkunden vor. Hiltwin von Elkerhausen beschenkte 1290 das Kloster Beselich.

Nehmen wir einmal an:
In dem Buch Meterani novi Continutio aus dem Jahr 1634, scheint der tatsächliche Untergang **Arfurts** im so genannten Parademarsch alias 30-jähriger Krieg festgehalten zu sein. Ich gehe davon aus dass das heutige Erfurt im heutigen Thüringen noch nicht, zumindest dem Namen nach, existierte. Dafür gibt es schriftlich festgehaltene Fragezeichen. Diese Geschichte die uns in diesem Buch übermittelt wird, ist das Drangsal von allen Orten des alten heiligen Landes von der Lahn bis nach Salzburg im Hohen Westerwald.

Im Jahr 1622 lagen etwa 1000 Reiter und 12 Fahnen Fußvolk in der Gegend von **Arfurt**, dem ehemaligen Römercastell „Adlernest“! Sie drangsalierten mit geplanter Intension die Einwohner des heiligen Landes, welche die ReFormaZion nicht anerkannt hatten. Sie nahmen ihnen ihre Ersparnisse, das Essen und ihre Getränke. Sie erschlugen die mutigsten Männer, vergewaltigten und missbrauchten die nun schutzlosen Frauen und Kinder. Sie nahmen ihnen die Kleider, das Korn, die Saat, den Hausrat, den Pflug und das Geschirr und warfen es ins Feuer und verbrannten es. Das war aber alles eine von höchster Stelle geplante Aktion. Die Kirchen, Klöster, Schulen und Spitäler wurden ebenfalls nicht verschont, man erbrach Türen und Tore und raubte sie aus. So entstand in einem blühenden Land das Chaos, Mangel, Not und Armut waren an der Tagesordnung.

Einige Bauern hatten ihr Hab und Gut nach **Arfurt** gebracht und glaubten sich hinter den alten Mauern sicher. Doch die satanische und mordende Soldateska drang auch hier ein und plünderten **Arfurt** aus. Es gab kein Entrinnen. Dann wurden die Menschen genötigt ihr Land zu verlassen, man versprach ihnen kostenfreies Neuland. Sie nahmen ihre Fachwerkhäuser auseinander und brachten sie in die menschenleere Gegend ins heutige Thüringen. Ihre Namen und die ihrer Orte, ihre alten Fahnen, Wappen, Urkunden und Überlieferungen durften sie mitnehmen, damit sie sich auf der fremden Erde wohl fühlen sollten. So zog man das Heilige Land, den schützenden Geist der Ahnen verlierend, mit Mann und Maus und Haus in die so genannte neue Heimat.

Die neuen mit Blut besudelten Herren nahmen sich die alten Herrscher-Namen, regierten und genossen ihr Leben in Saus und Braus. So genannte Rittergüter entstanden an allen Orten und von hier aus wurde dann der ganze Osten besiedelt. Das wahre Volk Gottes wurde erniedrigt und als Sklaven in die ganze Welt verteilt. Jetzt ist die Zeit gekommen in der Recht gesprochen wird. Es wird für all diese üblen Taten eine gerechte Strafe geben und die Verfluchten werden dem ewigen Ende zugeführt. Diese Welt braucht keine Verbrecher und Satanisten, doch das liegt in Gottes starker und unnachgiebiger Hand. Er wird sein Volk in das Land führen, dass er für seine Kinder vorgesehen hat.

Arfurt scheint mit seiner hier ansässigen Akademie, hinsichtlich des geistigen Potentials, der damaligen Zeit die höchste Stufe des Erreichbaren gewesen zu sein. Wir lesen in den Annalen des Klosters Beselich, wie oben bereits erwähnt, folgendes:: „**Als im vergangenen Jahr 1564 die Schweine des Hofmanns wieder auf dem Gelände des Klosters sich befanden, pfändeten die Studiosos = Studenten aus Arfurt** ein **Schwein und behielten es ebenfalls**“. Wenn also Studiosos in **Arfurt** lebten, so muss es hier auch eine Akademie gegeben haben. Das würde aber auch bedeuten, dass Martin Luther hier studiert haben müsste.

Berühmt in **Arfurt** war das Collegium Majus = Magus = Magier oder Zauberei. Der angeblich berühmteste Student war im Jahr 1501 Martin Luther, er macht hier sein Grundstudium der “Freien Künste” und er las später an der Artisten-Fakultät. So wird man Artist = Arglist und predigt den Menschen statt den Weg zum Garten Eden, den „viarum inexplicahilis error“. Dieses Labyrint führt letztendlich zum Eingang in die Hölle.

Zauberer, Prediger und Magiere haben immer eine Ausrede um der Wahrheit keine Chance zu geben oder ihr ein Schnippchen zu schlagen, sonst würde man ihre üblen Tricks erkennen und ihnen nicht mehr glauben. Sind mit den Dunkelmännern die Herren im schwarzen Talar gemeint oder tappe ich da im Dunkeln? Verwechsele ich hier die Lichtgestalt mit einem Dunkelmann, der aus dem Dunkel kam und dort Licht machte, wo es eigentlich nicht hingehört?

Den Mars nennt man den “Roten Planeten”, wir wissen das althochdeutsche Wort Roden oder Roten bedeutet Eisen. Eisen hat immer etwas mit dem plötzlichen Tod zu tun oder auch mit Hinterhalt. Feig- und Schwächlinge benutzen dieses Eisen oder Metall in allerlei Variationen um Macht über die Stärkeren auszuüben.
Wenige Wochen nach dem Besuch Luthers in **Arfurt** des Jahres 1521, erhoben sich die Studenten und Mitläufer auf dem Land und im Ort gegen die Stiftsgeistlichen. Angeblich, weil die Dechanten der Stifter St. Marien und St. Severin Strafmaßnahmen gegen die Kanoniker ergriffen hätten, die bei Luthers Empfang in **Arfurt** beteiligt gewesen seien.

Bei diesen gewollten so genannten Pfaffenstürmen im Juni 1521 zerstörten die Studenten und ihre Mitläufer 44 Häuser von Angehörigen des Marien- und Severinstiftes. Dann forderte der so genannte öffentliche- oder Studentenrat ein allgemeines Schutzgeld von 10000 Gulden und den Zinsfluss für ausgeliehene Kapitalien von 6 auf 4 Prozent herabzusetzen. Schon hier ging es dem Protestantismus nicht um den Glauben an Gott, sondern um den Mammon und eine üble Erpressung, hinter der ganz bestimmte Führer zum eigenen Vorteil standen.

Das Unrecht wurde zum Recht, fast jeder wollte sich daran beteiligen und ein Stück abhaben. Die Hetzer hatten Erfolg, am 28. April 1525 wurden die Tore der damaligen Stadt **Arfurt** geöffnet um allen genetischen Unrat, Lumpenvolk, Schmarotzer und Diebe zu befriedigen. Die Stifter und ihre Gebäude, das Zollhaus, das Schuldgefängnis, das so genannte Huns- oder Hundshaus im Mayencer Hof und das Notariat wurden ausgeplündert und vernichtet.

Wenn man in Erklärungsnot gerät, dann kommen plötzlich die totalen Brände bei denen kein Haus mehr stehen bleibt oder die so genannte Pest und viele sterben und alle Orte verschwinden im Nichts. Doch schaut man genau hinter die Kulissen so tauchen die angeblich verstorbenen Menschen und die Namen der verschwundenen Orte an einer anderen Stelle, ein oder mehrere Mal, wieder auf.

Sucht man in den Annalen der **Arfurter** Kirchengeschichte, so findet man recht wenig oder besser gesagt keine Hinweise zur Wahrheit. Erst 1729 entdecken wir einen Vertrag mit den Mattheiser Patres, der angeblich den ersten Gottesdienst zu **Arfurt** wieder einführt. Dafür ist aber **Arfurt** geschichtlich schon zu lange erwähnt. Scheinbar gingen die Kirchenbücher und die Kirchengeschichte in geheime Verstecke oder als sie dortige Realgeschichte mit nach Erfurt.
Man kann nun diese Geschichte glauben wollen oder auch nicht, doch eines steht fest: „Seit diesen Tagen ist das Gleichgewicht der Menschheit endgültig verloren gegangen.“

Im Jahr 1040 wird ein Mollesberch = Molsberg oder Mals- bzw. Creutzberg erwähnt. Im 8. Jahrhundert gibt es einen Ort Mollesdorf = Molsdorf bei **Arfurt**. Es gab im 17. Jahrhundert ein Jacob Weller von Mollsdorf oder aus Mollsdorf - geboren 1604 und gestorben 1664. Er war lutherischer Pfarrer und kam angeblich aus Neukirchen. Es klingt wie ein Witz, denn Mollsdorf bei **Arfurt** ist heute der Stadtteil Molsdorf in Erfurt.

Wer zwischen den Zeilen liest, kann mit etwas Geduld, dort die Wahrheit finden.

Ziffer 316
Dictatum Ratisbonat den 5. Febraur 1803. per Moguntinum.
Fürstlich Wied-Runkelsche Vorstellung, die als Entschädigung erhaltene Kellerei Villmar betreffend

Das fürstliche Haus Wied-Runkel hat bisher zu dem Zivilbesitz der ihm als Entschädigung zugewiesenen Kellerei Villmar nicht gelangen können und sieht sich daher genötigt an eine Hochansehnliche außerordentliche Reichsdeputation seinen Rekurs zu nehmen.

Diese Kellerei gehörte der Abtei St. Matthias zu Triher zu und liegt im kurtriherischen Amt Limburg. Gegenwärtig befinden sich fünf Conventualen aus der Abtei in der Kellerei, von denen drei von der linken Rheinseite herübergekommen sind und die übrigen zwei die der Abtei obliegende Seelsorge und den Gottesdienst in dem kleinen Flecken Vilmar und dem sehr geringen Dorf **Arfurt**, als ihre Vicarii versehen.

Man fing damit an, über ihren künftigen Unterhalt mit ihnen die Güte zu versuchen; weil man jedoch auch bei der von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Trier

erbetenen Kommission, dem erzbischöflichen Generalvikariate zu Limburg, ihrer überspannten Forderungen halben, - die beiden Vicarii forderten allein 4300 Gulden - mit ihnen nicht zu Ende kommen konnte und das fürstliche Haus Nassau-Weilburg inzwischen von dem Amt Limburg Zivilbesitz genommen hatte, glaubte man diesem Beispiel folgen und die Bestimmung ihres Unterhaltes jedem andern gesetzlichen Weg überlassen zu können, ohne sie darum bis dahin ohne Unterstützung zu lassen. Welche Hindernisse aber der Zivilbesitznahme dieser Kellerei entgegengesetzt wurden, ergeben die beiden Anlagen unter Ziffer 1. und 2.

Nach dem Inhalt der ersten Anlage ließ sich schon voraussehen, dass man von der fürstlich Nassau-Weilburgischer Seite sich der Landeshoheit über die Kellerei anmaßen würde und die Kellerei selbst zu schmälern gesonnen sei. Die zweite Anlage ließ jedoch hierüber keinen Zweifel mehr übrig; sie wurde mitgeteilt, nachdem man der fürstlich Wied-Runkelscher Seite in einer Antwort erklärt hatte, dass man vor der Zivilbesitznahme der ganzen Kellerei, wie solche, Namens der Abtei, ihr Kellner bisher administriert habe, keine Erörterung illiquider Ansprüche zugeben könne. Hierin legt sich

1. das fürstliche Haus Nassau-Weilburg die Landeshoheit über die Kellerei Villmar bei.
2. soll sein landesherrlicher Kommissarius das fürstliche Haus Wied-Runkel in die Kellereigüter immittieren.
3. vorher aber die gottesdienstlichen Schul- und ähnliche Stiftungsfonds davon separieren = trennen;
4. zugleich die Steuer- und Kriegslasten Rückstände liquidieren und solche mit den Passivis der Kellerei sicher stellen lassen und für den Unterhalt der Individuen sorgen.

Man glaubt weder die Absicht der höchsten vermittelnden Mächte noch den Sinn des Entschädigungsplans und der damit von einer Hochansehnlichen Reichsdeputation angenommene und selbst aufgestellte Grundsätze zu verfehlen, wenn der Unterzeichnete über die angeführten Punkte, Hochderselben folgende Bemerkungen ehrerbietigst vorzulegen wagt.

Ad. 1. Das fürstliche Haus Nassau-Wellburg ist nicht der einzige neue Besitzer der Churtriherischen Reste. Eine Hochansehnliche Reichsdeputation hat in dem Hauptschlusse §. 70 deren Mehrere anerkannt, und was unter dem Ausdruck: neuer Besitzer, zu verstehen sei, setzt der vorhergehende §. 42. völlig außer Zweifel, indem nur derjenige, welchem die Landeshoheit zusteht, z. B. Mannsklöster aufheben darf. Weiter handelt es sich hier von einem unter Mehrere verteilten geistlichen Land, nicht von einem in einem weltlichen Land gelegenen mittelbaren geistlichen Gute. Hier müsste der Landeshoheit ausdrückliche Erwähnung geschehen, was dort überflüssig ist. Noch mehr, die Kellerei Villmar ist das Drittel der ohnehin unzulänglichen Entschädigung des fürstlichen Hauses Wied-Runkel und diese Entschädigung soll der verlorenen, unmittelbaren, mit einer Curiatstimme am Reichstag und mit Sitz und Stimme am oberrheinischen Kreis versehen gewesenen Reichsgraveschaft Krichingen surrogiert = ersetzt sein. **(§. 41 des Hauptschlusses einer Hochansehnlichen Reichsdeputation)**

Die Kellerei Villmar gehört daher und kann in keiner Beziehung zur fürstlich Nassau-Weilburgischen Entschädigung gehören. Mit einem größeren Anteil an einem geistlichen Land ist dessen neuem Nutzer nicht zugleich die Landeshoheit über den geringeren Teilhaber gegeben. Der alte Nexus kann nicht mehr fortdauern; jeder

neue Besitzer hat seinen Teil ex jure novo, der eine unabhängig von dem Andern und das um so mehr, als sich die Landeshoheit eben so gut über eine Kellerei, wie über ein Amt oder einzelne Dörfer oder jeden anderen Distrikt erstrecken kann; bei zerstreut liegenden Stücken kann ein gütlicher Austausch eintreten; kurz die Kellerei Villmar macht nunmehr mit den beiden Ämtern Neuerburg und Altenwied dasjenige Ganze aus, welches die Stelle der Reichsgraveschaft Krichingen vertreten soll.

Mit der angemaßten Landeshoheit fallen die übrigen Anmaßungen des fürstlichen Hauses Nassau-Weilburg von selbst weg. Des eigenen Interesse halber kann dieses fürstliche Haus ohnehin überall nur, als Partei auftreten und dürfte schwerlich mit einem der genannten weitem Punkte in rechtlichem Wege durchkommen, überhaupt hatte man von der fürstlich Nassau-Weilburgischen Seite keine Immission erwartet, sondern nur, dass sie die zivile Besitznahme der Kellerei nicht tätlich hindere. Über welche Gegenstände sich der Besitz erstreckte, war völlig liquid, man durfte nur die Einnahmebücher der Kellerei einsehen, um solches zu bestimmen.

Dieser Besitznahme steht danach nichts im Wege, als illiquide Ansprüche, und diese Ansprüche, deren rechtlicher Erörterung man sich in der Folge keineswegs entziehen würde, sollten, aller Besitznahme vorher, vor einer inkompetenten Stelle ventiliert werden können? Heißt das nicht grade die Ordnung umkehren, welche eine Hochansehnliche Reichsdeputation (im Hauptschluss § 43) festgesetzt, dass nämlich die zivile Besitznahme allem anderen vorangehen solle. Nur der Entrichtung der auf alle Fälle bereits bestimmten Sustentationsgelder = Unterhaltsgelder darf sich der neue Besitzer nicht entziehen; wenn aber ein Dritter an diesen Besitzstand noch weitere Ansprüche machen wollte, so befindet er sich in demselben Verhältnisse, wie jeder andere, der den Besitzer durch petitorische Klagen auffordern muss. Bis jetzt haben fünf Conventualen **der ausgehobenen Abtei St. Matthias** die Kellerei Villmar unter fürstlich Nassau-Weilburg'schem Schuh größtenteils in Besitz und Genuss, und das fürstliche Haus Wied-Runkel soll, als anerkannter Besitzer, so lange zusehen müssen, bis die verschiedenen unbekannten Kompetenten ihre Ansprüche durch alle Instanzen durchgeführt hätten? Die Beleuchtung dieser Ansprüche, besonders bei dem oben angeführten dritten Punkte, gehört wohl, wenigstens jetzt nicht, hierher, nachdem eine Hochansehnliche Reichsdeputation in der 38. Sitzung § 237 ähnliche Ansprüche von sich gewiesen hat, und das fürstliche Haus Wied-Runkel sich keines eigentümlichen Gutes irgend einer Kirche anmaßen will, sondern schlechterdings mehr nicht verlangt, als was die Abtei St. Matthias, unter der Administration ihres Kellners zu Villmar, in Besitz und Eigentum gehabt hat.

Doch dürften einige Bemerkungen darüber hier nicht am unrechten Ort stehen.
Die Abtei St. Matthias hatte die Verbindlichkeit auf sich, die Seelsorge in den beiden Orten Villmar und **Arfurt** versehen zu lassen. Dies tat sie durch ihre Vicarios, die sie anstellte, gleich ihren übrigen Conventualen alimentierte und willkürlich verändern konnte. Der neue Besitzer tritt völlig in ihre Stelle, und ist den Vicariis ebenfalls zu mehr nicht als zu Alimenten gehalten. Ob und was die Abtei dafür vorher erhalten hatte, ist völlig gleichgültig. Indessen lehrt die Geschichte der geistlichen Stiftungen, dass in den ältesten Zeiten Laien die Kirchen oder Altäre (wie man sich ausdrückte) eigentümlich besaßen, vererbten und verteilten; sie waren quoad temporalia ihr Eigentum und die Laien hatten nur für Priester zu sorgen. In dem 11. und den folgenden Jahrhunderten traten die Klöster durch Schenkungen an ihre Stelle, und so wurden diese Kirchen den Klöstern inkorporiert, bald nur, quoad temporalia, bald aber auch quoad spiritualia. In beiden Fällen waren die Kirchengüter eben so gut das

Eigentum der Klöster, wie ihr übriges Vermögen. Die Seelsorge ließen sie meistens durch ihre Conventualen, als ihre Vicarios ad nutum amovibiles, versehen, deswegen sie den uneigentlichen Namen Parochi primitivi erhielten. In der Folge mussten sie sich, so fern sie sich mit keinem unvordenklichen Besitz schützen konnten, zu Vicarias perpetues bequemen und solchen portionem congruam abgeben.

Van Espen in oper. canon. P. II. tit. 34, C. I. de portione congrua paroch.

Die Abtei St. Matthias gehörte unter diejenigen, welche sich in dem Besitz der Amovibilität erhalten hatten, und ihre Vicarii haben so wenig eine Kompetenz gehabt, dass sie vielmehr jetzt erst darum anstehen und ihre vorigen Verhältnisse dadurch anerkennen. Während diese nun keine Fonds für Kirchen zu Villmar und **Arfurt** sondern nur, als Vicarii amovibiles, statt der ihnen gebührenden Alimentengelder eine übermäßige Kompetenz verlangen; sucht das fürstliche Haus Nassau-Weilburg, im Widerspruch mit jenen, dasjenige, als Kirchen- Fond, von der Kellerei zu trennen, was damit unzertrennlich vereinigt ist, und somit das fürstliche Haus Wied-Runkel nicht nur um seine Entschädigung auf lange Zeit zu frustrieren , sondern solche sogar größtenteils zu vernichten, gerade als ob nicht dieses fürstliche Haus, sondern die Vicarii amovibiles von Villmar und **Arfurt** zu entschädigen wären. Wenn übrigens Steuern - welche künftig mit der vorigen Nexus = Verbindung wegfallen - oder Kriegslasten, obgleich die Kellerei eigene Kriegslagen getragen hat, rückständig sind, so bleibt sie dafür und für ihre Schulden forthin verhaftet, welches jedoch für keinen Grund gelten kann, das fürstliche Haus Wied-Runkel an der Besitznahme der Kellerei zu hindern.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht zu Wied-Runkel hegen diesem allem nach zu der Hochansehnlichen außerordentlichen Reichdeputation das unbegrenzte Vertrauen, dass Hochdieselbe geruhen werde, dem Fürstlichen Hause Nassau-Weilburg jede inkompetente Einmischung um ihre Entschädigung zu verbieten und das Fürstliche Haus Wied-Runkel in der Besitznahme der ganzen Kellerei Vilmar, nach Maßgabe der darüber geführten Einnahmebücher, so wie solche die ehemalige Abtei St. Matthias zu Triher besessen und durch ihren Kellner verwalten lassen, in ihrer nunmehrigen Unmittelbarkeit und Integrität, durch jede gesetzliche Mittel zu schützen, und demnach die Erörterung eventueller Ansprüche an die Behörden zu verweisen;
welche geziemende Bitte einer hochansehnlichen Reichsdeputation ehrerbietigst vorzulegen der Unterzeichnete beauftragt worden ist.
Regensburg den 4. Februar 1823.
Christian Chlum,
Fürstlich Wied-Runkelscher Partikular-Abgeordneter.

Anlage 1:
Kopie des Schreibens Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht zu Wied-Runkel, de dato 30. Dezember 1802

Ich säume nun nicht Euer Liebden in Gemäßheit der darüber bereits gepflogenen Korrespondenz von der eben vollzogenen Zivilbesitznahme in den hierseits Rheinischen Resten der Kur-Trier Kenntnis zu geben.
Es wird nun auch der Deroseitigen in der Kellerei Villmar und der Angehung der damit verbundenen Gegenstände nichts mehr im Wege stehen.

Bekanntlich sind Pfarreien mit dieser Kellerei amalgamiert = verschmolzen, auf deren gehörige Separation es zuvörderst ankommen wird.
Sobald mir Euer etc. darum zuschreiben, werde ich Denen selben den Kommissarius bekannt machen, der bei dem Vorgang das Staatsinteresse und die landesherrlichen Befugnisse überhaupt zu wahren und zu beobachten hat.
Ich darf von Euern billigen und einsichtsvollen Gesinnungen hoffen, dass sich das Geschäft so zur allgemeinen Befriedigung erledigen werde und verharre etc.

Anlage 2:
Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Fürst zu Nassau etc. etc. fügen hiermit zu wissen, welcher Gestalt wir unserem Hofrat Johann Nikolaus Simon Auftrag und Vollmacht geben:
a. Die Immission Seiner Liebden des Herrn Fürsten zu Wied-Runkel in die demselben zur Entschädigung angewiesenen Güter, der, der diesseitigen Hoheit unterworfenen Kellerei Villmar, als landesherrlicher Kommissarius zu vollziehen;
b. Vorher aber die Absonderung der gottesdienstlichen Schul- und ähnlicher Stiftungs-Fonds von diesen Gütern nach Anleitung der in dem Reichsdeputationsschluss hierüber enthaltenen Bestimmungen zu bewirken;
c. Zugleich auch darauf zu sehen, dass in Rücksicht der Steuer-Rückstände, so wie auch der rückständigen Beiträge zu den Kriegsprästationen mit der Landschaft vor allem eine ordentliche Liquidation gepflogen, die deshalb zu leistende Zahlungen sicher gestellt und in gleicher Maße für die Sicherheit der auf der Kellerei haftenden Passiven und für den künftigen Unterhalt der Individuen umsichtlich gesorgt werden möge.
d. Endlich hat er über den Vollzug des einen und andern zu seiner Zeit, den gehörigen Bericht zu erstatten.
Urkundlich unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Fürstlichen Insiegels. Gegeben im Schloss zu Weilburg den 10. Jenner 1803.
(L. S.) Friedrich W. Fürst zu Nassau.
Vt. von Gagern.
Dass diese Abschrift dem Original gleichlautend ist, attestiere ich auf Ersuchen.
Runkel den 17. Jänner 1803.
(L. S.) Unterzeichnet: Heinrich Wilhelm Schlitt. Not. Caes. Publ. et jurat.

Im Jahr 1817 wurde **Arfurt** von Villmar getrennt und dem Amt Runkel zugeführt.
Arfurt hatte im Jahr 1832/33 154 Familien und 616 Einwohner.

Um das Jahr 1814 brach in dem Amt Runkel der Typhus aus und dabei wurde **Arfurt** auch sehr getroffen. Nach dem Tode des Amtmanns Knisel übernahm der später in Höchst verstorbene Justizrat Schapper den Dienst eines Spezialcommissärs in dieser schwierigen Zeit und hat sich um die Stadt Runkel und Umgegend durch sein umsichtiges und energisches Handeln sehr bedeutende Verdienste erworben, die noch nach 40 Jahren in Jedermanns Munde fortleben."
Zum größten Glück für Limburg war es, dass auf Kosten des hiesigen Hospitalfonds kein armer Kranker ohne Medizin und Nahrung war, und dieser sich der nämlichen Behandlung, wie der Wohlhabende zu erfreuen hatte; in guten Zeiten kann alsdann wieder gespart werden, was es gegenwärtig mehr kostet."
„Die meisten übrigen Physicatsorte, außer **Arfurt**, Vilmar und Dietkirchen, sind bis jetzt frei geblieben. Dahin wurden leider die Rekonvaleszenten aus den Lazaretten geschickt und diese steckten bald alle Einwohner, die ärmsten des Amtes, die kein

Holz und Brod haben und meistens Taglöhner sind, an. Es starben hier etwa 30 Personen in zwei Monaten."
„Auch auf dem Lande war die Epidemie jetzt im Nachlassen."
„In Vilmar errichteten die Russen ein kleines Hospital, ehe dieses aber geschah, wurden die Kranken in die Häuser einquartiert." Sobald aber Ende Dezember 1814 das Runkeler Lazarett alle Rekonvaleszenten nach Villmar und **Arfurt** evakuierte, wurde der Gang der Epidemie sehr bösartig und es starben an beiden Orten 30 Menschen.

„Dem Mangel an Ärzten wurde durch Requisitionen an auswärtige Ärzte abgeholfen, von denen mehrere hier starben, deren Namen ich außer einem gewissen Dr. Zimmermann von Montabaur und Dr. Schamberg von Heckholzhausen nicht mehr auffinden kann. Die Diäten eines solchen requirierten Arztes betrugen 5 Gulden täglich und wurden aus der damaligen Staatskasse bezahlt."

„Wie viele Kranke überhaupt nach und nach im Lazarett hier aufgenommen wurden, wie viele starben und wie viele genasen, darüber lässt sich ein fester Anhaltspunkt nicht mehr geben, da kein im Lazarett vorgekommener Sterbfall im hiesigen Kirchenbuche oder Zivilstandsregister aufgezeichnet wurde. Die Toten wurden des Morgens in einem eigens hierzu gefertigten Totenwagen auf der Frohnte hinausgefahren und niemand bekümmerte sich weiter um sie."
„Nur die Toten der hiesigen Kirchengemeinde finden sich im Kirchenbuche aufgezeichnet. Die Stadtgemeinde protestierte fortwährend gegen das Beerdigen der Toten auf dem städtischen Kirchhofe und setzte es nach etwa drei Wochen der Epidemie durch, dass die Toten, die in dem Lazarett starben, zwischen Runkel und Ennerich in ein Fichtenwäldchen beerdigt wurden. Es war hier eine alte Schanze, die im Jahr 1797 von den Österreichern zur Verteidigung gegen die Franzosen, mit denen sie mehrere Wochen an der Lahn kämpften, aufgeworfen worden war und sich zu einem solchen Begräbnisplatz um dessen Willen so gut eignete, da man daselbst keine einzelnen Gräber aufzuwerfen brauchte. Man legte die Toten reihenweise in die Tiefe des umgebenden Schanzengrabens und warf von der früher erhöhten Erde so viel auf dieselben, bis sie hinreichend mehrere Fuß mit Erde bedeckt waren. Wenn man so in der ganzen Schanze rundherum mit einer Schichte von Leichen fertig geworden war, so fing man eine neue Lage gerade auf der vorigen wieder an, legte die neuen Toten wieder reihenweise nebeneinander auf die früheren und bedeckte sie wieder mehrere Fuß tief mit Erde oben von der Erhöhung der Schanze herunter.

„Die übereinstimmende Angabe, die hier allgemein angenommen wird, ist, dass so circa 700 Tote bis zum Juni 1814 in die so genannte Ennericher Schanze beerdigt worden sind und circa 100 auf den hiesigen Kirchhof, was in den ersten Tagen des Bestehens des Lazaretts geschah.
„Was die Laien, welche die Krankheit überstanden haben, jetzt noch aus ihrer Erinnerung über den Krankheitsverlauf und die Behandlung aussagen, kann selbstverständlich keinen Wert haben."
In **Arfurt** waren 185 Leute an Typhus erkrankt, davon sind 37 verstorben.

Im Jahre 1824 scheinen typhöse Fieber nicht vorgekommen zu sein. Im August 1825 wurde ein Mädchen, welches in Hadamar an einem gastrisch-nervösen Fieber erkrankt war, nach **Arfurt** gebracht, wo es nach einigen Tagen starb. Drei Glieder der Familie und die Frau des nächsten Nachbars wurden angesteckt, genasen jedoch

sämtlich. In den Jahren 1826 bis 1834 waren typhöse Fieber nur sporadisch beobachtet worden. Gegen Ende des Jahres 1834 trat, dem Berichte des Medizinal-Rates Dr. Lanz zufolge, in Münster ein Nervenfieber auf, das als gastrisches Fieber anfing und sich als nervöses sehr intensiv ausbildete. Die Erscheinungen, wie man sie bei Typhus abdominalis im Unterleibe findet, sollen hierbei größtenteils gefehlt haben und hauptsächlich das Cerebralsystem primitiv ergriffen gewesen sein. Bei 3 Kranken von 8 bis14 Jahren entwickelten sich primäre Petechien, welche die ganze Oberfläche des Körpers bedeckten und zwischen denen sich Friesel erhob. Obgleich hierbei das Sensorium bedeutend ergriffen und die übrigen, das Nervenfieber charakterisierenden Symptome bedeutend ausgebildet waren, erlag doch keines dieser Kinder; die Rekonvaleszenz war indessen sehr langwierig.

Bei einem an diesem Fieber erkrankten Erwachsenen, bei dem eine 14 Tage anhaltende Bewusstlosigkeit bestanden hatte und konvulsivische, trismus- und tetanusartige Zufälle den Lebensfaden abzuschneiden drohten, wurden Moschus zu 3 bis 7 Gran und Kampfer zu 1 bis 3 Gran alle 2 Stunden während 6 Tagen angewendet, worauf der Kranke, ungewöhnlich langsam, jedoch vollkommen genas. In den Sommermonaten kamen gastrische Fieber auch in anderen Orten häufig vor, die öfter in Abdominaltyphus übergingen, der besonders in **Arfurt**, Seelbach, Blessenbach und Langhecke häufig auftrat. So wurde im Monat August in **Arfurt** eine ganze Familie von 8 Gliedern, mit Ausnahme des Vaters, die in einem Zimmer wohnten, nach und nach vom Typhus befallen. „Ein Beispiel", sagt Dr. Lanz in seinem Bericht, „dass, wie es auch, die absoluten Antikontagionisten ausgenommen, allgemein angenommen wird, der Typhus abdominalis sporadicus unter ungünstigen Verhältnissen allerdings ansteckend werden kann. Der 18 Jahre alte Sohn dieser Familie machte den Anfang mit dem Unterleibsnervenfieber, welches mit starkem Meteorismus und häufigen, schleimig-serösen, flockigen, mehr oder weniger dunkel gefärbten und aashaft riechenden Stuhlgängen verbunden war.

Als dieser Kranke in seiner langsamen Genesung noch nicht weit fortgeschritten war, fing dessen Mutter mit einem gastrischen Fieber an, dem sich bald der heftigste Kopfschmerz in der Stirngegend, weniger stark im Hinterkopfe, Lichtscheue, später furibunde Delirien und eine Art religiösen Wahnsinns und Tobsucht hinzugesellten. Dabei die hartnäckigste Verstopfung, ohne Auftreibung und Schmerzhaftigkeit des Unterleibs. Erst nach drei Wochen hörten Delirien, Subsultus tendinum auf und die Kranke erholte sich bei der einfachsten Behandlung, zwar langsam, doch vollkommen wieder. Nach und nach wurden die übrigen Kinder dieser Familie von der Krankheit betroffen, nur nicht so heftig, wie die beiden Ersten. Ebenso wurden in Seelbach drei erwachsene Personen in einer Familie vom Abdominaltyphus befallen, von denen die beiden jungen Eheleute der Krankheit erlagen und nur die Magd gerettet wurde. Im September und Oktober kamen die gastrisch-nervösen Fieber in der Gemeinde Langhecke noch häufiger vor, so dass öfter mehrere Personen in einem Hause erkrankt lagen und erst im November erlosch diese Krankheitsform wieder.

Im Jahre 1852 scheinen die typhösen Fieber wieder viel häufiger aufgetreten zu sein. „Am deutlichsten", sagt Medizinal-Rat Dr. Hecker in seinem Bericht vom zweiten Semester, „sprach sich der nervöse Krankheitscharakter in **Arfurt** und Münster aus. In diesen beiden Orten kamen in den Monaten August, September und Oktober eine ziemlich bedeutende Anzahl dieser Krankheitsformen zum Vorschein, die jetzt wieder am häufigsten in der Form von Abdominaltyphus, seltener als Pneumotyphus

vorkamen. Am häufigsten kamen Brusttyphen im Vergleiche mit den früheren Jahren Ende Oktobers zum Vorschein, wobei die Abdominalsymptome häufig ganz und gar fehlten. Diese Formen verliefen sehr rasch und waren häufig sehr gefährlich. Brechmittel, ganz zu Anfang der Krankheit gegeben, waren in der Regel von sehr großem Nutzen. Die übrige Behandlung musste sich auf Bekämpfung der hervorstechenden Symptome beschränken oder rein exspektativ sein."
(Quelle: Die Verbreitung der typhösen Krankheiten im Herzogthum Nassau von Dr. J. B. von Franque aus dem Jahr 1854)

Die im Jahr 1850 noch vorhandene Ruine der Boyneburg bei Eschenau? war der Sitz der ehemaligen, Raugraven von Boyneburg, die stark begütert waren und deren Schlösser, Alt-Boyneburg, Dirstein bei Löhnberg, Hohlenfels, Lindelbrunn, Stolzenburg alias Merenberg und Lichtenstein, dem Wanderer als Zeichen ihrer vormaligen Macht und Größe, noch stolz in ihren Trümmern sich zeigen.
Die ältere Geschichte der Boyne-Burg wäre fast eben noch so unbekannt, wie die genealogische Geschichte ihrer Besitzer, der Raugraven, wenn nicht Senkenberg einiges Licht darin verbreitet hätte. Ob aber das jetzige graveliche und freiherrliche Geschlecht Boyneburg und Bömmelberg, wodurch die Landgraven von Hessen Sitz und Stimme am Reichstage erhielten und dadurch im Jahre1292 vom Kaiser Adolph von Nassau mit Zustimmung der Dynasten gefürstet worden sind, einerlei Ursprung mit den Raugraven haben, hat man bis jetzt durch keine Urkunde auffinden können. Einerlei Wappen, schwarz und weiß geteilte Felder, führen aber beide Häuser gemeinschaftlich, und mehrere Individuen werden in den Geschlechtsregistern von beiden Seiten zu den ihrigen gezählt. Die im Jahr 1850 schon verfallene Burg Hohenstein nebst, einigen andern Gütern von den raugravelichen Besitztümern, womit Pfalzgrave Ludwig der Schwarze im Jahr 1475 die Boyneburgische Familie in Hessen von neuem belehnte, diente vielleicht auch zu einem Beweis, eben so: dass **Grave Philipp Wilhelm von Boyneburg, Statthalter zu Arfurt**, der durch seinen frühzeitigen - wie man sagt durch Gift herbeigeführten - Tod, der kurfürstlichen Würde in Mayence beraubt wurde, im Anfange des 18. Jahrhunderts Ansprüche auf den raugräflichen Besitz machte. Musste er deswegen sterben?
Das Jahr der Erbauung von der alten Bovneburg ist ebenfalls unbekannt. Das aber Emicho, der Raugrave von Boimene- oder Boheme- = Boyneburg, in einer Urkunde von 1155 erscheint, so muss sie wohl damals schon existiert haben. Fast hundert Jahre nachher erhielt die Boyneburg den Beinamen „Alt“, als im Jahre 1242 Rupert, ein jüngerer Bruder von Konrad, ein weiter entferntes Schloss, Neu-Boimeneburg, erbaute, und der Stifter einer neuen Linie wurde.
Als nun die ältere Linie zu Alt-Boyneburg im Jahre 1564 ausstarb und die jüngere Linie erbte, so blieb Alt-Boyneburg seinem Schicksal überlassen.

Der Name Emicho taucht dann 200 Jahre später mit Emicho I. von Hadamar wieder auf und 1124 gibt es einen Rupert von Nassau, der statt Neu-Boyneburg die Burg Nassau erbaut haben soll.

Innerhalb eines Zeitraumes von 50 Jahren, bestiegen drei Brüder und ein Brudersohn den bischöflichen Stuhl zu Wormaz – 1257 bis 1299. Die Geschichte zeichnete ihre Namen sowohl als Staatsmänner, als auch, was sich freilich nicht recht gut mit der Würde eines geistlichen Oberhaupts verträgt, als tapfere und eifrige Kriegsmänner aus. Der letzte Besitzer der Burg aus diesem Geschlecht, war der Raugraf Otto, der, als er nach und nach alle seine Besitztümer und Schlösser verpfändet und verkauft hatte, endlich im Jahre 1475 an Pfalzgraven Friedrich I. auch

das Schloss Boyneburg für die Summe von 4000 Florin veräußerte. Seine Nachkommen blühen jetzt im Jahr 1850 noch unter dem Titel der Graven und Raugraven in den Niederlanden. Am Anfang des 16. Jahrhunderts wurden die Freiherren von Mudersbach mit dem Schloss und der Herrschaft Boyneburg oder Beumberg, vom Kurfürsten von der Pfalz beliehen. Mit einer Erbtochter, Elisabeth, der letzten ihres Geschlechts, die an Hartmann, Erbherrn von Cronenberg, um das Jahr 1596 in Driedorf verheiratet war, kam es an dieses Dynastengeschlecht, das mit dessen Enkel im Jahr 1704 ausstarb. Als ein heimgefallenes Lehen, belieh der Kurfürst seinen General Kempt von Waldecker damit, und als 1755 diese Familie ausstarb, trat es der Kurfürst an die Herzöge von Zweibrücken ab. Von diesen vertauschte es der Herzog Friedrich, nebst Zubehör und mit allen seinen Rechten, an die Fürstin von Isenburg gegen das nicht weit davon entfernte Dorf Bosenheim, welche bis zur französischen Revolution im Besitz blieb. Im so genannten 30-jährigen Krieg ging es 1646 mit Kapitulation an den schwedischen General Graven Sparre über.
Die Zerstörung von Alt-Boyneburg geschah vermutlich in dem so genannten oranischen Erbschaftskrieg, im Jahr 1689, wo durch Louvois Raubhorden die ganze Pfalz in Rauch und Flammen aufging.

Die Burg Boyneburg wurde auch Bemelsberg genannt und in der Nähe des Heiden- oder Heldenhäuschens bei Ellar finden wir Remelsberg. Der Unterschied von einem Buchstaben kann eine neue Geschichte sein.

Zum Abschluss möchte ich einen weiteren Beweis ansprechen, dass das heutige Erfurt aus dem alten Arfurt kommt. De dringende Beweis heißt Hams Döring, er war Maler und Holzschnitzer, geboren um 1483 und er soll 1559 in Wetzlar gestorben sein. In den Überlieferungen wird er lapidar als Oberfranke bezeichnet, war aber in Wahrheit ein Ostfranke von der Lahn. Er war nassauischer und solmsischer Hofmaler

Im Jahr 1555 hat er die "Stadt Vilmar vnd des Dorffs Arfurth abgemalet", das alleine besagt doch schon, dass er hier zu Hause war. Jeder Maler schafft ein Bild aus seiner näheren Umgebung wo er geboren ist, denn daran hängt sein Herz. Laut den Überlieferungen war sein Name Hans Ritter genannt Döring, so zumindest nannte er sich als Schultheiß zu Wetzlar. Er studierte 1499 an der Universität in **Arfurt**, die damals noch in unserem **Arfurt** stand. Somit wäre auch der Beweis erbracht, dass Martin Luther in **Arfurt** **Magie** studiert hat. Doch darauf muss **Arfurt** nicht unbedingt stolz sein. Es kann doch nicht sein, dass im 15. Jahrhundert Studenten aus Braunfels, Wetzlar, usw. im 400 km entfernten Erfurt studiert haben sollen, da bietet sich das von Braunfels 25 km entfernte **Arfurt** alleine von der Entfernung schon an. Ich glaube an diesem HD = Hans Döring alleine ist die ganze verlogene und frei erfundene Geschichte, die uns heute serviert wird, auszumachen.

Man kann das Geschehen um **Arfurt** so sehen:
„Bereits 1379 hatte sich **Arfurt** als erste Stadt in der Graveschaft Dietz um die Errichtung einer Universität beworben und dazu die Genehmigung des Papstes Clemens VII. **- Papst von 1378 bis 1394 -** erhalten, da ihr Landesherr, Erzbischof Adolph von Mayence, zunächst auf dessen Seite stand. Da Adolph jedoch kurz darauf die Fronten wechselte und sich dem römischen Papst Urban Vl. **- Papst von 1378 bis 1389 -** zuwandte, wurde die Eröffnung der hohen Schule in **Arfurt** gestrichen. Nachdem nun 1389 der Rat zu Colonia die Gründung einer Universität in seiner Stätte erreicht hatte, ruhten die **Arfurter** Stadtväter nicht, ein zweites Mal um die Genehmigung zur

Gründung einer Universität nachzusuchen, die ihnen der römische Papst Urban VI. noch im gleichen Jahr erteilte. 1392 fand die erste Rektorwahl statt, womit die Universität eröffnet wurde.
Die Universität zu **Arfurt** nahm angeblich einen überaus raschen Aufstieg. Die philosophische Fakultät, die die Fächer der „Sieben Freien Künste“ lehrte, stand in hohem Ansehen, nicht minder die juristische, die eine hohe Ausstrahlungskraft besaß. Dasselbe gilt für die theologische Fakultät, deren Absolventen in der ganzen Graveschaft Dietz und Ostfranzien bzw. Oberlahngau tätig waren. Die Universität entwickelte sich zu einem Zentrum der Bildung im Deutzland, dem die jungen Scholaren von weither zuströmten. Sie mussten sich in studentischen Wohnhäusern, den Borgen, einem strengen, klosterähnlichen Internatsbetrieb unterwerfen und begannen die Ausbildung im Regelfall in der philosophischen oder "**Artistenfakultät**" mit Unterricht in den sieben freien Künsten, den "artes liberales". Heute lesen wir: Ihren frühen Ruhm verdankt die Universität **Arfurt** der theologischen und juristischen Fakultät, deren Vertreter an den Konzilien von Costenz und Beselich teilnahmen und in kirchlichen Streitfragen als Gutachter fungierten.

Ihr guter wissenschaftlicher Ruf machte die "Haierana" im 15. Jahrhundert zur meistbesuchten Universität des Deutzen bzw. Vaterländischen Reiches = Heiligen Land. Zeitweise wurde sie als die berühmteste Pflegestätte rechtswissenschaftlicher Studien an der Elbe **= alter Name des heutigen Elbbaches** gerühmt. Sie öffnete sich dem Humanismus und im Jahr 1501 wurde Martin Luther ihr berüchtigtster Student an der Artistenfakultät, dem später auch der so genannte Mönch Ulrich van Hutten, **geboren am 21. April 1488 und 1523 gestorben**, nach seiner gelungenen Flucht aus dem Kloster Dornheim auf der Dornburg, folgen sollte.

Im 16. Jahrhundert brach angeblich diese Pest über **Arfurt** herein und ließ das lateinische Viertel veröden. Diese Anhäufung unglücklicher Ereignisse soll angeblich für viele Universitätsangehörige, darunter einige der hervorragenden Humanisten, der Anlass gewesen sein, **Arfurt** endgültig den Rücken zu kehren. Der Studienbetrieb verkam, öffentliche Disputationen fielen aus und an der theologischen Fakultät, einst Aushängeschild der Alma Mater, fanden einhundert Jahre lang keine Promotionen mehr statt. Von diesem Schocks erholte sich die Universität **Arfurt** nie wieder.

Umliegende Universitäten wie Coedingen bei Nenderoth zogen ihre Scholaren von **Arfurt** ab. Eine angeblich weitere Pestepidemie, die höchstwahrscheinlich ein Deportationsdiktat war, ließ im Jahre 1597 mehr als ein Drittel der Arfurter Bevölkerung an unbekannte Orte verschwinden und machte die inzwischen angeblich begonnenen Reformbestrebungen an der Universität wieder zunichte. Meines Erachtens begann hier schon der Abbau der Universität, um sie an einen noch nicht bestimmten Ort reisefertig zu machen.

Die Schließung der "Haierana" im Jahre 1816 nach einer langen Phase des Niedergangs erfolgte nicht als plumper Willkürakt, sondern als Ergebnis eines grausamen und unmenschlichen Zwangstransfers ins heutige Erfurt. Schon um das Jahr 1700 hatte man scheinbar einen Teil der Schule bzw. Universität ins heutige Oxford verfrachtet.

Als Sohn des Bergmanns und späteren Ratsherrn Hans Luder **(* 1459, † 1530)** und dessen Ehefrau Margarethe, geb. Lindemann **(* 1459, † 1531)** wurde Martin Luther am 10.

November 1483 geboren. Einen Tag später, am Martinstag, wurde er auf den Namen des Tagesheiligen getauft. Aufgewachsen ist Martin Luther meines Erachtens in Mönchhausen, einem Ort nahe bei Seilhofen, wo es der Vater als Hüttenmeister im Kupferschieferbergbau zu bescheidenem Wohlstand gebracht hatte.

Dieses Kupferbergwerk bei Beilstein in dem Luthers Vater scheinbar gearbeitet hat, dass seit Anfang des 18. Jahrhunderts nicht mehr betrieben wird, ist deswegen merkwürdig, da es eine Urkunde fast des ältesten Bergbaues in Deutschland ist. Es war schon vor etlichen Jahrhunderten sehr stark im Gang und soll, nach den ältesten Nachrichten, die ich davon erhalten habe, ein ziemlich reiches Werk gewesen sein. Der letzte Versuch des Schürfens soll 1730 stattgefunden haben. Auch stimmen die ältesten gedruckten und ungedruckten Urkunden hiermit überein. Auch Wilhelm Dillich, der Sohn des Pastors Heinrich Scheffers, geboren 1578 in Wildongen alias Willingen auf dem Hohen Westerwald bei Salzburg, überliefert: „Dieses „Werk hat verschiedene Schiefer und Erze, welche Kupfer und Silber halten, die auch hin und wieder zu Tage ausgehen. Auch sei es schon vor länger als **hundert Jahren** gebaut worden. Demnach war es also schon im fünfzehnten Jahrhundert im Gange. Hiermit stimmt auch Winkelmann überein. Er nennt das Beilsteiner Kupfer- und Silberbergwerk ein reiches Flöß, welches laut gedruckter Bergfreyheit und Bergpaten von Landgrave Philipp dem Großmüthigen bzw. dem Unterstützer Luthers, vom Jahr 1536, schon in den ältesten Zeiten betrieben worden sei. Siehe auch bei Klipsteins mineralogischer Briefwechsel, **erster Band, drittes Stück, Seite 185**.
Einige auf der **(Ulm)** Allendorfer Salzwerk-Repositur im 18. Jahrhundert noch befindliche geschriebene Urkunden zeugen von dem noch älteren Betrieb dieses Werkes.
Dass man übrigens am Beilstein nicht bloß Kupferschiefer, sondern auch reichhaltigere Erze gegraben und zugleich dort verschmolzen habe, dieses ist keinem Zweifel unterworfen. Auch zeugen unter anderen hierfür noch diejenigen Stufen, die man auf den dortigen alten Halden, zumindest im 18. Jahrhundert, zuweilen noch gefunden hat.

Der wunde Punkt in der Geschichte um die Wahrheit von Luther ist: Kupferschiefer gab es auch viel später bei Eisleben, der angeblichen Geburtsstätte Luthers, wie uns 1856 berichtet wird, nur weit und breit findet man hier kein Beilstein. So ein blöder Fehler, lässt dann so manche Geschichte unglaubwürdig werden.

Von 1501 bis 1505 studierte Luther also an der Universität **Arfurt** und erhielt angeblich den "Magister Artium" der philosophischen Fakultät.

Im Jahr 1505 wurde Luther auf seinem Heimweg angeblich von einem schweren Gewitter überrascht, hatte Todesangst und rief zur Schutzpatronin: "**Heilige Hanna**“, hilf! **Lässt Du mich leben, so will ich ein Monich = Mönch werden**."
Wir lesen aber in der Geschichte die heilige Hanna im ersten Buch Samuels im Summarium:
„Es ist eine Historia, wie Hanna, als eine gottesfürchtige Frau, Gott um einen Sohn bittet und Gott ihr diese Bitte gewährt, Vers 20. Auf dass wir erst lernen sollen, dass die Kinder eine Gabe Gottes sind, wie der 127. Psalm Vers 4. auch lehrt. Danach, dass Gott Kinder desto lieber geben will, wo man sie Gott zu Ehren und den Leuten zu Nutzen begehrt aufzuziehen; wie denn der heiligen Hanna Herz und Gedanken gestanden.

Solchem Vornehmen der lieben Hanna sollen die Mütter auch folgen, ihre Kinder zu Gottesfurcht und aller Zucht halten. **Denn dasselbe heißt nach unserer Sprache, dem Herrn die Kinder geben, nicht in die Klöster stoßen, wie es im Papsttum die Gewohnheit war**."
Wir lesen hier, dass auch dieses Gelübde eine Lüge war, denn wie kann er eine Heilige Hanna angerufen haben und aus Dank das Versprechen geben, ein Mönch zu werden, wenn bei ihrer Geschichte gefordert wird, **kein Kind ins Kloster zu bringen**. Da bleibt ein eklatanter Widerspruch!

Wie oft hat sich dieser Luther gegen Gott aufgelehnt? Er brach als Augustiner-Mönch alleine drei vor Gott gegebene Mönchs-Gelübde und ein weiteres, als er mit ihr die vor Gott geschworene Keuschheit der Nonne Katharina von Bora brach.
Zu Beginn der reformatorischen Auseinandersetzungen wurde Luther von seinem Orden und besonders von Staupitz noch unterstützt. Während sich aber im Laufe der immer dramatischer werdenden Ereignisse viele Augustiner-Eremiten uneingeschränkt Luther anschlossen, kam es zwischen ihm und seinem Gönner Staupitz zu einer Entfremdung.

Im Jahr 1518 entband Staupitz seinen Schützling von seiner Gehorsamspflicht, als es zwischen diesem und dem päpstlichen Gesandten Kardinal Cajetan zu einer offenen Konfrontation gekommen war. Im Jahr 1520 trat Staupitz von seinen Ordensämtern zurück, um sich von der radikalen Entwicklung der ReFormaZion im Jahr 1520 zu distanzieren.

Staupitz zog sich nach Salzburg Ww. zurück, wo er in den Benediktinerorden übertrat und Abt des Klosters Saint Petrus wurde. In einem scheinbar letzten Brief von Staupitz an Luther vom 01. April 1524 macht dieser deutlich, dass er den Weg des so genannten ReFormaTors nicht mitgehen würde. Luther trug noch bis 1524 die Kutte seines Ordens, hatte aber spätestens mit seinen wichtigen Programmschriften des Jahres 1520, die das traditionelle kirchliche Leben einer grundsätzlichen Kritik unterzogen, aufgehört ein Mönch zu sein. Auch sein angebliches Gewitter-Gelübde hatte er damit gebrochen. Wer seinem Vater schwört und dann die Schwüre bricht, hat das schützende Haus des Vaters für immer verlassen!

Luthers Geschichte erzählt aber, dass auf Grund des Nachtgewitter-Gelübdes Luthers, angeblich gegen den Willen seines Vaters, er dann dem Augustiner-Orden beigetreten sei. Hier soll er dann in Kontakt mit Johann van Staupitz, dem Generalvikar der Kongregation gekommen sein. Bis 1511 lebte und predigte Luther in **Arfurt**, studierte die Kirchenväter und lernte angeblich antike Sprachen. Im Jahr 1512 wurde er Nachfolger von Staupitz und Doktor der Theologie und Professor in Weißenberg. Dort hielt er Vorlesungen über die Psalmen und Paulusbriefe

Im Jahr 1517 änderte er seinen Nachnamen Luder in Luther - in Anspielung auf das griechische Wort ελευθερος, eleutheros für "**Befreiter**, frei" -. Das weist auf die "ReFormaTorische Wende" seines Denkens hin. Denn in dieses Jahr fiel seine Entdeckung der Bibelstelle Römer 1, 17, die er später als "Schlüsselerlebnis" beschrieb: Hier habe er erfahren, dass sein ganzer bisheriger Glaube an Gottvater Lüge war, weil Gottes Gerechtigkeit nicht aus seinen Werken, sondern aus dem Geschenk des Glaubens kommt. Hieraus kann man den ganzen Irrsinn des Revoluzzers Luthers erkennen. Er war es der sich nun selbst als Gott darstellte und

einen neuen Glauben propagierte, der mit dem wahrhaftigen Vater aller Väter nichts mehr gemein hatte.“

Luther war in meinen Augen ein Gotteslästerer ersten Grades. Glauben heißt nicht wissen, aber das Wissen ist Gott, der in uns ist und wirkt. Wer sich aber den Menschen-Gedichten, geschrieben aus menschlicher Hand, widmet, glaubt jenen die sie geschrieben haben, ohne zu wissen, welch Geistes Kind dahinter steht. Frage dich selbst und du wirst erfahren, dass Gott und der Satan in dir wohnen. Bekämpfe deine dunkle Seite bist du sie nicht mehr verspürst und du wirst Gott in all seiner Größe erleben. Niemand kann dir diesen Kampf abnehmen. Beide Seiten nennen sich plötzlich Gott, nur du selbst musst entscheiden, wem du dienen wirst, dem weisen unbefleckten Gott, der unser guter Vater ist und uns in seine Herrlichkeit aufnimmt oder der dunklen Macht des Verführers, der sich von Gott „**Befreiter**“ nennt und letztendlich zu deinem Zerstörer wird.

Eigentlich kann man die vorhandenen Tatsachen nicht mehr ändern, doch ich finde, dass **Arfurt**, dem richtigen Ort der Geschichte Ehre gebührt, der sie auch verdient und kein anderer sich mit fremden Federn schmücken sollte. Da lobe ich mir die Sängergruppe Prinzen mit ihrem Lied der heutigen Zeit: „Das ist alles nur geklaut, gestohlen, nur gezogen und geraubt“. Ein Bravo für diesen wahren Text in einer verlogenen und am Abgrund stehenden Welt.

Wo diese ganze Lüge hinführt erleben wir genau jetzt in unserer Zeit. Sie endet in Hilflosigkeit und Verbrechen. Das Chaos lässt grüßen. Ein wahrer Künstler ist jener, der sich beim Lügen selbst überholt. Das blühende und reiche Heilige Land wurde hier abgebaut, sein Wohlstand und die Menschen in alle Welt verschleppt. Gott wurde verleugnet und der Satan angebetet. Jetzt wo der Kelch der Missetaten, wie angekündigt ausgeschüttet wird, kommt das große Jammern auf. Satan reibt sich die Hände, sein Werk des Ruins ist vollbracht und er nimmt seine vielen gewonnenen Anhänger mit in das ewige Feuer der Dunkelheit, das eigentlich für ihn alleine bestimmt war.

Aber wo ein Wille ist, dort gibt es auch noch einen Weg, der zur richtigen Straße, die durch das richtige Tor, auf die andere Seite zum Überleben führt. Doch kein Talar oder Vorbeter kennt diesen Weg. Diese Straße musst du ganz alleine in dir selbst suchen und finden, denn dort ist sie verborgen. Findest Du diesen deinen rechten Weg, dann kommst du an jene Tür, an der du klopfen kannst und die dir aufgetan wird. Dort wird dich unser aller Vater empfangen, dich in seine Arme nehmen und dir das ewige Leben schenken.

Jeder hat seine eigene Meinung zu den Dingen, die wahr oder unwahr sind, deswegen lasse ich ihnen ihre Meinung und sie lassen mir dafür meine Meinung. Danke!

Sie wollen mehr wissen über den Westerwald, Beselich, Merenberg, Gleiberg, Herborn, Driedorf, Greifenstein usw.?

Klicken Sie auf:
www.westerwald-silva-hercyna.de

Meine Linkempfehlung:
www.langenbach-info.de